

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg – Sachstand und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans –

1. Anlass und Zielsetzung

Der Senat hat am 18. Dezember 2012 den „Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Der Landesaktionsplan (LAP) ist ein sog. Fokus-Aktionsplan. Er beschreibt zu einigen ausgewählten Schwerpunktthemen (Handlungsfeldern) konkrete Maßnahmen, die der Umsetzung der UN-Konvention dienen. Der LAP ist von vornherein als Instrument zum Einstieg in einen dauerhaften dynamischen Prozess angelegt. Die Maßnahmen werden umgesetzt und der Aktionsplan um zusätzliche Handlungsfelder erweitert.

Mit dieser Mitteilung unterrichtet der Senat die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem LAP zum Sommer 2014. Er benennt die neu aufzunehmenden Handlungsfelder und gibt einen ersten Ausblick auf den bereits erreichten Stand und die Planungen dazu. Die Bürgerschaft wird zudem über die Mechanismen der Beteiligung von Organisationen behinderter Menschen unterrichtet. Hierzu gehören insbesondere die Beratungen mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen, mit der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen sowie der Dialog zwischen dem

Kollegium der Staatsräte und dem Vorstand der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen.

Mit der Vorlage des Berichts zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans wird zugleich das Bürgerschaftliche Ersuchen vom 23. Oktober 2013 (Drucksache 20/9570) beantwortet.

Darin hat die Bürgerschaft den Senat ersucht,

1. im Rahmen der Fortschreibung und des Controllings des Landesaktionsplans die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - a. Im Rahmen des Controllings und der Fortschreibung des Landesaktionsplans bei quantifizierbaren Maßnahmen für diese klare Ziel- und Kennzahlen einzufordern, um die Erfolgskontrolle zu verbessern.
 - b. Im Rahmen der Beratungen zu einem Bundesleistungsgesetz dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Schnittstellenprobleme infolge verschiedener Rechtskreise und Beratungsdefizite bei der Leistungsbewilligung beseitigt werden.
 - c. Dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung die schriftliche und persönliche Kommunikation mit Menschen mit einer geistigen Be-

hinderung oder Lernbehinderung so verbessert, dass zunehmend die Möglichkeiten der „leichten Sprache“ genutzt und nonverbale, unterstützende Kommunikationshilfen eingesetzt werden, um die Barrierefreiheit für diese Menschen sicher zu stellen.

- d. Geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die berücksichtigen, dass mittlerweile viele ältere Menschen mit Behinderung in Hamburg leben.
 - e. Die Verbesserung der medizinisch-diagnostischen Versorgung für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf weiter voranzutreiben und bei der Weiterentwicklung von Gesundheitseinrichtungen die Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen in unvermindertem Maße zu berücksichtigen.
 - f. Die Möglichkeit der Errichtung eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) zu prüfen.
 - g. Im Rahmen der Frühförderung für Kinder von 0–6 Jahren die verstärkte Berücksichtigung der Gebärdensprache zu prüfen.
 - h. Alle Maßnahmen im Landesaktionsplan, die sich an Menschen mit Behinderung richten, beziehen selbstverständlich Menschen mit einer psychischen Behinderung mit ein.
 - i. Im Rahmen der Fortentwicklung des Landesaktionsplans das Handlungsfeld „Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Wohnen und Bauen, Stadtentwicklung“ um die Bereiche Kultur und Sport zu erweitern und hier Maßnahmen zu entwickeln, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Kultur und Sport erleichtern.
2. dem zuständigen Ausschuss anlässlich der Beratung des nächsten Berichts der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen über den Stand der Umsetzung zu berichten.

2. Zum Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans

Der Senat legt den Bericht zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen des Landesaktionsplans mit Stand Sommer 2014 in tabellarischer Form vor. Er geht dabei von Teil C. des LAP – Katalog der Maßnahmen – aus. Dessen Struktur „Laufende Nummer, Maßnahmen, Federführung/Weitere Beteiligte, Zeitrahmen der Umsetzung“ wurde um eine weitere Rubrik „Stand der Umset-

zung/Einbeziehung von Organisationen behinderter Menschen“ ergänzt. In dieser Rubrik ist der Stand der Umsetzung jeweils dargestellt. Soweit möglich sind dort für quantifizierbare Maßnahmen auch Ziel- und Kennzahlen angeführt (vgl. Nr. 1 a. des Bürgerschaftlichen Ersuchens). Diese Form ermöglicht es, den Stand schnell und gezielt zu erfassen.

Die Umsetzung der UN-Konvention und des Landesaktionsplans ist ein auf Dauer angelegter Prozess. Die Darstellung des Stands der Umsetzung kann deshalb nur eine zeitlich begrenzte Momentaufnahme wiedergeben und einen Ausschnitt des Gesamtgeschehens beleuchten, nicht jedoch die Dynamik des Prozesses vollständig erfassen. Es gibt bemerkenswerte Entwicklungen auch in Bereichen, die derzeit nicht „offizieller“ Teil des LAP sind, zu denen deshalb auch ein Stand der Umsetzung nicht dokumentiert wird. Als Beispiel kann hier das neu aufzunehmende Thema „Sport“ genannt werden. So hat z.B. der Senat den Bau der bundesweit ersten vollständig barrierefreien Sporthalle in Hamburg-Alsterdorf finanziell unterstützt und damit bereits eine Maßnahme umgesetzt, die als Vorhaben in den Landesaktionsplan aufzunehmen wäre. Ähnliches gilt z.B. für die Themen Teilhabe am kulturellen Leben und barrierefreien Tourismus (vgl. Abschnitt 5.1).

Der Senat ist nur ein Akteur und kann mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Gestaltung von Rahmenbedingungen beitragen. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft wird nur erfolgreich sein, wenn sich auch Unternehmen und Institutionen der Zivilgesellschaft in ihrem Verhalten an den Grundsätzen der UN-Konvention orientieren.

Aus der tabellarischen Darstellung wird deutlich, dass viele Prozesse gut laufen und sich an den Anforderungen der UN-Konvention orientieren. Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen bisher nur erste Schritte gemacht wurden und es weiterer Bemühungen bedarf. So wird z.B. die Maßnahme, mehr Informationen und Texte in Leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen, noch zögerlich umgesetzt. Das Angebot an Schulungen soll deshalb weiter ausgebaut werden, um noch mehr für dieses Thema zu sensibilisieren (vgl. Handlungsfelder Zugang zu Informationen und Bewusstseinsbildung – Maßnahmen 1.2 und 1.2 neu).

Als Beispiele für besonders gelungene Maßnahmen bei der Umsetzung des Landesaktionsplans sind zu nennen das „Hamburger Budget für Arbeit“ (Arbeit und Beschäftigung, Maßnahme 2.8), der weitere barrierefreie Ausbau der U-Bahn-

haltestellen (Verkehr, Maßnahme 1.1), die Schaffung der Ombudsstelle Inklusive Bildung (Schulische Bildung, Maßnahme 7.6) sowie die Durchführung der zweistufigen, vertiefenden Diagnostik für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache bzw. emotionale und soziale Entwicklung (LSE) für alle Schulformen (Schulische Bildung, Maßnahme 10.4) sowie die Workshopreihe „Inklusion – Was geht mich das an?“ in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Bewusstseinsbildung, Maßnahme 1.1).

3. Begleitung der Umsetzung durch Organisationen behinderter Menschen

Der Senat hatte in der Mitteilung an die Bürgerschaft vom 18. Dezember 2012 (Drucksache 20/6337) unter Ziffer 6 das Thema „Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans“ aufgegriffen. Dort war beschrieben, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans von den Interessenvertretungen behinderter Menschen, dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen begleitet wird.

Der Senat hat dazu mit den genannten Institutionen folgendes Verfahren verabredet:

- Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen soll die Umsetzung des Landesaktionsplans parallel zum Prozess der Umsetzung begleiten. Er hat dafür einzelne Mitglieder aus seinem Kreis oder andere geeignete Personen benannt, die von den jeweils zuständigen Behörden zu Gesprächen eingeladen werden sollen.
- Soweit es bereits Gremien gibt, in denen Organisationen behinderter Menschen vertreten sind oder die sonst geeignet sind, die Umsetzung des LAP zu begleiten, sollen sie genutzt und einbezogen werden. Dieses Vorgehen dient dazu, die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Landesbeirats zu entlasten bzw. möglichst wenig zusätzlich zu belasten. Es entspricht zudem dem Gedanken, die Umsetzung der UN-Konvention nicht als zusätzliches Thema isoliert zu behandeln, sondern als Querschnittsaufgabe in allen Politik- bzw. Handlungsfeldern. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Themas in bestehende Gremien.
- Es bestand Einvernehmen, dass bei einzelnen Handlungsfeldern oder Maßnahmen auf eine gesonderte Begleitung verzichtet werden kann.

Ergänzt wird dieses Verfahren, das an die Erfahrungen aus der partizipativen Erarbeitung des

LAP anknüpft, durch einen einmal jährlich stattfindenden Austausch zwischen dem Kollegium der Staatsräte und dem Vorstand der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen (Bewusstseinsbildung, Maßnahme 2.1).

Wie diese Verabredung in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt wurde, kann der tabellarischen Übersicht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des LAP entnommen werden. Anschließend an jedes Handlungsfeld folgt jeweils eine Kurzbeschreibung der Begleitung durch Organisationen behinderter Menschen oder andere geeignete Gremien.

Die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen hat das Thema in ihrem Tätigkeitsbericht ebenfalls aufgegriffen (Drucksache 20/13347).

Dieses Verfahren der Begleitung der Umsetzung hat sich grundsätzlich bewährt, wird aber noch nicht in allen Bereichen mit gleicher Intensität betrieben. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Anforderungen der UN-Konvention an Partizipation noch stärker umzusetzen. Behörden und Senatsämter haben auch vor Inkrafttreten der UN-Konvention den Dialog mit Organisationen behinderter Menschen geführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Gesprächen mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die für die Teilhabe und Gleichstellung behinderter Menschen zuständig war und ist. Das beschriebene Verfahren ist grundsätzlich eine gute Möglichkeit, hier auch in bisher weniger stark vom Dialog geprägten Feldern durch Gespräche zu einem gemeinsamen Verständnis von Fragestellungen und möglichen Lösungen zu kommen oder aber zu einer Klärung von Positionen. Der Senat beabsichtigt deshalb, den Dialog künftig noch weiter auszubauen und gegebenenfalls auch neue Formen des Dialogs zu erproben, um den in Artikel 4 und Artikel 33 UN-Konvention formulierten Anforderungen noch besser zu entsprechen.

4. Zum Bürgerschaftlichen Ersuchen

Die tabellarische Darstellung zum Stand der Umsetzung enthält zu fast allen Aspekten des bürgerschaftlichen Ersuchens Angaben. Insoweit wird insbesondere auf die Handlungsfelder Zugang zu Informationen (Leichte Sprache – Ersuchen Nr. 1c.), Gesundheit (medizinische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen – Ersuchen Nr. 1 e. und Nr. 1 f.), Weiterentwicklung des Hilfesystems, Bauen und Wohnen, Verkehr (ältere Menschen mit Behinderungen – Ersuchen Nr. 1 d),

Frühkindliche Bildung Maßnahme Nr. 5.2 neu (Ersuchen Nr. 1 g.) verwiesen. Soweit möglich sind für quantifizierbare Maßnahmen auch Ziel- und Kennzahlen angeführt worden (Ersuchen Nr. 1 a.). Nicht alle Maßnahmen sind jedoch für die Bildung von Ziel- und/oder Kennzahlen geeignet. Dies gilt insbesondere für reine Verfahrensregelungen oder laufende Aufgaben. Dass die Maßnahmen im Landesaktionsplan Menschen mit einer psychischen Behinderung einbeziehen, ist selbstverständlich (Ersuchen Nr. 1 h.) und wird teilweise gesondert behandelt (vgl. Drucksache 20/12812 – Beantwortung der Bürgerschaftlichen Ersuchen zu Inklusion im Hochschulbereich und zu ZeDiS).

Ergänzend beantwortet der Senat das Ersuchen wie folgt:

Zu Nr. 1 b.:

Der Senat hat in den letzten Jahren bereits im Zuge der Mitwirkung an verschiedenen Beschlüssen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) zur Reform der Eingliederungshilfe und zur Schaffung eines Bundesleistungs- bzw. Bundesteilhabegesetzes dafür Sorge getragen, dass die vorhandenen Leistungs-Schnittstellen im Interesse der Menschen mit Behinderungen zu einer möglichst raschen, optimalen Leistungsorganisation weiterentwickelt werden können. Dem von den Ländern vorgeschlagenen, in Hamburg bereits praktizierten partizipativen Fallmanagement kommt dabei besondere Bedeutung zu. Es kann mit der individuell gewünschten unabhängigen Beratung und Begleitung verknüpft werden.

Im Rahmen der Beteiligung von Mitgliedern des Senats an den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene 2013 gelang es zudem, Eckpunkte für ein Bundesteilhabegesetz prägnant im Koalitionsvertrag zu verankern. Im Sommer 2014 hat die Bundesregierung die konkrete Vorbereitung für ein Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Die Leitung der zuständigen Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration arbeitet im Rahmen des angelaufenen hochrangigen Beteiligungsprozesses (Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz) als eines von fünf vertretenen Ländern aktiv mit.

Zu Nr. 1 c.:

Mit dem Landesaktionsplan haben sich die Hamburger Behörden verpflichtet zu prüfen, welche Teile ihres Informationsangebotes in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht werden können. Erste Texte stehen auf den Internetseiten des Stadtportals der Freien und Hansestadt Hamburg

unter www.hamburg.de/leichte-sprache zur Verfügung. Auch Informationen in Papierform liegen in Leichter Sprache vor (vgl. Handlungsfeld Zugang zu Informationen, Maßnahme 1.2 und 1.3). Dieser Prozess wird fortgesetzt. Das Angebot soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Weitere Schulungen bzw. Workshops zur Sensibilisierung für das Thema sollen angeboten werden.

So ist z.B. vorgesehen, im Zusammenhang mit Wahlen verschiedene Unterlagen in Leichter Sprache zu verfassen bzw. die Formulierungen an den Grundsätzen Leichter Sprache auszurichten. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Probleme mit dem Lesen von Texten in deutscher Sprache haben, wird damit die selbstbestimmte Ausübung des Wahlrechts erleichtert. Ergänzend wird auf die Ausführungen in den Drucksachen 20/8575 und 20/13242 verwiesen.

Zu Nr. 1 d.:

Der Senat hat die Thematik älterer Menschen mit Behinderung bereits verschiedentlich aufgegriffen und dazu Maßnahmen entwickelt. Diese sind im „Demografie-Konzept Hamburg 2030“ (Drucksache 20/11107) sowie im Bericht „Älter werden in Hamburg – Bilanz und Perspektiven“ ausführlich dargestellt. Gemäß § 10 Absatz 2 des Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes arbeitet der Landes-Seniorenbeirat mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen zusammen, sofern die Belange älterer behinderter Menschen berührt sind. Ein Mitglied des Landes-Seniorenbeirates ist zugleich Mitglied der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. und vertritt die Belange älterer Menschen mit Behinderungen im Landes-Seniorenbeirat.

Auch der Landesaktionsplan enthält bereits Maßnahmen, die die Bedarfe (auch) älterer behinderter Menschen berücksichtigen. Sie beziehen sich insbesondere auf Themen wie Mobilität, barrierefreien Wohnraum und Wohnformen, Gestaltung des Wohnumfelds sowie öffentlicher Räume wie Parks und Grünanlagen. Auch die speziellen Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen greifen die Bedarfe auf. Seit 2009 gibt es in Hamburg für ältere Menschen mit Behinderungen die Teilhabepauschale. Menschen ab dem 55. Lebensjahr können diese Pauschale für Angebote der Tagesstrukturierung nutzen, nachdem sie aus einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. einer Tagesförderstätte ausgeschieden sind. Durch die Teilnahme an diesen Angeboten soll vermieden werden, dass die älteren

behinderten Menschen durch den Wegfall der täglichen Arbeit ihre Tagesstruktur verlieren. Mit der Teilnahme an Seniorenprojekten sollen sie, in ihrer Selbstständigkeit gestärkt, mit dem neuen Lebensabschnitt besser zu Recht kommen. Die Anzahl der Menschen, die diese Pauschale nutzen, ist seit 2009 kontinuierlich aufwachsend.

Menschen in Tagesförderstätten haben auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das Angebot der Tagesförderstätten war lange Zeit nicht auf die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen ausgerichtet. Der zwischen den Anbietern, Verbänden und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration initiierte Prozess der Weiterentwicklung der Tagesförderung greift das Thema auf und umfasst auch den Personenkreis der älteren Menschen. Einige Anbieter (Alsterdorf, Rauhes Haus, Leben mit Behinderung und Fördern & Wohnen) erproben gegenwärtig ein spezielles Modul für diesen Personenkreis.

Als weiteres Beispiel können die besonderen Studienangebote im Hochschulbereich genannt werden, die an diese Zielgruppe gerichtet sind (z.B. „Senioren-Uni“/HAW und „Kontaktstudium für ältere Erwachsene“/UHH). In mehreren Studiengängen (z.B. Medizin, Gesundheitswissenschaften, Pflege, Sozialpädagogik) wird diese Thematik in der Lehre behandelt. Forschungszentren mit entsprechendem Themenschwerpunkt sind z.B. die Arbeitsgruppe Sozialgerontologie/UKE und das Competence Center Gesundheit/HAW.

Zu Nr. 1 e. und 1 f.:

Die medizinisch-diagnostische Versorgung für schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf ist zum einen durch den grundsätzlichen Zugang als Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu allen medizinischen Versorgungsangeboten der GKV und zum anderen durch das spezielle Versorgungsangebot im Rahmen einer Behandlung in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 119 a SGB V gegeben.

Da das spezielle Versorgungsangebot nach geltendem Recht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann, hat sich die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) für eine ergänzende gesetzliche Regelung eingesetzt. Dies hat dazu geführt, dass die Gesundheitsministerkonferenz am 26./27. Juni 2014 die Bundesregierung gebeten hat, ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) vorzu-

legen, mit der eine Möglichkeit zur Ermächtigung von medizinischen Behandlungszentren zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schwerer körperlicher oder schwerer Mehrfachbehinderung geschaffen wird. Vorgesehen werden soll hierzu ein neuer § 119 c SGB V. Die BGV wird sich auch im Rahmen anstehender Gesetzesvorhaben des Bundes für die Einfügung eines § 119 c SGB V einsetzen.

Neben der Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens unterstützt die BGV die Bemühungen der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, ein Ambulantes Kompetenzzentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) auf dem Stiftungsgelände in Alsterdorf zu realisieren. Hierzu sind vielfältige Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg erforderlich. Dazu gehört auch die Ermächtigung eines MZEB nach § 119 a SGB V. Im Rahmen dieser Ermächtigung wäre die Leistungserbringung zu regeln, die dann unmittelbar von den Krankenkassen vergütet wird. Die Stiftung geht davon aus, im Januar 2015 mit der Arbeit des Kompetenzzentrums beginnen zu können.

Die BGV ist seit rund 3 Jahren in die Gespräche mit der Ev. Stiftung Alsterdorf eingebunden und hat das Anliegen zur Verbesserung der Versorgung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und den Krankenkassenverbänden in Hamburg mit Nachdruck unterstützt. Eingebunden war die BGV auch deshalb, weil die Stiftung über einen längeren Zeitraum auch die Realisierung eines teilstationären Versorgungsangebotes (Tagesklinikplätze) für diese Patientengruppe präferiert hatte und sich erst viel später für die ambulante „Variante“ entschieden hat.

5. Zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans:

Der Landesaktionsplan soll dem Bürgerschaftlichen Ersuchen entsprechend (Nr. 1 i.) um die Bereiche Kultur und Sport erweitert werden. Artikel 30 der UN-Konvention (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) enthält zudem Anforderungen an den Zugang zu Dienstleistungen des Tourismus. Auch diesen Bereich wird der Landesaktionsplan aufgreifen.

Bei Artikel 30 geht es u.a. um den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten sowie um das Recht behinderter Menschen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen. Die Teilnahme an

sportlichen Aktivitäten, Erholungs- und Freizeitaktivitäten soll ermöglicht werden. Dabei geht es auch um den Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten und zu entsprechenden Dienstleistungen.

Zusätzlich soll auch Artikel 29 der UN-Konvention (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) in den Landesaktionsplan aufgenommen werden. In Artikel 29 geht es um politische Rechte wie die Teilnahme an Wahlen und Volksabstimmungen sowie das Recht behinderter Menschen zu wählen und gewählt zu werden. Die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen sowie in politischen Parteien und das Recht zur Bildung von Organisationen zur Vertretung behinderter Menschen werden darin behandelt.

Im Folgenden werden zu den genannten Handlungsfeldern soweit möglich ein kurzer Sachstandsbericht sowie ein Ausblick auf die Überlegungen und bereits begonnene Prozesse der Umsetzung dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans zu den bisherigen Handlungsfeldern und der Aufnahme der hier beschriebenen neuen Handlungsfelder wird der Senat noch stärker als bisher darauf achten, gleichstellungspolitische Belange zu berücksichtigen und nach Möglichkeit Kennzahlen geschlechterdifferenziert zu erheben.

5.1 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Ausübung von Kunst:

Die Kulturbehörde Hamburg fördert seit 1986 kontinuierlich Kulturprojekte für und mit Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Handicaps mit einem eigenen Referat für inklusive Projekte. Mittlerweile umfasst die Förderung 15 bis 20 spartenübergreifende Kulturprojekte im Jahr – die Gesamtfördersumme lag in den letzten Jahren zwischen 80 und 90 Tausend Euro.

Neben der finanziellen Förderung arbeitet das Referat für inklusive Kulturprojekte der Kulturbehörde an der strukturellen Verbesserung der Arbeitssituation von Künstlern mit geistigen, körperlichen oder psychischen Handicaps. In Kooperation mit dem Dachverband EUCREA Kunst und Behinderung e.V. werden hierzu Tagungen, Kongresse und Strukturprogramme zum Schwerpunkt „Kunst und Inklusion“ konzipiert und gefördert. Außerdem werden inhaltliche und strategische Maßnahmen erarbeitet, wie Künstlern mit Handicaps der Weg in etablierte Kultureinrichtungen und kulturelle Ausbildungsstätten geebnet werden kann. Ein weiteres Themenfeld ist die

Erschließung der Sparte „Kunsthandwerk und Design“ für Gestalter mit Behinderungen. Der UNIC Award, ein Preis für behinderte und nicht behinderte Gestalter, wird seit 2009 von EUCREA e.V. vergeben. Das Museum für Kunst und Gewerbe zeigt in 2014/2015 die Gewinnerentwürfe in einer Ausstellung. Hierbei werden Kooperationen mit der Hamburgischen Kreativgesellschaft, der Kreativwirtschaft der Kulturbehörde und design-Xport sowie der Hochschule für Bildende Künste angestrebt.

Die Sensibilisierung der Kultureinrichtungen für die Belange von Künstlern und Künstlergruppen mit Handicaps wird durch die Kulturbehörde vorangebracht. Hierzu sollen Gespräche mit den Verantwortlichen der einzelnen Häuser geführt und unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten diskutiert werden. In einzelnen Theaterhäusern bestehen bereits Kooperationen, die für inklusive Theater- und Tanzensembles und Bands regelmäßig Möglichkeiten zur Aufführung bieten (einige Beispiele hierzu sind: das Theaterpädagogische Projekt „Theater Eisenhans“ im Thalia Theater, das Theaterensemble „Meine Damen und Herren“ auf Kampnagel, die Band „Station 17“ in der Fabrik etc.). Diese Kooperationen sollen auch auf andere Häuser erweitert werden.

Zugänglichkeit von Kultureinrichtungen:

– Theater, Museen und Kinos

Aus der Kleinen Anfrage zur Barrierefreiheit von Hamburger Kultureinrichtungen (Drucksache 20/11380) hat sich ergeben, dass fast alle staatlichen Theater und Museen und darüber hinaus fast alle privaten Theater zumindest baulich barrierefrei sind (es wurde danach gefragt, ob Plätze für Rollstuhlfahrer, Rampen, Fahrstühle sowie behindertengerechte Sanitäranlagen vorhanden sind). Es gibt in Hamburg noch keine Kultureinrichtung, die eine umfassende Barrierefreiheit bietet, also jeweils spezifische Angebote für blinde, gehörlose, in der Mobilität eingeschränkte und lernbehinderte Menschen entwickelt hat. Einzelne Museen und Theater verfügen über sog. Induktionsschleifen oder stellen Audioguides für Ausstellungen zur Verfügung. Der Museumspädagogische Dienst bietet verschiedene Führungen für gehörlose Menschen und für blinde/sehbehinderte Museumsbesucher an.

Seit 2013 fördert die Kulturbehörde den regelhaften Einsatz von Audiodeskription in jeweils einem privaten und einem staatlichen Theater. Die Theater werden im jährlichen Wechsel nach Absprache ausgewählt. In 2014 wird erst-

malig eine dafür neu entwickelte Technologie zum Einsatz kommen. Die blinden, sehbehinderten oder hörgeschädigten Theaterbesucher können ihr eigenes Smartphone damit verbinden und erhalten live Zugriff auf die zusätzlichen Tonspuren für Audiodeskription oder Hörunterstützung. Hamburg ist bislang die einzige Stadt, die diese innovative Technologie an mehreren Theatern testet. Die Firma Sennheiser Streaming Technologies GmbH sponsert die Technik und die Kosten für den technischen Support in 2014 und 2015. Eine weitere Nutzungsmöglichkeit der Technologie besteht im Einsatz als Simultanübersetzungsanlage, die es ermöglicht, das Theaterstück in verschiedenen Sprachen anzubieten (im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffes).

Die Kulturbehörde fördert auf Antrag auch Gebärdensprachdolmetscher für einzelne Theateraufführungen. Das Ernst-Deutsch-Theater ist derzeit das einzige Theater in Hamburg, das aus eigenem Budget für gehörlose Theaterbesucher in einer Spielzeit verschiedene Stücke mit Gebärdensprachdolmetschern übersetzt. Darüber hinaus gibt es seit der Spielzeit 2013/2014 einen Jugendclub, in dem gehörlose, schwerhörige und hörende Jugendliche ab 15 Jahren unter professioneller Anleitung gemeinsam Theater spielen.

Das Kommunale Kino „Metropolis“ ist komplett barrierefrei. Das Programmkino Abaton ist seit kurzem mit der Streaming-Technologie von Sennheiser ausgestattet. Zwei Kinosäle haben in ihren Vorführräumen nun das Cinema-Connect-System in Betrieb genommen. Zusammen mit der App CinemaConnect wird inklusive Hörunterstützung und Audiodeskription für diejenigen Filme geboten, für die eine Audiodeskription produziert wurde. Die Kinobesucher erhalten dann live Zugriff auf die zusätzlichen Tonspuren für Audiodeskription oder Hörunterstützung, die sie über ihre eigenen Smartphones und Kopfhörer abrufen können.

– Blindenhörbücherei

Bei der Stiftung „Centralbibliothek für Blinde“ und der „Norddeutschen Blindenhörbücherei e.V.“ können sehbehinderte und blinde Menschen kostenlos Blindenschriftbücher, DAISY-Hörbücher und Hörfilme ausleihen. DAISY-Bücher sind Hörbücher auf CD-Rom. Damit ein ganzes Buch auf eine DAISY-CD passt, werden die Audiodateien im mp3-Format komprimiert. Für die Nutzung der Angebote dieser Einrichtungen müssen keine Aufnahmege-

bühren und keine Mitgliedsbeiträge entrichtet werden.

– Nutzungsmöglichkeit von Angeboten

Hinweise für behinderte Menschen zu beispielsweise Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, auf die technische Ausstattung, Angebote zur Unterstützung, verminderte Eintrittspreise von Kultureinrichtungen etc. erhalten Besucher auf den Websites der Einrichtungen und über die Broschüre „Senioren Kulturführer Hamburg“.

Auf www.hamburg.de gibt es zudem einen Stadtführer „Barrierefrei unterwegs in Hamburg“. „Die Website www.culture-inclusive.de informiert darüber hinaus über inklusive Kulturveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderungen. Auch über die Website von www.eucreea.de gibt es Hinweise speziell zu Veranstaltungen und Themen über „Kunst und Inklusion“.

– Zugang zu Informationen

Der Internetauftritt der Kulturbehörde folgt technisch wie auch der von „www.hamburg.de“ den Festsetzungen der HmbBITVO. Die Themen Leichte Sprache und Gebärdenvideos sind noch nicht Gegenstand der derzeit geltenden Verordnung, sollen aber in der neuen Verordnung enthalten sein. Welche Auswirkungen das auf „www.hamburg.de“ hat, steht noch nicht fest. Es ist zu diesem Zeitpunkt auch noch unklar, ob es ein Gemeinschaftsportal aller Behörden geben wird. Für den Online-Bereich der Förderung von interkulturellen und integrativen Projekten ist geplant, Informationen zum Zuwendungsverfahren, zu den Förderkriterien, Antragsformulare und Zuwendungsbescheide etc. in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Der Webauftritt der Gedenkstätte KZ Neuenгамme wird in 2014 umgestaltet. Geplant ist die Umstellung zum Anfang des kommenden Jahres. Die Grundlagen der Barrierefreiheit nach dem HmbBITVO und den Anmerkungen der Kulturbehörde zur Priorisierung wurde den teilnehmenden Gestaltern mitgeteilt. Ein Gebärdenvideo ist angedacht. Eine Vorlesefunktion ist derzeit nicht vorgesehen. Die Texte werden sich von den aktuellen Texten darin unterscheiden, dass die Texte generell einfacher und kürzer gehalten werden. Eine Kurzinfo in einfacher Sprache ist (wie die Zurverfügungstellung der Grundinformationen in verschiedenen Sprachen) ebenfalls geplant.

Barrierefreier Tourismus:

Das Thema „Barrierefreier Tourismus“ fällt in die Zuständigkeit der Hamburg Tourismus GmbH als Landesmarketingorganisation im Tourismus. Derzeit arbeitet sie gemeinsam mit den touristischen Leistungsträgern in der Stadt daran, das barrierefreie touristische Angebot in der Stadt zu überprüfen und für Gäste mit Behinderungen transparenter zu machen. Finanziert wird diese Initiative über die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus Mitteln der Kultur- und Tourismustaxe.

Barrierefreies Reisen bietet nicht nur ein großes touristisches Potenzial, sondern ist gesellschaftlich, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, ein wichtiges Thema. Senioren, wie auch Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen erlangen durch die Barrierefreiheit einer Destination einen einfachen und uneingeschränkten Zugang zu Reise- und Freizeitaktivitäten sowie städtischen Attraktionen. Barrierefreiheit im Tourismus bedeutet eine Komfortsteigerung für Alle und fördert die Reiseintensität sowie die Teilhabe Aller am Tourismus. Die Landesmarketingorganisationen vieler deutscher Bundesländer haben dieses Potenzial erkannt und das Thema mittlerweile aufgegriffen und in ihren Maßnahmen fest verankert.

Auch für Hamburg ist diese Zielgruppe sehr interessant. Jedoch sind bestehende barrierefreie Angebote nicht ausreichend erfasst und somit auch noch nicht hinreichend kommunikativ aufbereitet. Um dieses zu ändern, kombiniert die Hamburg Tourismus GmbH für die Bearbeitung des Themas „Barrierefreiheit – Tourismus für Alle“ ein bundesweit aufgesetztes Projekt (Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen) unter Leitung von DSFT/NatKo (Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e.V./Tourismus für Alle Deutschland e.V.) und eine Hamburger Initiative der Lebenshilfe, um die Attraktivität Hamburgs für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Reisende zu steigern.

Weitere geplante Maßnahmen im Themenfeld Barrierefreier Tourismus umfassen eine barrierearme Unterseite auf www.hamburg-tourismus.de, eine special interest Broschüre für potentielle mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Besucher sowie die Sensibilisierung der Hamburger Tourismusbranche für dieses wichtige und vielschichtige Thema. Von einem verbesserten Informationsangebot im barrierefreien Tourismus profitieren nicht zuletzt auch Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

Teilhabe am Sport:

In Hamburg gibt es vielfältige Angebote, die das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen. Zudem sind Angebote des Rehabilitationssports und des Sports von Menschen mit Behinderungen in homogenen Gruppen Bestandteil der Hamburger Sportlandschaft. Im Aus- und Fortbildungssystem des organisierten Sports können lizenzierte Qualifikationen erworben werden, die zu einer qualifizierten Anleitung von Sportgruppen zur Rehabilitation, der Sportaktivitäten von Menschen mit Behinderungen sowie des gemeinsamen Sporttreibens berechtigen. Die Anzahl dieser Angebote macht deutlich, dass Sport ein großes Potenzial hat, zu einer sich inklusiv entwickelnden Gesellschaft beizutragen. So gibt es in Hamburg rund 1100 Rehasportangebote pro Woche, ca. 95 inklusive Sportangebote und rund 100 Gruppen, in denen Menschen mit Behinderungen miteinander Sport treiben.

Zukünftig sollen diese Angebote noch weiter ausgebaut werden, sodass es auch für Menschen mit Behinderung ein größeres und ihren Interessen entsprechendes wohnortnahes Angebot gibt. Dabei wird auch auf die Wahlmöglichkeiten abgestellt und sowohl reine Behindertensportangebote als auch Angebote, die für Menschen mit und ohne Behinderung offen sind, geschaffen. Viele dieser Angebote werden über Zuwendungen der Stadt, die über den Hamburger Sportbund an die Vereine weitergeleitet werden, bezuschusst.

Neben den Breitensportangeboten wird der Wettkampfsport von Behinderten und Gehörlosen speziell durch die Stadt gefördert. Da Menschen mit Behinderungen einen größeren Aufwand haben, um an Wettkämpfen außerhalb Hamburgs teilzunehmen, ergänzt diese Leistungssportförderung die Mittel der jeweiligen Vereine.

Daneben spielt aber auch die Förderung von Rehabilitationssportangeboten eine wichtige Rolle. Ziel ist es, darüber die Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit soll gestärkt und zu einem lebensbegleitenden Sporttreiben motiviert werden.

Öffentliche (das schließt Schulen mit ein) und vereinseigene Sportstätten sollen so entwickelt werden, dass sie barrierefrei zugänglich sind und unterschiedliche Nutzergruppen hier Sport treiben können. Die barrierefreie Sporthalle in Alsterdorf oder die speziell für hörgeschädigte und

gehörlose Menschen ausgestattete Sporthalle Holmbrook in Altona sind dabei gute und zukunftsweisende Beispiele.

Die Stadt bezuschusst die Geschäftsstellen der Behinderten- und Gehörlosensportverbände. Damit soll abgesichert werden, dass die Interessen beider Gruppen adäquat im Sport wahrgenommen werden.

Die für den Sport zuständige Behörde ist seit 2013 mit dem Hamburger Sportbund e.V. in enger Abstimmung, wie das Thema Inklusion im und durch den Sport im Sinne des Artikel 30 UN-Konvention in Hamburg umgesetzt werden kann. Die für den Sport zuständige Behörde erkennt die Autonomie des Sports an. Sie hat deshalb mit dem organisierten Sport die Vereinbarung getroffen, ihn selbst mit der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zu betrauen, die breiten Konsens finden und verbindlich umgesetzt werden können („bottom-up“-Prinzip). Ende 2013 legten die zuständigen Fachverbände (Behinderten- und Rehabilitationssportverband Hamburg e.V., Special Olympics Hamburg e.V., Hamburger Gehörlosen-Sportverein von 1904 e.V., Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.) und der Hamburger Sportbund (HSB) eine gemeinschaftliche Absichtserklärung „Inklusion und Sport in Hamburg“ vor. Diesem folgten in 2014 mehrere Workshops, die die Ausarbeitung von kurz-, mittel- und langfristig erreichbaren und umsetzbaren Zielen und Maßnahmen voranbrachten.

Im September 2014 haben die Fachverbände und der HSB dann den Hamburger Aktionsplan „Inklusion und Sport“ vorgelegt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf die Bereiche Sportpraxis, Qualifizierung, Barrierefreiheit sowie Bewusstseinsbildung und Interessenvertretung. Er beschreibt dazu Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Prioritäten und dient als Grundlage für die Fortschreibung des Landesaktionsplans der Stadt zur Umsetzung der UN-Konvention. Die für den Sport zuständige Behörde prüft die vom organisierten Sport formulierten Ziele und Maßnahmen derzeit auf ihre Geeignetheit und Kongruenz zu den sportpolitischen und sportfachlichen Zielsetzungen des Senats.

Parallel zu den Entwicklungen im organisierten Sport wirkt die für den Sport zuständige Behörde darauf hin, dass das Thema Inklusion im und durch den Sport in den unterschiedlichsten Bereichen der Sportförderung berücksichtigt wird. So soll das Thema Barrierefreiheit z.B. beim Bau von Sportstätten bedarfsgerecht berücksichtigt werden und Barrierefreiheit nicht ausschließlich unter

dem Gesichtspunkt Rollstuhlgerechtigkeit betrachtet werden.

Neben der Förderung des Sporttreibens ist auch der Zugang zu Sportstätten für behinderte Menschen in der Rolle als Zuschauer von Bedeutung. Barrierefreiheit beim Bau oder Umbau von Sportstätten kann nicht nur Sporttreibenden zugutekommen, sondern auch Menschen mit Behinderungen als Zuschauern von Sportereignissen. Insoweit gibt es z.B. Aktivitäten der beiden großen Vereine Hamburger Sportverein und FC St. Pauli. Sie bieten für blinde oder sehbehinderte Zuschauer die Möglichkeit, Fußballspiele im Stadion live kommentiert zu bekommen. Die jeweiligen Reporter, seien es Studierende des Sportjournalismus oder Fans bzw. Jugendtrainer, sitzen in der Nähe der Zuhörer. Die Kommentare werden dann über einen Infrarotsender auf die Kopfhörer der sehbehinderten Zuschauer übertragen. So haben sie die Möglichkeit, in der Atmosphäre des Stadions das Spiel „sehen“ zu können. Auch an diesen Beispielen wird deutlich, dass nicht allein staatliche Maßnahmen, sondern auch Ideen und Engagement der Zivilgesellschaft erforderlich sind und zum Gelingen beitragen.

5.2 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben:

Mit der Verabschiedung des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen wurden weitere Regelungen geschaffen bzw. geändert. Dazu gehörten auch Gesetze und Verordnungen, die Modalitäten für die Wahlen zum Landesparlament und zu den Bezirksversammlungen zum Gegenstand haben sowie Regelungen über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide. Diese Normen enthalten seitdem Vorgaben zur Barrierefreiheit, insbesondere im Hinblick auf Wahllokale und Wahlunterlagen. Entsprechende Regelungen sieht auch die Verordnung zur Durchführung des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes vom 26. August 2014 vor.

Bei der Ausgestaltung von Wahlen und Volksabstimmungen werden die Vorgaben von Artikel 29 UN-Konvention und der o.g. Normen mit dem Ziel der stetigen Verbesserung einbezogen. Wichtige Maßnahmen sind insbesondere:

Zu jeder Wahl (gegebenenfalls mit Volksabstimmung) soll es jeder wahlberechtigten Person möglich sein, in einem für mobilitätsbeeinträchtigte Personen barrierefreien Wahllokal zu wählen. Wahllokale werden nur temporär am jeweiligen Wahlwochenende in Bestandsgebäuden mit anderem Nutzungszweck eingerichtet (z.B. in Schulen). Der Umfang der Barrierefreiheit der Wahl-

lokale ist deshalb naturgemäß von dem flächen-deckenden Anteil und der Verfügbarkeit barriere-freier Gebäude abhängig. Dennoch konnte auch bei der Wahl zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 trotz der kleinräumigen insgesamt 54 Wahlkreise gewährleistet werden, dass in jedem Wahlkreis mindestens ein Wahllokal barriere-frei war. Im Vergleich zur Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 konnte zu den Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen am 25. Mai 2014 die Anzahl der barrierefreien Wahllokale von 177 auf 183 sowie die Anzahl der eingeschränkt barriere-freien Wahllokale von 801 auf 829 erhöht werden. Eingeschränkt barrierefreie Wahllokale verfügen im Gegensatz zu Wahllokalen mit barrierefreiem Zugang für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung über keine automatische Türöffnung und/oder es sind eine oder mehrere Einzelstufen vorhanden.

Für sehbehinderte oder blinde Menschen erstellt der Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. gegen Kostenerstattung für die Stimmzettel zu Wahlen und Volksabstimmungen Stimmzettelschablonen. Die Wahlberechtigten können die Schablonen kostenfrei bei dem Verein abfordern. Zudem dürfen sich Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigte im Bedarfsfall zur Ermöglichung der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Entsprechendes gilt auch für Bürgerentscheide.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsbenachrichtigung wird jeweils nach den Grundsätzen der Leichten Sprache verfasst. Sie enthält u.a. Hinweise zum Wahllokal, zur Barrierefreiheit, zu der Bezugsmöglichkeit von Stimmzettelschablonen sowie zum Briefwahlverfahren. Der beigefügte Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins (sogenannter Briefwahantrag) ist vorausgefüllt und braucht nur noch unterschrieben, in einen frankierten Umschlag gelegt und abgesendet werden.

Für die Bürgerschaftswahlen 2015 ist u.a. vorgesehen, noch weitere Unterlagen in Leichter Sprache zu fassen oder die Texte an den Grundsätzen der Leichten Sprache auszurichten. Die Ausschilderung zur Auffindbarkeit der Wahllokale soll verbessert werden. Der Wahlhelfer-Flyer des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit wird der Geschäftsanweisung für die Wahlvorstände als Anlage beigefügt, damit sich die Wahlvorstände besser auf Menschen mit Behinderung einstellen und bei Bedarf angemessene Unterstützung leisten können.

Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Zielvorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe bei Wahlen und Volksabstimmungen werden fort-

laufend überprüft und unter Einbeziehung u.a. der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen weiter ausgebaut.

Artikel 29 UN-Konvention macht besonders deutlich, dass die Umsetzung insgesamt nur gelingen kann, wenn staatliche Rahmenbedingungen und zivilgesellschaftliches Handeln Hand in Hand gehen. Der Staat kann die Rahmenbedingungen schaffen, etwa durch Vorgaben zur Durchführung von Wahlen, Volksabstimmungen, zum Vereinswesen oder zur Gründung und die Rechte von Parteien etc.. Das Recht von Menschen mit Behinderungen, am politischen und öffentlichen Leben teilzuhaben, kann aber nur wirksam werden, wenn auch Organisationen oder Zusammenschlüsse in diesem Bereich die Voraussetzungen für die Mitwirkung von behinderten Menschen schaffen. Auch Vereine, Gewerkschaften, politische Parteien, Parlamente auf allen Ebenen, Initiativen, Stiftungen sind gefordert, z.B. Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen, ihre Veranstaltungen für Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen barrierefrei zu gestalten und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Aktivitäten der jeweiligen Organisationen mitzugestalten. Das Inklusionsbüro wird hier einen weiteren Schwerpunkt setzen und durch einen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft weitere Impulse geben.

Ein weiteres Beispiel für die Teilhabe am öffentlichen Leben ist, behinderte Menschen dabei zu unterstützen, sich mit anderen und für andere freiwillig zu engagieren. Der Senat hat diesen Aspekt deshalb in seine Engagementstrategie 2020 aufgenommen. Zudem unterstützt die zuständige Behörde die Dachorganisation Hamburger L.A.G. für behinderte Menschen mit finanziellen Mitteln, um die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

6. Fazit und Ausblick

Mit dem vorgelegten Bericht stellt der Senat den erreichten Stand der Umsetzung des Landesaktionsplans zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Zu jeder Maßnahme wird beschrieben, welcher Stand erreicht wurde, ob und welche Probleme es bei der Umsetzung gab und ob eine Maßnahme gegebenenfalls geändert oder ganz aufgegeben wurde. Einige neu aufgelegte Maßnahmen sind in dem Tableau bereits enthalten und dokumentieren so die Prozesshaftigkeit des Geschehens. Darüber hinaus enthält der Bericht die Beschreibung der Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen durch den Landesbeirat zur Teilhabe behinderter

Menschen. Der Senat macht sein Handeln damit transparent und für die Öffentlichkeit einsehbar und nachvollziehbar.

Neben vielen guten Ergebnissen gibt es auch Bereiche, in denen noch stärkere Bemühungen erforderlich sind, um den Anforderungen der UN-Konvention besser gerecht zu werden. Dies gilt z.B. für das Handlungsfeld Zugang zu Informationen oder Bewusstseinsbildung. Auch der Dialog mit Organisationen behinderter Menschen, der grundsätzlich auf einem guten Weg ist, soll intensiviert werden.

Der Landesaktionsplan vom 18. Dezember 2012 ist ein Focus-Aktionsplan, der zunächst einige Schwerpunktthemen aufgegriffen hat. Er wird durch weitere Handlungsfelder ergänzt. Neben der Aufnahme des Handlungsfelds „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ hat der Senat beschlossen, auch das Handlungsfeld „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ in den Aktionsplan aufzunehmen. Für beide Bereiche gibt es Überlegungen und bereits umgesetzte Schritte zur Umsetzung. Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport sind besonders geeignet, durch ein Miteinander ganz unterschiedlicher Menschen zur Gestaltung einer inklusiven Gesell-

schaft beizutragen. Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben wiederum greift den Aspekt der Mitwirkung und aktiven Mitgestaltung verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche auf. Dieses Handlungsfeld ist deshalb gerade unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Demokratie und des Bürgerengagements von Bedeutung.

Erste Schritte sind getan und insbesondere das Zusammenwirken von Senat, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen und Inklusionsbüro hat viele Impulse für die Stadt gegeben. Auch Einzelpersonen und Institutionen der Zivilgesellschaft haben die Herausforderung und das Potenzial der Leitidee Inklusion erkannt und sind aktiv geworden. Dies gilt z.B. für die Preisträger des Senator-Neumann-Preises 2013, die teilweise auf Grund persönlicher Initiative sehr viel für die Inklusion getan haben und dabei auch erfahren haben, dass alle Menschen davon profitieren. Dies gilt auch für viele Vereine, Nachbarschaften, Stadtteile oder Initiativen, in denen schon seit langem ein Miteinander unterschiedlicher Menschen ganz selbstverständlich ist.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle Kenntnis nehmen.

UN – Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Landesaktionsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

Gliederung:

Handlungsfeld Bildung - Frühkindliche Bildung und Elementarbildung, Schulische Bildung -	ab Seite	2
Handlungsfeld Bildung - Hochschulbildung / Tertiärbereich -	ab Seite	25
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung - Privater Sektor sowie Einrichtungen zur Beschäftigung behinderter Menschen -	ab Seite	37
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung - Beschäftigung im öffentlichen Dienst -	ab Seite	51
Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung - Weiterentwicklung des Hilfesystems	ab Seite	59
Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung	ab Seite	67
Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung - Verkehr –	ab Seite	81
Handlungsfeld Gesundheit	ab Seite	88
Handlungsfeld / Querschnittsthema Frauen mit Behinderungen	ab Seite	94
Handlungsfeld / Querschnittsthema Zugang zu Informationen	ab Seite	96
Handlungsfeld / Querschnittsthema Bewusstseinsbildung	ab Seite	98
Weitere Handlungsfelder - Gleiche Anerkennung vor dem Recht - Freiheit und Sicherheit der Person	ab Seite	102

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld Bildung - Frühkindliche Bildung und Elementarbildung, Schule - Bezug: Art. 24 , Art. 7, Art. 8, Art. 9 UN-Konvention				
1. Ziel: Inklusion wird in den Kindertageseinrichtungen als Qualitätsziel verankert				
1.1	Umsetzung der neuen Bildungsempfehlungen mit Inklusion als zentrales Qualitätskriterium in den pädagogischen Alltag. Ziel ist eine vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung und die Vermeidung von Ausgrenzung und Stereotypen.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Träger und Verbände	laufend	Nach Veröffentlichung der überarbeiteten Bildungsempfehlungen im Herbst 2012 ist es Aufgabe der Kita-Träger und -Verbände, Inklusion als zentrales Element der pädagogischen Arbeit in den Kitas zu implementieren. Dies wird begleitet durch Fortbildungsmaßnahmen des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums der BASFI sowie der Kita-Träger und -Verbände. Außerdem laufen in Zusammenarbeit zwischen der BASFI, den Kita-Trägern und -Verbänden sowie dem Landeselternausschuss die Vorbereitungen zur Einführung einer externen Evaluation der Qualität der Hamburger Kindertageseinrichtungen. Inklusion wird dabei als Qualitätsanspruch berücksichtigt.
1.2	Kita-Plus-Programm: Um 24% verbesserte Personalausstattung für Kitas mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Kindern aus sozial benachteiligten und aus Familien mit einem Migrationshintergrund zur Stärkung der pädagogischen Arbeit. Ziel ist die Weiterentwicklung zu Kita-Plus-Kitas, die sich in besondere Weise durch die Umsetzung des Konzeptes einer inklusiven Bildung, eine fachlich qualifizierte Sprachförderung und Elternarbeit sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum auszeichnet.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Träger und Verbände	ab 01.01.2013	Das Programm Kita-Plus wurde wie geplant zum 01.01.2013 umgesetzt. Trotz einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher konnten bis September 2013 die rechnerisch erforderlichen 300 zusätzlichen Fachkräfte vollständig gewonnen werden. Die Evaluation wird voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen sein. Das Programm wurde zunächst bis Ende 2015 fortgeschrieben. Zum 1.1.2015 werden darüber hinaus zusätzliche Einrichtungen in das Programm aufgenommen werden können. Kennzahl: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kita-Plus-Kitas = 281 (2013/2014), in

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				2015: rd. 295
2. Ziel: Die Teilhabe von Krippenkindern mit (drohender) Behinderung in der Kindertagesbe- treuung wird gewährleistet				
2.1	Kitas und Interdisziplinäre Frühförderstellen kooperieren bei der Frühförderung von Kin- dern unter drei Jahren, sodass die Frühför- derung in der Kita stattfinden kann.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Träger und Verbände Krankenkassen Interdisziplinäre Früh- förderstellen	laufend	In der Regel kooperieren (interdisziplinäre) Frühförder- stellen bei der Durchführung der Komplexleistung Frühförderung mit Kitas, die die betreffenden Krippenkin- der mit (drohenden) Behinderungen betreuen. Vgl. hierzu die Antwort des Senats zur Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/6618. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Kitas, an deren Standort unter gleicher Trägerschaft auch eine Interdis- ziplinäre Frühförderstelle eröffnet wird. Dies trägt zu einer vereinfachten Kooperation der Leistungsanbieter bei und verkürzt die Wege. Kennzahl: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der (interdisziplinären) Frühförderstellen, die von einem Träger organisatorisch gemeinsam mit einer Kita betrieben werden = 5 zum 20.12.2013; 10 zum 9.10.2014.
2.2	In besonders gelagerten Einzelfällen erhal- ten Krippen auf Antrag eine zusätzliche Personalausstattung in Form von Honorar- mitteln, falls die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren ansonsten nicht gewährleistet werden kann.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	laufend	Nach Inkrafttreten des allgemeinen Rechtsanspruchs auf eine täglich fünfstündige Betreuung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zum 01.08.2012 wurde zur Sicherung der Teilhabe von Krippenkindern mit Behinderungen eine zusätzliche Personalausstattung eingeführt. Ziel ist, dass durch die zusätzliche Ausstattung alle Kinder ihren Rechtsanspruch einlösen können. Hierfür wurde eigens ein Antragsformular entwickelt und mit den Kita-Trägern und -Verbänden abgestimmt. Die Kitas wurden über die- ses neue Verfahren informiert. Im Oktober 2012 hat es

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>außerdem eine Pressemitteilung zu diesem Thema gegeben. Vgl. Antwort des Senats zur Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 20/6618.</p> <p>Um verstärkt auf diese Möglichkeit zur Sicherung der Teilhabe aller Kinder an der Kindertagesbetreuung hinzuweisen, wurde dieses Thema im Rahmen der Überarbeitung der Webseite www.hamburg.de/kita berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein Flyer für die Zielgruppe der Eltern mit Kindern mit (drohenden) Behinderungen in Kitas entwickelt (vgl. Maßnahme 6.1).</p> <p>Kennzahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Krippenkinder mit Behinderungen, für die eine zusätzliche Ausstattung gewährt wird = 102 (Stand: 04.11.2014)
2.3	<p>Die Verhandlungen mit den Gesetzlichen Krankenversicherungen zur Kostenbeteiligung am bewährten System der Frühförderung in der Kindertageseinrichtung werden mit dem Ziel eines erfolgreichen Verhandlungsabschlusses fortgesetzt. Ziel ist dabei die Beibehaltung der Vorteile einheitlicher Antragswege und der ‚Leistung aus einer Hand‘.</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Gesetzliche Krankenversicherungen</p> <p>Träger und Verbände</p> <p>Landeselternausschuss</p>	<p>Verhandlungen Ende 2012 gescheitert</p>	<p>Die BASFI verhandelt seit Anfang 2008 mit den Krankenkassen über deren (pauschale) Kostenbeteiligung an den medizinisch-therapeutischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung in Kitas für Kinder mit (drohenden) Behinderungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. § 26 KibeG). Die Krankenkassen haben zuletzt im Herbst 2012 dargelegt, dass eine pauschale Lösung für sie nicht machbar sei. Es werde keine Notwendigkeit einer Sonderregelung für Hamburg gesehen. Die Verhandlungen sind damit als gescheitert anzusehen.</p> <p>Ziel ist es nun, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden, bei der die Frühförderung in der Kita im Sinne der Inklusion unter Kostenbeteiligung der Krankenkassen umgesetzt wird. Dies wird aus Kostengesichtspunkten nur möglich sein, wenn die Kostenanteile für Therapien aus den Kita-Entgelten herausgelöst werden. Durch die Kooperation von Kitas mit Interdisziplinären Frühförderstel-</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>len sollen auch weiterhin therapeutische Leistungen in der Kita möglich sein. Die Kitas sollen eine Ausstattung erhalten, die es ermöglicht, alle Kinder mit Behinderungen am Kita-Alltag teilhaben zu lassen.</p> <p>Die Vorbereitungen für die Erarbeitung einer Umstellung der Systeme wurden aufgenommen. Ein genauer Zeitplan steht noch nicht fest, es sind umfassende Umstellungsarbeiten vorzunehmen und Verhandlungen mit den Kita-Anbietern zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abänderung der Maßnahme, siehe Maßnahme 2.3 neu
2.3 neu	Neuorganisation der Frühförderung für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Träger und Verbände Bezirke (Öffentlicher Gesundheitsdienst) Landeselternausschuss Organisation Angehöriger von Kindern mit Behinderungen Interdisziplinäre Frühförderstellen	Ab 2013	Eine Projektskizze für die Neuorganisation wurde der Behördenleitung zur Entscheidung vorgelegt. In 2014 fanden zwecks Vorbereitung der komplexen Arbeiten zur Neuorganisation Sondierungsgespräche der BASFI mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren statt. Mit einer Entscheidung zum Start der Umsetzungsarbeiten ist in 2015 zu rechnen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
3. Ziel: Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird für alle Kinder inklu- siv und verlässlich gestaltet, sodass die interdisziplinäre Förderplanung kontinuierlich wei- tergeführt wird				
3.1	Bei Kindern mit einem besonderen Förder- bedarf findet im Rahmen des Vorstel- lungsverfahrens der Viereinhalbjährigen nach dem Hamburgischen Schulgesetz grundsätzlich ein gemeinsames Gespräch von Eltern, Kita und Schule statt. In das Gespräch werden auf Wunsch der Eltern sonderpädagogische Fachkräfte der Schule einbezogen. Inhalt des Gesprächs ist insbe- sondere die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule. Prävention und verbesserte Startbedingun- gen gerade für Kinder aus Armutslagen können zu einem Teil das Entstehen von sonderpädagogischem Förderbedarf ver- hindern. Dabei wird auf eine spezielle Quali- fizierung der pädagogischen, sozial- und sonderpädagogischen sowie therapeuti- schen Fachkräfte geachtet, damit zwischen tatsächlicher Behinderung und Ausgren- zung aufgrund von Migrationshintergrund unterschieden werden kann.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Behörde für Schule und Berufsbildung Träger und Verbände	ab Schuljahr 2012/13	Seit dem Schuljahr 2012/13 wird im Rahmen des Vorstel- lungsverfahrens regelhaft dokumentiert, ob ein sonderpä- dagogischer Förderbedarf zu erwarten ist. In diesen Fäl- len ist ein Gespräch zwischen Kita, Eltern und Schulen obligatorisch. Hierbei werden ggf. Fördermaßnahmen eingeleitet und/oder ggf. eine fachärztliche Abklärung empfohlen.
3.2	Die Kindertageseinrichtung erstellt in Ab- stimmung mit den Eltern drei Monate vor Austritt des Kindes einen ausführlichen, standardisierten interdisziplinären Ab- schlussbericht über Kompetenzen des Kindes, erreichte und nicht erreichte För-	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Behörde für Schule und Berufsbildung	seit 2011	Die Erstellung eines entsprechenden Abschlussberichtes erfolgt auf Basis einer zusätzlichen Vereinbarung der BASFI mit den Kita-Trägern und –Verbänden zum Lan- desrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtun- gen“ und ist somit für die Kitas verbindlich. Die Eltern ent- scheiden, ob der Bericht der Schule ausgehändigt wird.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	derziele sowie Empfehlungen für die weitere Förderung. Dieser Bericht soll der aufneh- menden Schule ausgehändigt werden.	Träger und Verbände		Sofern der Abschlussbericht der Kita mit Zustimmung der Sorgeberechtigten an die aufnehmende Schule weiterge- leitet wurde, wird er in die Schülerakte aufgenommen und bietet u.a. die Ausgangslage zur Aufstellung individueller Förderpläne für Kinder mit besonderem – wie auch son- derpädagogischem – Förderbedarf. Die Förderpläne kön- nen sowohl präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sonderpädagogischem Förderbedarf beinhalten als auch gezielte Maßnahmen bei ermitteltem sonderpädagogi- schem Förderbedarf.
4. Ziel: Einheitliche Begutachtung aller Kinder in Hamburg				
4.1	Fortsetzung des regelmäßigen Austauschs zwischen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und Gutachterinnen und Gutachtern zur Anwendung des Leit- fadens zur Feststellung der (drohenden) Behinderung sowie der Zuordnung zu Hil- febedarfsgruppen.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Bezirke	Laufend	Der Austausch erfolgt in Bezug auf Einzelfälle sowie an- lässlich von Auffälligkeiten bei den Fallzahlen. Außerdem werden anlassbezogen weitere Themenstellungen bear- beitet. Es wurde darüber hinaus vereinbart, eine engere Verknüpfung zwischen dem internen Qualitätszirkel der begutachtenden Dienststellen sowie der BASFI herzustel- len. Hierfür soll noch in 2014 ein Termin gefunden wer- den. Kennzahl: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fachgespräche: 2 (2014)
5. Ziel: Förderung von Gebärdensprachkompetenz				
5.1	Insbesondere zur Unterstützung von hören- den Kindern gehörloser Eltern (CODA- Kinder) Prüfung einer möglichen Unterstüt- zung bei der Fortführung des Projektes MOGIS (Gebärdensprachübungen in Schu- len und Kindertageseinrichtungen).	Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Schuljahr 2015/2016?	Nach Gesprächen zwischen der BSB, der BASFI sowie PROGS e.V. wird aktuell die Kostenkalkulation für das Projekt von der BSB und der BASFI geprüft.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Projekt Gebärdenspra- che e.V. (PROGS e.V.) Gehörlosenverband Hamburg e.V.		
5.2 neu	Prüfung einer verstärkten Berücksichtigung der Gebärdensprache im Rahmen der Frühförderung für Kinder von null bis sechs Jahren im Rahmen der Kindertagesbetreuung (vgl. Punkt 1g des Bürgerschaftlichen Ersuchens 20/9570).	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	2014/2015	Neu aufgenommene Maßnahme
6. Ziel: Verständliche und übersichtliche Informationen der Behörden				
6.1	Erarbeitung eines Flyers für Eltern von Kindern mit (drohenden) Behinderungen in der Kindertagesbetreuung.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	2. Quartal 2014	Es wurde ein Flyer für Eltern von Kindern mit (drohenden) Behinderungen in Kitas erstellt. Dieser ist online verfügbar http://www.hamburg.de/elterninformationen/4283770/faltblatt-kinder-mit-behinderungen-in-kitas/ und wurde als Druckversion verteilt. Darüber hinaus wurde dieses Thema auch in der allgemeinen Informationsbroschüre der BASFI „Die Stadt gehört uns! Informationen zur Kindertagesbetreuung in Hamburg“ berücksichtigt, welche allgemeine Informationen über alle Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Hamburg liefert.
6.2	Überarbeitung der Website www.hamburg.de/behinderte-kinder	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	01.08.2013 bzw. nach Ab- schluss der Neuorganisati- on der	Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung des allgemeinen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 wurde diese Webseite aktualisiert und angepasst.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
			Frühförderung	Eine grundlegende Überarbeitung erfolgt nach Abschluss der unter 2.3 neu genannten Neuorganisation der Frühförderung.
<p>Begleitung der Umsetzung: Die Begleitung der Umsetzung findet mit den vom Landesbeirat benannten Mitgliedern statt. Grundsätzlich besteht Einvernehmen hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen. Es wurden einige Anpassungen vereinbart, die in die Darstellung zum Stand der Umsetzung bereits eingeflossen sind.</p>				
<p>7. Ziel: Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll der Rechtsanspruch auf Bildung und Erziehung im System der allgemeinen Schulen verwirklicht werden</p>				
7.1	<p>Alle allgemeinen Schulen sind bereit, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen und dabei die Gleichrangigkeit der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu wahren. Die Schulen arbeiten daran, ein inklusives Schulleben zu realisieren. Sie werden gebeten, dazu den Index für Inklusion, wie er von Hinz/Boban in der deutschen Übersetzung veröffentlicht worden ist, als methodisches Instrumentarium zu nutzen.</p>	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Institut für Berufliche Bildung Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung</p>	ab Schuljahr 2012/13	<p>Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist Vorgabe gemäß § 12 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG). Fast alle Grundschulen, alle Stadtteilschulen und ein Teil der Gymnasien haben bereits Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihren Lerngruppen. Die Arbeit an der Realisierung eines inklusiven Schullebens ist ein Prozess, der kontinuierlich entwickelt wird. Die Bitte an die Schulen, den „Index für Inklusion“ zu nutzen, wird regelmäßig im Rahmen von Schulentwicklungsbegleitung vorgetragen und durch die Schulinspektion verstärkt. Daten zur tatsächlichen Nutzung durch die Schulen werden durch die BSB nicht erhoben.</p>
7.2	<p>Die Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt die allgemeinen Schulen bei der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Bereitstellung von Handreichungen zur inklusiven Bildung, zum Nachteilsausgleich sowie zu den Mög-</p>	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung</p>	ab Schuljahr 2012/13	<p>Die Handreichung „Inklusion und sonderpädagogische Förderung“ ist erstellt und im Internet abrufbar. Eine Handreichung „Nachteilsausgleich“ ist ebenfalls erstellt in Druckfassung an die Schulen verteilt und im Internet über die u.a. URL abrufbar. Eine Handreichung „Sonderpädagogische Bildung, Beratung und Unterstützung: Grundlagen und Hinweise“ wird sukzessiv erstellt und über die</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>lichkeiten einer angemessenen Leistungs- rückmeldung, und bauen dabei auf bereits vorhandenen Veröffentlichungen auf. Dabei wird darauf geachtet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen an- gemessenen Zugang zu den Informatio- nen erhalten, - Schülerinnen und Schüler unter Berück- sichtigung der jeweiligen Lebens- und Lernsituationen insbesondere in Armuts- lagen und sozialen Problemlagen unter- stützt werden. 			<p>gleiche URL im Internet veröffentlicht.</p> <p>Die genannten Handreichungen sind im Internet als Download verfügbar unter www.hamburg.de/integration- inklusion.</p> <p>Die genannten Schülergruppen werden in den genannten Veröffentlichungen zur inklusiven Bildung jeweils mit be- rücksichtigt.</p>
7.3	<p>Das Recht der Eltern auf Wahl der Schul- form – allgemeine Schule oder Sonder- schule – wird konsequent beachtet. Dabei wird insbesondere auf die Verwirklichung des Wahlrechts für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbe- darf geachtet. Für diese Schülergruppe sol- len die Angebote der allgemeinen Schulen kontinuierlich ausgeweitet werden.</p>	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p>	<p>laufend</p>	<p>Das Elternwahlrecht ist gesetzliche Vorgabe (§ 42 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 4 und 6 HmbSG) und hat hohe Priorität in allen Beratungen und Anfragen. Schülerinnen und Schüler mit intensivem Assistenzbedarf besuchen auf Wunsch der Sorgeberechtigten nach wie vor überwiegend spezielle Sonderschulen. Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema intensi- ver Assistenzbedarf wurden bereits angeboten und sollen weiter verstärkt werden. Kooperationen der ReBBZ mit den speziellen Sonder- schulen finden insbesondere in den Bereichen Diagnostik und Förderplanung sowie Beratung bei speziellen Unter- stützungsbedarfen statt und werden zunehmend weiter intensiviert. Die Wahl der Schulform wird in Elternratgebern erläutert und dabei auf die Möglichkeiten der integrationserfah- ren Schwerpunktschulen hingewiesen (z.B. in der Bro- schüre „Den richtigen Weg wählen“).</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umsetzung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Menschen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
7.4	Erstellung eines umfassenden Leitfadens zum Einsatz von Eingliederungshilfen wie z.B. Integrationshelferinnen und -helfern, Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie zu den Beförderungsrichtlinien. In diesem Zusammenhang wird auf eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns im Bereich der Eingliederungshilfe hingewirkt und eine angemessene Beratung der Angehörigen sichergestellt.	Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Leistungserbringer in den Bezirken	ab Schuljahr 2012/13 und laufend aktualisiert	Auf der Homepage www.hamburg.de/integration-inklusion gibt es zahlreiche Hinweise und vielfältige Unterlagen zum Download zum Themenfeld Schulbegleitung/Eingliederungshilfe, die laufend aktualisiert werden. Die Fortsetzung der Hinweise zur Schulbegleitung insbesondere im Bereich der zentralen Zuständigkeiten ist in kontinuierlicher Bearbeitung; das Verfahren ist in Umstellung und deutlicher Verbesserung begriffen. Durch die behördenübergreifende Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns im Bereich der Eingliederungshilfe sowie durch den verstärkten Einsatz von Schulassistenzen als Poollösungen an speziellen Sonderschulen, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und Schwerpunktschulen im Bereich des allgemeinen Schulwesens wird die Versorgung der Kinder und Jugendlichen wesentlich vereinfacht und auch bei Krankheit oder anderweitigem Ausfall der Assistenzen dauerhaft sichergestellt. Die Forderungen der Elternverbände und Vereinigungen der Zivilgesellschaft sind hierbei ausdrücklich berücksichtigt worden. Zum Bereich Schulbegleitung gibt es bereits verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, so z.B. für die Schulbegleitungen durch Fördern & Wohnen. Zu Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern gibt es bisher keine Erkenntnisse zu Problemen beim Einsatz angeforderter Unterstützerinnen und Unterstützer.
7.5	Die Behörde für Schule und Berufsbildung beteiligt sich an dem unter Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration laufenden Programm Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Reintegration von	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2012	Für das Handlungsfeld 3 der Initiative Inklusion (neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen) wird die Zusammenarbeit mit BASFI und BA fortgesetzt. Die Federführung für die Überlegungen zu diesem Handlungsfeld liegen bei der BASFI (siehe auch Handlungsfeld Arbeit, Pkt. 12.1).

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	über 50jährigen arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung in Arbeitsprozesse. Es wird versucht, diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zusätzliche Unterstützungskräfte in inklusiv arbeitenden Schulen einzusetzen.			
7.6	Es wird eine Ombudsstelle eingerichtet, um ein unabhängiges Konfliktmanagement sicherzustellen. ¹	Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2013	Die Ombudsstelle Inklusive Bildung hat im Mai 2013 mit vier durch den Landesschulrat berufenen Ombudspersonen am Standort Hamburger Straße 125a (SIZ) ihre Arbeit aufgenommen. Die bisherige Resonanz ist groß. <i>Anmerkung Begleitung der Umsetzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>gut angenommenes, erfolgreiches Vorhaben bei Ausweitungen müssen Parallelstrukturen vermieden werden</i>
7.7	Die Behörde für Schule und Berufsbildung setzt sich für Partnerschaften zwischen allgemeinen und speziellen Schulen ein.	Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2013	Kooperationsbestrebungen finden die ausdrückliche Unterstützung der BSB. Notwendige Überlegungen werden auch bei Neu- und Zubauplanungen einbezogen.
8. Ziel: Barrierefreies Bauen ist ein wichtiges Ziel der kommenden Jahre				
8.1.	Die öffentliche Hand intensiviert barrierefreies Bauen sowie die barrierefreie Umgestaltung von Schulstandorten auf der Grundlage der Landesbauordnung sowie	Finanzbehörde (Schulbau Hamburg) Behörde für Schule und	ab 2011	Bei Schulbauten im Auftrag der FHH (durchgeführt durch SBH/Schulbau Hamburg und GMH/Gebäudemanagement Hamburg sowie HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH & Co) wird eine bedarfsgerechte Barrierefreiheit gemäß DIN

¹ Siehe Drucksache 20/3641 **Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen**: Eine „Ombudsstelle Inklusion“ soll Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten. Die „Ombudsstelle Inklusion“ wird von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben, am Schulinformationszentrum (SIZ) angesiedelt und eng mit dem dortigem Beratungsangebot vernetzt. Sie wird barrierefrei gestaltet und hat feste, öffentlich bekannt gegebene Sprechzeiten. Auf die Angebote der „Ombudsstelle Inklusion“ wird durch geeignete Veröffentlichungen hingewiesen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	der Bedarfsermittlung und erhöht die Investition in die Gebäudeumgestaltung und -erweiterung.	Berufsbildung		18040 (www.din18040.de) hergestellt. Für bestehende Gebäude besteht Bestandsschutz. Die Anforderungen an Neubauten gelten hier nicht. Bei An- und Umbauten sowie Grundsanierungen werden aber dennoch, soweit möglich, die Vorgaben der DIN 18040 analog umgesetzt. Über das Hamburger Stadtgebiet verteilt bestehen Schulen, an denen bereits jetzt eine umfassende Barrierefreiheit hergestellt wurde bzw. wird. Eltern von Kindern mit Behinderungen haben daher eine Wahlmöglichkeit für eine barrierefreie Schule. Die DIN 18040 unterscheidet bei der Einrichtung von Barrierefreiheit nicht nach der Art der Behinderung. Eine Statistik, welche die Barrierefreiheit der Hamburger Schulen nach Behinderungsformen beurteilt, wird daher bei den zuständigen Behörden nicht geführt. Mögliche tatsächliche Einschränkungen werden bei Bedarf im konkreten Einzelfall durch auf die Bedürfnisse angepasste Baumaßnahmen möglichst zeitnah behoben. (Auszug aus der GA 20/8882 Inklusion und Schulbau vom 03.09.2013, die ff. durch die FB/Schulbau Hamburg erstellt wurde).
9. Ziel: Der inklusive Gedanke wird im Bildungsbereich durch Fortbildungen unterstützt				
9.1	Inklusion ist regelmäßiges Thema in allen schulischen Gremien und in der gesamten Schulöffentlichkeit. In Fortbildungen und Teambesprechungen wird die Thematik regelmäßig aufgenommen.	Behörde für Schule und Berufsbildung Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Ausbildungsstätten des Hamburger Institut für	ab Schuljahr 2012/13	Dadurch, dass die Mehrzahl der Grundschulen und der Stadtteilschulen sowie ein Teil der Gymnasien bereits inklusiv arbeiten, hat Inklusion regelmäßig einen Platz als Thema in allen schulischen Gremien. Durch die wachsende Zahl inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler wird Inklusion als Thema mehr und mehr in den Gremien und der Öffentlichkeitsarbeit an Bedeutung gewinnen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Berufliche Bildung Kammern		Auf Anfrage erhalten alle Hamburger Schulen eine Bera- tung und bei Bedarf eine Begleitung für ihren inklusiven Schulentwicklungsprozess. Darüber hinaus erhalten Schulen schulinterne Fortbildungen zum Thema Inklusion sowie zur inklusiven Unterrichtsentwicklung durch die ReBBZ in ihrer Region. Auch in zahlreichen zentralen Veranstaltungen des Landesinstituts für Lehrerbildung können sich die Kolleginnen und Kollegen individuell zum Thema fortbilden.
10. Ziel: Bildungs- und Beratungszentren unterstützen die allgemeinen Schulen in der Gestal- tung eines inklusiven Bildungsangebots				
10.1	Die Regionalen Bildungs- und Bera- tungszentren (ReBBZ) unterstützen die allgemeinen Schulen, Kindertageseinrich- tungen im Rahmen der Viereinhalbjährigen- Untersuchungen und beruflichen Schulen bei der Umsetzung einer inklusiven Bildung.	Behörde für Schule und Berufsbildung Landesinstitut für Lehr- erbildung und Schul- entwicklung	ab Schuljahr 2012/13	Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) ha- ben mit Wirkung vom 01.11.2012 in allen sieben Ham- burger Bezirken ihre Arbeit aufgenommen. Die Unterstützung für die allgemeinen Schulen – wie jüngst z.B. im Rahmen der Anmelderunde für das Schul- jahr 2013/14 – wird immer intensiver nachgefragt. Die ReBBZ beraten und unterstützen bei Diagnostik und Förderplanung sowie Umsetzung von pädagogischen und sonderpädagogischen Fördermaßnahmen in den allge- meinen Schulen. Die Kooperation der ReBBZ mit dem berufsbildenden Bereich und die Erhöhung der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und einem allgemeinen Schulabschluss wird ein ent- scheidendes Thema der nächsten Jahre. Auch hier gibt es bereits vielfältige Ansätze.
10.2	Auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgebe- rechtigten werden Kinder und Jugendliche	Behörde für Schule und Berufsbildung	ab Schuljahr 2012/13	Dies ist gesetzliche Vorgabe (Elternwahlrecht gemäß § 42 Abs. 4 i.V.m. § 12 Abs. 4 und 6 HmbSG).

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	mit Behinderungen in dem Sonderschulteil der Bildungs- und Beratungszentren be- schult.			Die ReBBZ sind darauf eingerichtet, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen und Sprache, ggfs. kombiniert mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, auf Wunsch der Sorgeberechtigten dauerhaft zu beschulen.
10.3	Das Bildungszentrum Hören und Kommunikati- on, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie das Bildungszentrum für Haus- und Krankenhausunterricht / Be- ratungsstelle Autismus stehen als überre- gionale Bildungszentren zur Verfügung.	Behörde für Schule und Berufsbildung	laufend	Das Bildungszentrum Hören und Kommunikation, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte sowie das Bildungszentrum für Haus- und Krankenhausunterricht / Beratungsstelle Autismus stehen als überregionale Bil- dungszentren zur Verfügung und unterstützen in gleicher Weise die ReBBZ. Damit entspricht die Arbeit der drei überregionalen Bildungszentren den Vorgaben des § 12 HmbSG; weitergehende Informationen zum Leistungsan- gebot und zur Arbeit der Bildungszentren können über die Internetseiten der drei Zentren abgerufen werden.
10.4	Alle Regionalen Bildungs- und Beratungs- zentren sowie alle speziellen Sonderschu- len und Bildungszentren beteiligen sich an der Entwicklung eines inkluisiven Bil- dungswesens in Hamburg.	Behörde für Schule und Berufsbildung	Laufend	Die ReBBZ, die speziellen Sonderschulen und die über- regionalen Bildungszentren beteiligen sich an der Ent- wicklung eines inklusiven Bildungswesens insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte in Fragen zur inklusiven Bildung und sonderpädagogischen Förderung, • Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte sowie des weiteren pädagogischen Personals von Schu- len bei der individuellen Förderung von Schülerin- nen und Schülern mit sonderpädagogischem För- derbedarf, • Erstellung ressourcenauslösender Feststellungs- gutachten für Schülerinnen und Schüler mit spezi- ellen Förderbedarfen sowie für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>bzw. emotionale und soziale Entwicklung (LSE) an Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und den Bildungsbereichen der ReBBZ,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkonferenzen in den allgemeinen Schulen zur Unterstützung der Entwicklung eines integrierten Förderkonzepts und zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Kompetenz, • Spezielle Begleitangebote für Förderkoordinatoredinnen und Förderkoordinatoren der Grund- und Stadtteilschulen sowie auf Wunsch spezifische Unterstützungsleistungen.
11. Ziel: Der Übergang ins Berufsleben wird für Menschen mit Behinderungen erleichtert				
11.1	Die Behörde für Schule und Berufsbildung ergreift gemeinsam mit weiteren Akteuren verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung , sodass zunehmend mehr behinderte junge Menschen und insbesondere behinderte junge Frauen ohne einen ersten allgemeinen Schulabschluss einen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden.	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p> <p>Hamburger Institut für Berufliche Bildung</p> <p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Agentur für Arbeit</p> <p>weitere Leistungserbringer</p>	ab Schuljahr 2012/13	<p>Hierzu kann das ESF-Projekt Av Dual – Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung benannt werden. Es wendet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen ohne gesicherte Perspektive im Anschluss an die allgemeinbildende Schule und hatte eine Laufzeit vom 01.08.2011 - 31.07.2013. Seit dem 01.08.2013 befindet es sich im Regelbetrieb; ein großer Av-Dual-Kongress hat 2013 stattgefunden.</p> <p>Das ESF-Projekt d&i – dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg mit den Teilprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Berufsorientierung an Stadtteilschulen, • in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an Berufsbildenden Schulen, • an Produktionsschulen, • in der dualen Ausbildung und Berufsqualifizierung an Berufsbildenden Schulen <p>ist am 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2017 gestartet.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
11.2	Die Behörde für Schule und Berufsbildung regt eine Diskussion über notwendige Qualitätsstandards und Unterstützungssysteme für junge Menschen mit Behinderungen im Rahmen der beruflichen Bildung und des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Hierbei werden spezielle Unterstützungsangebote für junge Frauen mit Behinderungen besonders in den Blick genommen.	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Institut für Berufliche Bildung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Agentur für Arbeit weitere Leistungserbringer medizinische und psychologische Dienste etc.	ab Schuljahr 2012/13	Die Maßnahme wird im Rahmen des unter 11.1 vorgestellten ESF-Projekts d&i - dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg aufgegriffen. Es hat eine geplante Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.07.2015.
12. Ziel: Die Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung sowie der lebenslangen Weiterbildung für schwerbehinderte Menschen werden deutlich verbessert				
12.1	Die Behörde für Schule und Berufsbildung beteiligt sich am Modellprojekt Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zur Verbesserung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Schwerbehinderung. ²	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Institut für Berufliche Bildung	ab 2012	Das Programm der Bundesinitiative befindet sich in der Umsetzung. Es besteht eine Lenkungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der BASFI, der BSB und der Bezirksdirektion Nord der Arbeitsagentur. Träger der Durchführung ist das Netzwerk B.O. Der Teilhabeausschuss des Bundes zur Weiterfinanzierung des Programms aus Mitteln der Ausgleichsabgabe hat die Verlängerung bis zum Schuljahr 2015/16 be-

² Zur Beschreibung der Initiative Inklusion siehe Handlungsfeld Arbeit, Ziel 2 (Seite 68)

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Agentur für Arbeit weitere Leistungser- bringer		schlossen.
12.2	Die Behörde für Schule und Berufsbildung setzt sich für eine Ausweitung der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen in der Zusammenarbeit des Amtes für Weiterbildung und der Koordinationsrunde Erwachsenenbildung Hamburg ein. Es wird verstärkt überlegt, wie in diesem Bereich ein gemeinsames Lernen initiiert werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob der Auftrag des inklusiven Lernens in der Zuwendungsgestaltung verankert werden kann.	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Institut für Berufliche Bildung Weitere Leistungser- bringer	ab 2013	Es liegen Vorschläge für neue Bildungsangebote vor, die u.a. sozialräumliche Aspekte aufgreifen und gemeinsame Lernerfahrungen von Menschen mit und ohne Behinderung erleichtern können. Konzipierung und Erprobung sind – vorbehaltlich abschließender Klärung der Finanzierung - demnächst vorgesehen.
13. Ziel: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in der ganztägigen Bildung und Betreuung steigt kontinuierlich an				
13.1	Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der ganztägigen Bildung und Betreuung werden kontinuierlich ausgebaut. Hierbei werden außerschulische Kooperationspartner – insbesondere aus dem Kulturbereich – einbezogen. Auf die besonderen Bedürfnisse nicht hörender Kinder und Jugendlicher wird geachtet.	Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	ab Schuljahr 2012/13	Es hat inzwischen eine nahezu komplette Umstellung des Systems hin zu ganztägiger Bildung und Betreuung an Schulen zum Schuljahr 2013/2014 gegeben. Dazu gehören auch die Früh- und Spätbetreuung sowie die Ferienzeiten. Die Begleitung des Umsetzungsprozesses der inklusiven Bildung und Betreuung wird durch die Vertragskommission gemeinsam mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Es gibt eine regelmäßige gemeinsame Unterarbeitsgruppe zu ganztägiger Betreuung und inklusiver Bildung. Beschwerden zu einer zu geringen Berücksichtigung der Bedürfnisse der nicht-hörenden Kinder sind dabei nicht bekannt geworden.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>Kooperationspartner aus dem Kulturbereich werden in die ganztägige Bildung einbezogen, wenn Angebote vorhanden sind.</p> <p>Auch die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse nicht-hörender Kinder ist im übrigen Teil des inklusiven Bildungsauftrages der Schulen und ihrer Partner. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle das Bildungszentrum Hören und Kommunikation, das seit dem Schuljahr 2013/2014 ebenfalls Ganztagschule nach Rahmenkonzept ist und ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot realisiert.</p> <p>Alle Schulen entwickeln in eigener Verantwortung oder gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern pädagogische Konzepte. Teil dieser konzeptionellen Arbeit ist auch die Einbindung von außerschulischen Partnern aus dem Sozialraum.</p>
13.2	Für die 14- bis 18jährigen Jugendlichen mit Behinderungen wird ein inklusives und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot geschaffen. Dazu gehören auch Ferienbetreuungsangebote.			Maßnahmen der nachschulischen Betreuung sowie der Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen körperliche und motorische Entwicklung (sofern eine Mehrfachbehinderung vorliegt) sowie geistige Entwicklung werden gegenwärtig durch die zuständige Abteilung der BASFI bewilligt und finanziert (Amt SI). Im Rahmen der Leistung "Gastweise Unterbringung" wird den Leistungsberechtigten auf Antrag eine vom Grad der Behinderungen abhängige Summe für ein Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. Diese kann dann selbstständig für Angebote zeitweiser Betreuung außerhalb der Familie verbraucht werden.
14. Ziel: Alle Sorgeberechtigten, insbesondere diejenigen mit Behinderungen und Sorgeberechtigte von Kindern mit Behinderungen, erfahren Verständnis, Wertschätzung und kon-				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
krete Unterstützung				
14.1	Die Frage von Zuständigkeiten der Leistungserbringer wird unter der Perspektive der Kundenfreundlichkeit geprüft und vereinfacht. Insbesondere die Ressourcenbündelung zwischen Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie die unterschiedlichen Zuständigkeiten in den betreffenden Ressorts werden bearbeitet.	Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Behörden Personalamt	ab 2012	Eine Ressourcenbündelung lässt sich wegen unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die jeweiligen Leistungsträger nicht leicht realisieren. Bei Jugendhilfe und Sozialhilfe gibt es in Teilbereichen bereits eine enge Zusammenarbeit der Träger. Es ist geplant, die Zuständigkeit für behinderte Kinder bei einem Träger zu bündeln. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Sozial- und Jugendministerien empfiehlt eine Zusammenfassung in der Jugendhilfe („Große Lösung SGB VIII). Wann dies umgesetzt werden wird, ist jedoch noch nicht absehbar. In Hamburg wird die ärztliche Begutachtung im Rahmen der Eingliederungshilfe künftig zentral beim Fachamt Eingliederungshilfe und nicht mehr in den jeweiligen Bezirken erfolgen, wodurch einheitliche Verfahren und Entscheidungen gewährleistet sein werden. Einzelne Leistungsanbieter planen eine vernetzte Leistungserbringung unter stärkerer Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen. Dies stößt wegen der „Versäulung“ des Sozialrechts aber stets dann an Grenzen, wenn andere Leistungsträger einbezogen werden sollen.
14.2	Es finden gemeinsame Fortbildungen von Leistungserbringern der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesetzlichen Krankenversicherungen und weiteren Akteuren statt. Eine Aus- und Weiterbildung zur Sicherstellung hoher qualitativer Arbeit der Schulbegleiter ist wünschenswert.	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Behörden Personalamt	ab 2012	Auf der LI-Tagung Inklusion im November 2012 gab es ein breites Beratungsangebot anderer Leistungsträger. Darüber hinaus kooperiert das LI mit unterschiedlichen Leistungsträgern, um ein breites Fortbildungsangebot sicherstellen zu können.
15. Ziel: Die regionalen Bildungskonferenzen koordinieren die inklusiven Bildungsangebote				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
innerhalb eines Sozialraumes				
15.1	Die regionalen Bildungskonferenzen ma- chen Inklusion zu ihrem Thema. Vertretun- gen der Schulen sollen an den regionalen Bildungskonferenzen teilnehmen.	Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration Regionale Bildungskon- ferenzen / Bezirksämter	Laufend	Neben Themen wie Ganztage, Übergängen zwischen Bil- dungseinrichtungen und Kooperation im Sozialraum ist das Thema Inklusion eines der wiederholt gewählten Themen Regionaler Bildungskonferenzen. In den sieben Hamburger Bezirken haben zahlreiche Regionale Bil- dungskonferenzen zum Thema Inklusion stattgefunden. Da die Regionalen Bildungskonferenzen in der Regel selbstständig entscheiden, mit welchen Themen sie sich in welcher Form auseinandersetzen, kann darüber hinaus keine Aussage über die Art und Qualität der Ausein- dersetzung mit dem Thema Inklusion gemacht werden.
16. Ziel: Inklusion wird in allen Lehramtsstudiengängen und in der Lehrerfortbildung als Ziel verankert				
16.1	Die Thematik der inklusiven Bildung wird Bestandteil der Curricula aller pädagogi- schen Ausbildungsgänge.	Hochschulen Universität Hamburg, Institut für Behinderten- pädagogik Landesinstitut für Lehr- erbildung und Schul- entwicklung Behörde für Schule und Berufsbildung Bildungsträger	ab 2012	<u>Umgesetzt:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrangebot für alle Lehramtsstudiengänge mit „Behinderung/Behindertenpädagogik“ als Ange- bot. • „crosskategorialer Förderschwerpunkt LSE“, der insb. auf die Bedarfe der Inklusion abstellt, für alle Sonderpädagogen verbindlich. <u>Geplant:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpäd. Ergänzungsstudiengänge für ver- schiedene Förderbereiche. • Verbindliche inklusionspädagogische Grundorien- tierung in allen Lehrämtern. <u>2. Phase - Umgesetzt:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden seit

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>2011 durch Wahl- und Pflichtmodule gezielt auf die Aufgabe der Inklusion vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2011 gemeinsame Hauptseminare aus Sonderpädagogen und Allgemeinpädagogen. • In der Ausbildung aller Lehramtstypen ist das Thema Inklusion als Regelthema in die Seminararbeit integriert. <p><u>Geplant:</u> Gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen zur Inklusion für die Ausbilder mit den Abteilungen Fortbildung und Gewaltprävention.</p>
16.2	Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung legt eine Fortbildungsinitiative zur inklusiven Bildung in allen allgemeinen Schulen auf. Hierbei wird besonderer Wert auf die Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung sowie auf die Beachtung der UN-Kinderrechtskonvention gelegt.	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2012	Das LI hat in seinem Fortbildungs- und Beratungsprogramm dem Thema Inklusion einen zentralen Stellenwert eingeräumt. Sowohl die Fachfortbildung als auch die Angebote der allgemeinen Pädagogik und Didaktik haben Inklusion als zentrales Thema. Spezielle Angebote erhalten darüber hinaus die Schulleitungen, die Förderkoordinator/inn/en, die Erzieher/innen und die Sozialpädagog/inn/en.
16.3	Unterschiedliche Partner wie integrationserfahrene Schulen, Stiftungen und staatliche Einrichtungen kooperieren bei der Fortbildungsinitiative zur inklusiven Bildung. Die Universität Hamburg beteiligt sich insbesondere mit ihrem Wissen und ihren Forschungsergebnissen im Bereich der sonderpädagogischen Fachrichtungen.	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Universität Hamburg, Institut für Behindertenpädagogik Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2012	Das Landesinstitut vermittelt Hospitationsangebote in inklusionserfahrenen Hamburger Schulen und lädt erfahrene Schulen aus anderen Bundesländern zum Austausch ein. Mit der Universität Hamburg und der HAW gibt es einen Austausch über Möglichkeiten der Beteiligung als Kooperationspartner in der Fortbildungsinitiative. Die Kooperation bezieht sich unter anderem auf Vorträge im LI, konzeptionellen Austausch sowie Veranstaltungen in einzelnen Schulen und Einrichtungen zu Schwerpunktthemen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Landeszentrale für poli- tische Bildung		
17. Ziel: Der Anteil der Lehrkräfte mit Behinderungen wird gesteigert				
17.1	Die Anzahl der neu eingestellten behinder- ten Referendarinnen und Referendare wird kontinuierlich erhöht. Ebenfalls geht das Bemühen dahin, die Anzahl der neu eingestellten Referendarinnen und Refe- rendare mit Migrationshintergrund kontinu- ierlich zu erhöhen.	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Behörde für Schule und Berufsbildung	ab 2012	<p>Die Zahl der Referendarinnen und Referendare mit dem Status der Schwerbehinderung beträgt derzeit 16 (von insgesamt 974 am Stichtag 25.09.2013), darunter eine Rollstuhlfahrerin, für die (u.a.) Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der Einsatzschule realisiert wurden.</p> <p>Für einzelne Maßnahmen der Barrierefreiheit wurde Ende 2012 das Integrationsamt beteiligt. Die Beauftragten für Schwerbehinderte werden regelhaft beteiligt. Am Standort Weidenstieg des LI ist ein Lift eingebaut worden, so dass nun auf allen Stockwerken Seminarräume und die Aula erreichbar sind. Außerdem wurde die Beschilderung im Fahrstuhl geändert, so dass erkennbar ist, welche Räume barrierefrei zu erreichen sind.</p> <p>Ferner gibt es inzwischen das Hamburger Netzwerk für die Belange von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern sowie Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, das sich regelhaft mit der Verbesserung der Situation dieser Studierendengruppe befasst.</p> <p>Der Anteil der Referendarinnen und Referendare mit Migrationsgeschichte liegt derzeit bei ca. 25 % der Gesamtzahl. Außerdem wurde zum 1.8.2013 erstmals ein Anpassungslehrgang für 18 Lehrkräfte mit ausländischer Lehramtsqualifikation eingerichtet (nach HmbBQFG-VO-Lehramt). Exakte Angaben über die Anzahl von behinderten Referendarinnen und Referendaren, die zugleich Migrationsgeschichte haben, sind aufgrund der verfügbaren</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				statistischen Daten und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
17.2	Die einstellenden Behörden machen Wer- bung in den Gymnasien, Stadtteilschulen und Hochschulen.	Behörde für Schule und Berufsbildung Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration	ab Schuljahr 2012/13	Die Werbung für Referendare mit Migrationsgeschichte läuft über viele Wege, z.B. den Schüler-Campus. Diese Maßnahme - und etliche andere auch - werden durch Stiftungen (mit)getragen, in diesem Fall durch die ZEIT- Stiftung. Insofern lassen sich Behördenaktivitäten nicht so ganz einfach von sonstigen Aktivitäten abgrenzen.

Begleitung der Umsetzung:

Die Begleitung der Umsetzung zur schulischen Bildung fand mit den vom Landesbeirat benannten Mitgliedern sowie mit Mitgliedern des Beirats Inklusion der BSB statt.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld Bildung - Hochschulbildung / Tertiärbereich - Bezug: Art. 24 , Art. 8, Art. 9, Art. 21, Art. 26, Art. 27 UN-Konvention				
1. Ziel: Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung				
1.1	Einführung einer Härtequote für den Zugang zu Master-Studiengängen in Analogie zur Härtequote für Bachelor-Studiengänge.	Behörde für Wissen- schaft und Forschung Hochschulen	2013 – 2014	Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde von der Bürgerschaft am 29.05.2013 beschlossen, vgl. Drs. 20/7296. Die Zulassungsordnungen der UHH, TUHH, HCU, HfMT sind inzwischen entsprechend geändert worden. An der UHH, HAW, HCU, HfMT wurde die Neuregelung bereits zum Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2013/14 angewendet. Die HfbK sieht keinen Bedarf, da Zulassungen ausschließlich nach künstlerischen Kriterien erfolgen und weil es keine Zulassungsbeschränkungen gibt.
1.2	Einrichtung eines Literatur- Umsetzungsdienstes für nichtveröffentliche Studienunterlagen.	Hochschulen	bis 2014	<p>An der UHH wurde eine Masterarbeit abgeschlossen, durch die eine Bestandsaufnahme und Diskussion der bestehenden Konzepte/Dienste zur Umsetzung von Studienmaterialien erfolgte.</p> <p>Am 4./5. April 2014 fand an der UHH der Workshop „Erstellung barrierefreier Texte für Studium und Beruf“ statt. Der Workshop diente einerseits dem Erfahrungsaustausch und der Konzeptentwicklung und bot andererseits die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen. Der stv. Behindertenbeauftragte der UHH und der Behindertenbeauftragte der HAW haben ab Oktober 2014 treffen geplant, um das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> <p>Vorab unterstützen Hochschulbibliotheken (z.B. TUB TUHH), sofern im Einzelfall Umsetzungsbedarfe gemeldet werden. <u>HCU</u>, <u>HfbK</u> melden: bislang kein Bedarf.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
2. Ziel: Sensibilisierung der Mitglieder des Lehrkörpers für die Probleme von Studierenden mit Behinderung				
2.1	Einführung von Fortbildungsmaßnahmen – Informationsschriften o.Ä. (insbesondere für neu berufene Lehrkräfte).	Hochschulen	ab 2013	<p><u>UHH</u> u. <u>HAW</u> planen die Veröffentlichung einer Handreichung mit dem Schwerpunkt „Nachteilsausgleiche bei Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen“ bis Ende des Wintersemesters 2014/2015. Die Recherche ist inzwischen abgeschlossen und erste Textbausteine sind konzipiert. Ein halb- bzw. eintägiges Schulungsangebot wird bis Ende April 2014 vorbereitet. Im Dezember 2014 wird an der UHH eine Veranstaltung zum Thema Nachteilsausgleiche stattfinden, zu der auch Teilnehmer der HAW eingeladen werden.</p> <p>An der <u>HAW</u> soll die Fortbildungseinheit in das Modulprogramm der Arbeitsstelle für Studium und Didaktik für Neuberufene integriert werden. Am 15.10.2014 findet im Rahmen des „Tags der Lehre“ an der HAW ein einschlägiger Workshop statt. Zudem war die Mitarbeiterin des Behindertenbeauftragten zur Vorstellung des Themas bei einem Workshop für neuberufene Professoren/Professorinnen der HAW.</p> <p>Die <u>HCU</u> kooperiert mit der ZHW/UHH in Bezug auf Basisqualifikationen für Lehrende: Lehrende der HCU können an diesem Fortbildungsprogramm teilnehmen.</p> <p>Für die Prüfungsausschüsse sowie Studien- und Prüfungsbüros der <u>UHH</u> wurde vom Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu Schulungszwecken eine Präsentation zum Thema „Nachteilsausgleich bei Prüfungen“ erstellt, die für Schulungen eingesetzt werden kann.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>Ende Oktober und Anfang Dezember 2014 finden an der <u>UHH</u> im Rahmen der internen Fortbildungsangebote der Abteilung „Studium und Lehre“ Workshops für Prüfungsausschüsse und Studienmanagement zu den Themen „Prüfungsrechtlicher Umgang mit Krankheit“ sowie „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen und Fristen“ statt.</p> <p>An der <u>TUHH</u> werden regelmäßige externe Fortbildungsveranstaltungen mit neuen Mitgliedern der Professoren-schaft durchgeführt. Der Sensibilisierung für Probleme der Studierenden mit Behinderung wird dabei künftig noch größerer Stellenwert eingeräumt.</p> <p>An der <u>HfMT</u> wurde eine AG des Behindertenbeauftragten (HfMT Inklusiv) gebildet, um einschlägige Informationsmaterialien zu erarbeiten und bekanntzumachen.</p>
3. Ziel: Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude				
3.1	Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb.	Hochschulen	2013	<p><u>UHH</u>: Auf Basis eines Präsidiumsbeschlusses vom 05.05.2014 wird derzeit die Erstellung eines Leitfadens umgesetzt.</p> <p><u>HAW</u>: Erste Gespräche sind erfolgt und konkrete weitere Umsetzungsmaßnahmen wurden besprochen. So hat u.a. ein Workshop am 22.01.2014 stattgefunden, weitere sollen folgen.</p> <p><u>TUHH</u>: Ein Leitfaden wurde erstellt: eine Arbeitsgruppe hat sich gebildet; die ersten Gebäude wurden begangen und konkrete Umsetzungsmaßnahmen besprochen.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<u>HCU</u> : Am 07.10.2014 fand die Begehung des Neubaus statt. Die Arbeiten an der Erstellung des Leitfadens können demnächst aufgenommen werden.
3.2	Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauherren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern.	Behörde für Wissenschaft und Forschung Bauherren Hochschulen, ggf. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hochschulbaudienststelle)	ab 2012	Regelaufgabe.
3.3	Einführung einer Pflicht zur vorherigen schriftlichen Begründung für jede geplante Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht.	Behörde für Wissenschaft und Forschung Architekten und Bauherren	ab 2012	Bereits Regelaufgabe bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen (z.B. Neubauten u. Grundsanierungen).
3.4	Erstellung einer Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der Hamburger Hochschulen und Erarbeitung eines Priorisierungsplans für die erforderlichen Umbaumaßnahmen.	Hochschulen	2013 - 2014	<u>UHH</u> : Übersichtsinformationen für Nutzer zur Zugänglichkeit von Hochschulgebäuden im Bereich Von-Melle-Park sowie von zentral vergebenen Hörsälen sind auf der Internetseite der Behindertenbeauftragten veröffentlicht. Für eine komplette Übersicht muss der gesamte Gebäudebestand erfasst und auf der Basis des zu erstellenden Leitfadens (Maßnahme 3.1) beurteilt werden. Eine Vorlage über erste Schritte zur Umsetzung der hier beschriebenen weitergehenden Aufgaben wurde vom Präsidium am 05.05.2014 beschlossen. Derzeit wird die Ausschreibung für die bauliche Bestandsaufnahme vorbereitet. Dabei haben Gebäude, in denen Lehre stattfindet, in Hinsicht

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>auf Umbaumaßnahmen eine größere Priorität.</p> <p>Das <u>UKE</u> hat bereits eine Übersicht über barrierefreie/nicht barrierefreie Gebäude erstellt.</p> <p><u>HAW</u>: Eine Übersicht zum Ist-Stand wurde bereits in 2011 erstellt und soll die Grundlage einer gemeinsamen Priorisierung vom Präsidium und Behindertenbeauftragten werden. Die HAW plant weiter mit dem Instrumentarium, das 2011 entwickelt und eingesetzt wurde.</p> <p><u>TUHH</u>: Die Übersicht ist erstellt; die Priorisierung der erforderlichen Anpassungen steht an. Die Umbaumaßnahmen an zwei von insgesamt 59 Seminarräumen und Hörsälen werden 2013 und 2014 durchgeführt. Weitere fakultative Umbaumaßnahmen werden geprüft. Die Ausstattung der Bibliothek mit höhenverstellbaren Tischen wurde eingeleitet.</p> <p>Die <u>HfbK</u> hat noch bauliche Barrieren im Hauptgebäude Lerchenfeld 2 (ca. 5% der Nutzflächen), die bei künftigen Sanierungsarbeiten behoben werden sollen. Keine Barrieren in den Nebengebäuden.</p> <p>Die <u>HfMT</u> hat eine Studie über die Kosten für einen barrierefreien Umbau der Unterrichts- und Überäume erstellen lassen. Aktuell werden Finanzierungsfragen erörtert.</p> <p>Die <u>HCU</u> konnte erst nach Bezug des Neubaus 2014 eine Bestandserhebung durchführen. Derzeit wird geprüft, ob die Erstellung eines Prioritätsplanes von der Hochschule geleistet werden kann oder ob hiermit ein Planungsbüro zu beauftragen ist.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
4. Ziel: Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen				
4.1	Sicherung einer Ausbildung in Gebärdensprache und -kultur für Studierende mit Schwerpunkt Sonderpädagogik / Hörschädigung (ggf. Änderung der Prüfungsordnung).	Universität Hamburg	2013	Die in den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studium abgebildeten Gegenstände „Ausbau der Kenntnisse von lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und der Deutschen Gebärdensprache (DGS)“ und „LBG und/oder linguistische Kenntnisse der grammatischen Struktur sowie fachspezifisches Vokabular der DGS“ bauen auf Vorkenntnissen in DGS auf dem Niveau eines abgeschlossenen Grundkurses (= Zugangsvoraussetzung für den M.Ed. im Förderschwerpunkt Hören) auf. Weitere Anpassungen und Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen können erst ab Wintersemester 2014/2015 in Zusammenarbeit mit der neu besetzten einschlägigen Professur fachlich fundiert beraten werden.
4.2 neu	<p>Prüfung der Möglichkeit einer Verankerung von „Disability Studies“ in das Studienangebot der Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulbudgets.</p> <p>Die inhaltliche Ausrichtung des Projekts wurde im Rahmen einer Neuausschreibung von der Implementierung eines Studiengangs hin zu Qualifizierung von Beschäftigten und Studierenden umgesteuert.</p> <p>Entwicklung eines Kompetenzzentrums „Disability Studies“ an Hochschulen und in der beruflichen Weiterbildung.</p>	<p>Behörde für Wissenschaft und Forschung</p> <p>Europäischer Sozialfonds/Landesmittel</p> <p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Universität Hamburg (bis 03/2014)</p> <p>Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie (seit</p>	03/2009 – 04/2014	<p>Projekt mit dem Ziel,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Des Versuchs der Entwicklung eines Studiengangs Disability Studies (bis Ende 03/2014) <p>bzw. ab 04/2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines ausbildungsrelevanten Angebots zu Disability Studies für die Einbeziehung in bestehende Studiengänge an Hamburger Hochschulen; - Entwicklung eines eigenen, zertifizierten Angebots für Disability Studies, das für die berufliche Aus- und Weiterbildung genutzt werden soll.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		04/2014)		
4.3	Verankerung der Prinzipien des barriere- freien Bauens im Architekturstudium (ggf. Änderung der Prüfungsordnung).	HafenCity Universität Hamburg	2013	<u>HCU</u> : In der Architekturausbildung ist das Thema barriere- freies Bauen in dem Modul Bauen im Bestand veran- kert. Außerdem ist in der Entwurfsgrundlehre das Pflicht- modul Gebäudelehre enthalten, in welchem barrierefreies Bauen ein selbstverständlicher Bestandteil ist. Auf diese Weise wird barrierefreies Bauen nicht isoliert betrachtet, sondern begleitet die Studierenden in verschiedenen Phasen ihres Studiums.
4.4	Verankerung der Prinzipien des barriere- freien Informationszugangs im Informatik- studium (ggf. Änderungen der Prüfungs- ordnung).	Universität Hamburg ggf. Technische Uni- versität Hamburg- Harburg Hochschule für Ange- wandte Wissenschaften Hamburg	2013	<u>UHH</u> : Das Thema wurde aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vizepräsidenten verschoben und wird in Kürze von der neuen Vizepräsidentin in die Studiendekane- kammer eingebracht werden <u>HAW</u> : Erste Gespräche zwischen dem Präsidium und dem Behindertenbeauftragten wurden geführt. Notwendi- ge Änderungen der Prüfungsordnungen werden geplant. Ein Workshop mit den relevanten Departments erfolgte im Sommersemester 2014 und wird im Wintersemester 2014/2015 wiederholt. Die entsprechenden Departments wollen das Thema im Rahmen studentischer Projekte behandeln.
4.5	Überprüfung weiterer Studiengänge darauf hin, inwiefern eine Anpassung der Curri- cula zur Sicherung der erforderlichen Kenntnisse für Berufstätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft notwendig ist (ggf. Anpassung der Prüfungsordnungen).	Hochschulen	2013 - 2014	Die <u>UHH</u> bietet insbesondere in der Medizinischen Fakul- tät, der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissen- schaft und der Fakultät für Erziehungswissenschaft sowie durch das Hamburger Center for Health and Economics bereits Studiengänge an, in denen relevante Kenntnisse vermittelt werden. Die <u>HAW</u> verfügt bereits über mehrere Studiengänge, in

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>denen die Kenntnisse vermittelt werden (u.a. in den Departments Soziale Arbeit, Pflege und Management, Gesundheitswissenschaften, Medizintechnik). Erste Gespräche zwischen dem Präsidium und dem Behindertenbeauftragten sind geführt; notwendige Änderungen der Prüfungsordnungen werden geplant. Ein Workshop mit den relevanten Departments ist in Planung.</p> <p><u>UHH</u>: Das Thema soll auf der Sitzung der Studiendekankammer am 07.03.2014 behandelt werden.</p> <p>Die <u>HAW</u> verfügt bereits über mehrere Studiengänge, in denen die Kenntnisse vermittelt werden (u.a. in den Departments Soziale Arbeit, Pflege und Management, Gesundheitswissenschaften, Medizintechnik).</p> <p><u>TUHH</u>: Im Institut für Technologie- und Innovationsmanagement wird u.a. das Forschungsgebiet „Silver Market Innovation“ bearbeitet. Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre der TUHH ein und erreichen im Rahmen von BA-Pflichtveranstaltungen den größten Teil der Studierenden.</p> <p><u>HCU</u>: Im Studiengang Stadtplanung ist der demografische Wandel der Gesellschaft in drei Modulen Inhalt des Studiums. In der Architektur existiert zudem im Modul Entwerfen die Lehrveranstaltung über barrierefreies Bauen und Leben im Alter. Diese werden sowohl im Bachelor als auch im Master gelehrt.</p> <p>Die <u>HfbK</u> wird sich perspektivisch mit dieser Thematik befassen (derzeit kein Zeitplan).</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				Die <u>HfMT</u> beginnt mit der Prüfung der Studienbereiche Kultur- und Medienmanagement und Musiktherapie.
5. Ziel: Für Menschen mit Behinderungen soll der Zugang zu wissenschaftlichen Karrieren erleichtert werden				
5.1	Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen.	Universität Hamburg Technische Universität Hamburg-Harburg	ab 2013	Die <u>UHH</u> beteiligt sich am BMAS-Projekt „PROMI – Promotion inklusive“. Eine Stelle wurde zum 1. Oktober 2014 besetzt; eine weitere soll voraussichtlich bis Ende 2014 folgen.
5.2	Schaffung besonderer Regelungen für die bessere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Einstellungsentscheidungen für wissenschaftliches Personal.	Behörde für Wissenschaft und Forschung Senat Bürgerschaft	2014	Mit der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 08.07.2014 wurden entsprechende Regelungen eingeführt.
6. Ziel: Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich				
6.1	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Hochschulbereich insbesondere bezogen auf Erkrankungen, die als stigmatisierend empfunden werden.	Hochschulen	ab 2013	In Kooperation der <u>HAW</u> mit der <u>UHH</u> werden Informations- und Schulungsmaterialien erarbeitet, die dann zur Sensibilisierung der Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter/innen verwendet werden könne. Die Entstigmatisierung und Sensibilisierung gegenüber Studierenden mit psychischen Erkrankungen soll mithilfe der Handreichung mit dem Schwerpunkt „Nachteilsausgleiche bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ erreicht werden (s. Nr. 2.1). <u>UHH</u> : Im 4. Quartal 2014 finden zwei Workshops für Prüfungsausschüsse und Mitarbeiter/innen im Studienmanagement statt (s. auch 2.1).

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>Die <u>HCU</u> wird zunächst im Gespräch mit entsprechenden Gremienbeauftragten notwendige Maßnahmen besprechen und Maßnahmen daraus ableiten.</p> <p><u>TUHH</u>: Die TUHH wird die Informations- und Schulungsmaterialien, die von der UHH und der HAW erarbeitet werden, ebenfalls ihren Lehrenden und ihren Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Sensibilisierung für dieses Thema zur Verfügung stellen, u.a. um eine landesweit einheitliche Praxis zu fördern.</p>
6.2	Erarbeitung eines Berichts über die Umsetzung des Beschlusses „ Eine Hochschule für Alle “ der Hochschulrektorenkonferenz.	Hochschulen	2012	Unter Einbeziehung der Beiträge der Hamburger Hochschulen hat die Hochschulrektorenkonferenz den Umsetzungsbericht inzwischen erstellt und veröffentlicht, vgl. www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Auswertung_Evaluation_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
6.3	Prüfung der Möglichkeit, bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen (z.B. Kinderuniversität, Nacht des Wissens, Allgemeines Vorlesungswesen) bereitzustellen.	Hochschulen	ab 2013	<p><u>HCU</u>: Die Bereitstellung wird vorläufig im Bedarfsfall geklärt.</p> <p><u>UHH</u>: Teilnehmer/innen der „Kinderuni“ können Gebärdensprachdolmetscher/innen anfordern. Ansonsten wird die Bereitstellung im Bedarfsfall geklärt.</p> <p><u>TUHH</u>: Diese Möglichkeit besteht und wird z.B. bei Personalversammlungen genutzt.</p> <p>Bei Bedarf ist dies an der <u>HfbK</u> möglich. <u>HAW</u> sieht derzeit keinen Bedarf.</p> <p>Das Thema wird in der AG Behindertenbeauftragte der <u>HfMT</u> diskutiert. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
7. Ziel: Verbesserung der Erforschung und Erleichterung des Erlernens der Deutschen Ge- bärdensprache				
7.1	Erarbeitung eines Internet-Wörterbuches Deutsche Gebärdensprache / Deutsch.	Akademie der Wis- senschaften Hamburg Universität Hamburg: Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehör- loser (Akademieprogramm Bund / Länder)	2009 – 2023	Das Projekt läuft bereits seit mehreren Jahren, vgl. www.sign-lang.uni-hamburg.de/dgs-korpus/ . Das Pro- jekt wird jährlich von einem Komitee der Akademie für Wissenschaften begutachtet. Zudem werden jährlich Zwi- schenberichte zum Verlauf des Projektes erstellt, vgl. die Webseite. Die erste Begehung durch die gesamte Aka- demie der Wissenschaften findet Anfang November 2014 statt.
8. Ziel: Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen				
8.1	Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Stu- dierende mit Behinderungen.	Studierendenwerk Hamburg	ab 2012	Seit 01.01.2013 stehen drei neue barrierefreie Wohnplät- ze in der Wohnanlage Hammerbrook zur Verfügung.
8.2	Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Al- lergenen in den Mensen und Cafeterien.	Studierendenwerk Hamburg	laufend	Auf dem Speiseplan der Mensen und Cafeterien werden bereits die wichtigsten Inhaltsstoffe, die Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können, ge- kennzeichnet. Ab dem 14.12.2014 werden die Allergene entsprechend der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) zusätzlich auch an allen offenen Waren gekenn- zeichnet.
8.3	Bereitstellung von Tablettwagen für Roll- stuhlnutzerinnen und -nutzer in den Mensen und Cafeterien.	Studierendenwerk Hamburg	2013	Gebrauchsmusterschutz (Kleines Patent) wurde eingetra- gen. Die ersten 5 Mensa-Tablettwagen sind ausgeliefert und stehen in den Mensen Campus, Philosophenturm, Bergedorf, Berliner Tor und Hafencity Universität Ham- burg zur Verfügung. Spendenfinanzierung wird noch ge- sucht. Ggf. erfolgt die Finanzierung aus Mitteln des Stu-

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				dierendenwerks.

Begleitung der Umsetzung:

Es wurde im Rahmen der Begleitung der Umsetzung „Schulische Bildung“ erörtert, dieses Gremium auch für die Begleitung der Hochschulbildung zu nutzen. Ein Mitglied des Landesbeirats hatte es übernommen, entsprechend Kontakte aufzunehmen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung - Privater Sektor sowie Einrichtungen zur Beschäftigung behinderter Menschen - Bezug: Art. 27, Art. 8, Art. 24, Art. 26 UN-Konvention				
1. Ziel: Sensibilisierung der Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinde- rungen				
1.1	Betriebsbesuche zur Sensibilisierung von Unternehmen in Kooperation mit dem Un- ternehmensverband Nord. Zielgröße: mind. 100 (2012) und 75 (2013) Betriebsbesuche	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Träger Unternehmensverband Nord	laufend	Es wurden in 2012 109 und in 2013 91 Betriebsbesuche durchgeführt. Die Zielgröße wird fortgeschrieben. Siehe auch Nr. 4.4
1.2	Vernetzung von Unternehmen und Fach- leuten, Forum für qualifizierten Erfah- rungsaustausch durch Runde Tische: - Betriebliches Eingliederungsmanage- ment (BEM) und Beschäftigung schwer- behinderter Menschen - Demographischer Wandel und Beschäf- tigung schwerbehinderter Menschen Zielgröße: jährlich mind. 3 Runde Tische	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Europäischer Sozial- fonds bis 2012 Träger Unternehmensverband Nord	laufend	In 2012 wurden 7, in 2013 bis zum Stichtag 31.12.2013 6 Runde Tische durchgeführt.
1.3	Beratung / Informationsveranstaltungen für Betriebs- und Personalräte im Rahmen des Projekts Handicap (Beratungsstelle für betriebliche Schwerbehindertenpolitik) in Kooperation mit dem Deutschen Gewerk- schaftsbund Hamburg.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Europäischer Sozial- fonds bis 2012	laufend	Es wurden in 2012 80 Betriebsbesuche und 5 Veranstal- tungen durchgeführt. Bis zum 31.12.2013 hat der Träger insgesamt 288 Beratungen durchgeführt, davon 50 Erst- beratungen und 5 Veranstaltungen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	Zielgrößen: 2012 mind. 100, 2013 mind. 75 betriebliche Beratungen und 5 Veranstaltungen	Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg		
1.4	<p>Auszeichnung engagierter Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integrationspreis für Unternehmen mit besonderem Engagement für den Erhalt von Arbeitsplätzen / für die Eingliederung schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben. <p>Zielgröße: Auslobung des Preises alle 2 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prämierung Betriebliches Eingliederungsmanagement. <p>Zielgröße: Auslobung des Preises alle 2-3 Jahre</p>	<p>Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hamburger Wirtschaft</p> <p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>	laufend	<p>Die Preisverleihung fand am 26.08.2013 durch Senator Scheele im Rathaus statt. Bewerben können sich Klein- und Mittelbetriebe bis 250 Beschäftigte, Großbetriebe, öffentliche Unternehmen und der öffentliche Dienst. Der Sitz des Betriebes muss in Hamburg sein. Es können bis zu 3 Prämien in Höhe von jeweils € 10 000,- vergeben werden. In 2013 wurden vier Betriebe für ihr Betriebliches Eingliederungsmanagement ausgezeichnet. Da nur drei Prämien ausgelobt waren, haben sich zwei Betriebe eine Prämie geteilt.</p>
2. Ziel: Verbesserung der Teilhabe (schwer)behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt				
2.1	Beteiligung an der Initiative Inklusion (Maßnahme im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Verbesserung der	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	2012 – 2018	In Hamburg standen bis zum 30.09.2012 zunächst die strukturaufbauenden Handlungen im Mittelpunkt.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsorientierung (Information / Beratung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler über berufliche Möglichkeiten, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf) <p>Zielgröße: 471 beratene Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen <p>Zielgröße: 30 bis 2015</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Arbeitsplätze für über 50jährige schwerbehinderte Menschen, insbesondere für Frauen und SGB II- 	<p>Behörde für Schule und Berufsbildung</p> <p>Agentur für Arbeit</p> <p>Jobcenter team.arbeit.hamburg</p>		<p>Bis zum 31.07.2014 haben insgesamt 418 Schülerinnen und Schüler an 1667 Unterstützungsprozessen teilgenommen.</p> <p>Das Programm für die Handlungsfelder Ausbildung und Arbeitsplätze 50plus läuft seit dem 07.09.2012. Arbeitgeber in Hamburg können danach zusätzlich zu den gesetzlichen Fördermöglichkeiten mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden, wenn sie neue Ausbildungsplätze für junge bzw. Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen schaffen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Schwere der Behinderung (Ausbildung) bzw. von der Erfüllung der Beschäftigungspflicht gem. § 71 SGB IX und – seit dem 01.01.2014 – der Dauer des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsplätze 50plus). Die Auszahlung der Prämien ist an das Erreichen bestimmter Meilensteine geknüpft.</p> <p>Es bestanden zunächst Schwierigkeiten, für eine betriebliche Ausbildung geeignete junge Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellungspotenzial zu finden. Um mehr Förderfälle zu ermöglichen, wurde eine Ausweitung des Förderkreises gemäß § 68 Abs. 4 SGB IX mit dem BMAS abgestimmt. Seitdem konnten deutlich mehr Ausbildungsplätze gefördert werden. Es handelt sich hier um behinderte junge Menschen, die einen Grad der Behinderung von weniger als 30 oder gar keinen Grad der Behinderung aufweisen.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	Empfängerinnen und -Empfänger ³ Zielgröße: 100 bis 2016			<p>Nach Rückmeldungen der Agentur für Arbeit gibt es in Hamburg kaum geeignete junge Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellungspotenzial, die für eine betriebliche Ausbildung infrage kommen. Auf der anderen Seite beantragen viele junge Menschen mit einer (z. B. Lern-) Behinderung aus verschiedenen Gründen – vor allem da sie eine Stigmatisierung befürchten – gar keinen Schwerbehindertenausweis. In diesen Fällen kann nach Prüfung und Stellungnahme durch die Agentur für Arbeit eine Gleichstellung während der Zeit einer betrieblichen Berufsausbildung gem. § 68 Abs. 4 SGB IX ausgesprochen werden.</p> <p>Seitens des BMAS erfolgte eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung des Handlungsfeldes Ausbildung bis 2015. Es können Ausbildungsverhältnisse gefördert werden, die bis zum 31.12.2015 beginnen.</p> <p>Die BSB prüft derzeit eine Beteiligung an dem Programm in Form der Einstellung schwerbehinderter Älterer z. B. als Schulassistenten (siehe auch Handlungsfeld Bildung, 7.5).</p> <p>Mit Stand 13.08.2014 konnten 36 betriebliche Ausbildungsverhältnisse und 35 Arbeitsplätze geschaffen werden.</p>

³ Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant, sich hieran zu beteiligen. Siehe hierzu auch Handlungsfeld Bildung, Teil Schulische Bildung, Ziele 7 (Seite 58) und 12 (Seite 61)

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
2.2	<p>Projekt Peer Support Beratungsangebot zur Verbesserung der beruflichen Orientierung beim Übergang Schule – Beruf. Die Beratung erfolgt durch die eigene „Peer Group“: Diejenigen, die den Übergang ge- schafft haben, beraten die, die ihn noch vor sich haben.</p> <p>Zielgröße: je 100 durch Peers beratene Schülerinnen und Schüler in 2012 und 2013</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Träger: IFD Hamburg</p>	ab 2012	<p>Im Berichtszeitraum vom 01.07.2012 bis 28.02.2013 wur- den 141 Schülerinnen und Schüler beraten bzw. ange- sprochen, bis zum 31.12.2013 waren es 211.</p> <p>Eine Verlängerung des Projekts bis 30.06.2015 ist ge- plant.</p>
2.3	<p>Jobcenter für schwerbehinderte Men- schen der gemeinsamen Einrichtung (SGB II)</p> <p>Bundesweit einziger zentraler Standort ei- ner gemeinsamen Einrichtung für die Ver- mittlung schwerbehinderter und gleichge- stellter Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen.</p> <p>Zielgruppenübergreifende und –spezifische Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spezieller Arbeitgeberservice zur Ver- mittlung von schwerbehinderten Men- schen <p>Trainingsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbungstraining / Stellensuche für hörbehinderte und gehörlose Menschen - Profiling und Standortbestimmung für 	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Agentur für Arbeit</p> <p>Jobcenter team.arbeit.hamburg</p>	laufend	<p>Die Ziele wurden nach Angaben des Jobcenters überer- füllt: 2012 konnten 221 Eintritte in die genannten Maß- nahmen für schwerbehinderte Menschen verzeichnet werden. Auch konnten mehr Integrationen in Erwerbstä- tigkeit erreicht werden. Die Integrationsquote 2012 lag bei 11,4 gegenüber 10,7 im Jahre 2011 (kumulierte Werte). Dies entspricht einer Steigerung von 6,5 %.</p> <p>Die Integrationsquote im Jahre 2013 lag bei 10,7 %. Dies entspricht 803 Integrationen. In 2013 waren insgesamt 576 Eintritte in Maßnahmen zu verzeichnen (Stand 30.09.2014).</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>psychisch behinderte Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprach- / Bewerbungs-EDV-Training für schwerbehinderte Migranten - Unterstützte Beschäftigung - Arbeitsmarktcenter für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung - Arbeitsmarktcenter für gehörlose Menschen - Berufliche Orientierung - Aktivierung / Profiling - Bewerbungstraining <p>Zielgrößen: 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 2012; Erhöhung der Integrationsquote (Integration in Erwerbstätigkeit) von 2011 auf 2012 um 2,0%</p>			
2.4	<p>Fortsetzung des Programms Job4000 aus Landesmitteln</p> <p>Förderung der Beschäftigung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen sowie des Übergangs aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p> <p>Zielgröße: insgesamt 30 Förderfälle</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>	<p>2010 – 2018 Verlängert bis 2021</p>	<p>Es wurden bis zum 31.12.2013 insgesamt 89 Arbeitsverhältnisse gefördert, so dass die Zielgröße von 30 Förderfällen p.a. deutlich übertroffen wurde. Das ergibt durchschnittlich 25 neue Arbeitsverhältnisse pro Jahr. Zum Stand 30.09.2014 werden insgesamt 99 Personen gefördert. Zu beachten ist dabei, dass diese Zahl um „Abbrecher“ in der mindestens 4-jährigen Förderkette bereinigt ist.</p>
2.5	<p>Projekt PiCo (Personen individuelles Coaching) für Menschen mit psychischen Erkrankungen</p> <p>Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche /</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozial-</p>	<p>2009 – 2013 Verlängert bis 31.12.2014</p>	<p>Seit Beginn des Projektes zum 01.03.2009 haben 382 Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen teilgenommen, 95 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder geringfügige Beschäftigung vermittelt werden oder</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>Coaching für schwerbehinderte / gleichge- stellte Menschen im Arbeitslosengeld-II- Bezug mit psychischer Behinderung oder psychischer Belastung aufgrund einer Kör- per- oder Sinnesbehinderung.</p> <p>Zielgröße: insgesamt mind. 130 Coachings</p>	<p>fonds / Landesmittel</p> <p>Jobcenter team. ar- beit.hamburg</p>		<p>haben eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. (Stand 31.08.2014).</p> <p>Das Projekt wurde aufgrund des großen Erfolges bis zum 31.12.2014 verlängert. Eine weitere Fortsetzung ist ge- plant.</p>
2.6	<p>Vermittlungsoffensive für blinde und sehbehinderte Menschen im Rahmen des Projekts KOSmos (Kompetenz Seh- geschädigter im Job sichtbar)</p> <p>Diese Vermittlungsoffensive stellt sehge- schädigte Menschen ins Zentrum von Akti- onen zur Bewusstseinsbildung von Arbeit- gebern. Im Projekt werden nach dem Prin- zip des Empowerment mit den Teilnehme- rinnen und Teilnehmern Schulungen, Ver- anstaltungen und Aufklärungskampagnen für Arbeitgeber entwickelt mit dem Ziel, Vorbehalte und Vorurteile abzubauen und Arbeitsplätze zu erschließen.</p> <p>Zielgrößen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 60 Teilnehmerschulungen - mind. 20 Integrationen in Erwerbstätig- keit - mind. 100 Beratungsgespräche mit Ar- beitgebern 	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozial- fonds / Landesmittel</p> <p>Jobcenter team.arbeit.hamburg</p>	2012 – 2013	<p>Im Rahmen des zum 31.12.2013 geendeten Projektes wurden 38 Menschen mit Sehschädigung geschult, ge- coach und bei der Vermittlung unterstützt. Dabei kam es zu drei Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, je einer Aufnahme von Ausbildung und Studium sowie der Beratung von 57 Arbeitgeberver- tretern. (Stand 30.06.2013).</p>
2.7	<p>Netzwerk Partizipation mehrfach Diskri- minierter</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und</p>	2011 – 2013	<p>Dem Projekt gelang es bislang, zwei Personen im univer- sitären Umfeld in Erwerbstätigkeit zu vermitteln.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>Die Hamburger Netzwerkstelle fördert die berufliche Integration von behinderten und chronisch erkrankten Menschen mit Migrationshintergrund. Ferner strebt das Projekt die Einführung der Fachdisziplin „Participation Research“ an der Universität Hamburg an, fördert die Einstellung der Zielgruppe und regt Unternehmen zur Umsetzung des Diversity Managements an.</p> <p>Zielgröße: 10 Integrationen in Erwerbstätigkeit</p>	<p>Integration</p> <p>Europäischer Sozialfonds / Landesmittel</p> <p>Universität Hamburg</p>		<p>Zudem erfolgte die Mitwirkung bei der Etablierung eines deutschlandweiten Projektes "PROMI - Promotion inklusive" an Universitäten für Akademikerinnen mit Behinderung. Hauptantragstellerin: Arbeitgeberservice Schwerbehinderte Akademiker (AGS sb) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) Bonn, UnternehmensForum und wissenschaftliche Begleitung der Universität Köln. Es werden 45 Promotionsstellen in 14 Universitäten von 2013 - 2017 geschaffen. Das Projekt ist bewilligt und basiert auf Ko-Finanzierung des BMAS und der jeweiligen Universitäten. www.dvbs-online.de/php/dvbs-news507.html</p>
2.8	<p>Modellmaßnahme mit dem Arbeitstitel „Mit dem Hamburger Budget für Arbeit aus der Werkstatt für behinderte Menschen in die arbeitsmarktliche Inklusion“.</p> <p>Zielgröße: 100 Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen sollen mit Hilfe eines Leistungsbündels in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden (2012 und 2013)</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>	ab 2012	<p>Das Modellprojekt ist offiziell mit der Pressekonferenz im November 2012 gestartet. Zum Stand April 2013 konnten 20 Personen auf Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, zum Stichtag 15.09.2013 erhielten 38 Personen eine Bewilligung im Rahmen des Modellprojekts. Auf weiteren Arbeitsplätzen besteht die Bereitschaft der Arbeitgeber, Werkstattbeschäftigte zu übernehmen und einen regulären Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vertraglich abzusichern.</p> <p>Die beteiligten Projektpartner Arinet und Hamburger Arbeitsassistenten bieten regelhaft Beratungsseminare an, welche mit Stand April 2013 von ca. 30 Werkstattbeschäftigten angenommen wurden.</p> <p>Zum Stichtag 31.12.2013 erhielten 49 Personen eine Bewilligung im Rahmen des Modellprojekts. Bis zum 30.09.2014 wurden insgesamt 83 Personen in das Programm aufgenommen. Der Anteil von Frauen/Mädchen</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				beträgt rund 1/3.
2.9 neu	<p>Aktionsbündnis Inklusive Arbeit Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspartnerschaften. Kern des Ansatzes ist es, engagierte Vertreter Hamburger Unternehmen als Mentoren zu gewinnen, um Menschen mit Behinderung bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen.</p> <p><u>Zielzahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 250 Teilnehmende; - 150 Vermittlungen in Hospitation oder Praktikum; - 50 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder betriebliche Ausbildung; - 75 Inklusionspartnerschaften 	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozialfonds / Landesmittel</p>	01.01.2014 – 31.12.2016	Mit Stand 31.08.2014 wurden mit 91 Teilnehmer/innen Profiling und praktikumsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt.
3. Ziel: Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen				
3.1	Ergänzung des Leitfadens für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (außer Bauleistungen) um ein eigenständiges Kapitel über die Berücksichtigung von Belangen von Menschen mit Behinderungen in Vergabeverfahren (z.B. Hinweise auf reduzierten Mehrwertsteuersatz und Freihändige Vergaben für Werkstätten für behinderte	<p>Finanzbehörde</p> <p>Alle Behörden</p> <p>Senatsämter</p> <p>Bezirke</p>		Im August 2012 abgeschlossen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	Menschen; Vorgaben, nach denen Aufträge ganz oder teilweise durch Einsatz von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen sind; Möglichkeiten der Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe).			
4. Ziel: Förderung / Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch berufliche Weiterbildung, Rehabilitation und Prävention				
4.1	<p>Schriftspracherwerb für Gehörlose mit Web 2.0-Techniken</p> <p>Verbesserung der Schriftsprachkompetenz gehörloser und schwerhöriger Menschen und somit der Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Initiierung des Web-2.0-basierten Gebärdenschrift-Editors zum Erstellen von Lehrmaterialien, Qualifizierung, Netzworkebildung.⁴</p> <p>Zielgröße: mind. 57 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozialfonds / Landesmittel</p> <p>Universität Hamburg</p> <p>Jobcenter team.arbeit.hamburg</p>	2010 – 30.06.2013	<p>Im Rahmen des Projektes wurden 73 gehörlose Menschen in der Gebärdenschrift unterrichtet. 6 Betriebe erhielten eine Beratung (Stand 31.08.2014).</p> <p>Seit 2014 wird das Projekt – gefördert durch das BMAS - fortgeführt. Schwerpunkt ist der Schriftspracherwerb gehörloser Erwachsener zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.</p>
4.2	<p>NetQ. Weiterbildungsnetzwerk und Beratungsstelle</p> <p>Psychisch instabile Menschen mit Schwerbehinderung erhalten in diesem Projekt Weiterbildungsangebote zur Stabilisierung am Arbeitsplatz. Kleine und mittlere Unternehmen werden zum Umgang mit psy-</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozialfonds / Landesmittel</p>	2010 – 2012	<p>Das Modellprojekt wurde zum 31.12.2012 abgeschlossen. Es wurden 379 Beschäftigte mit Schwerbehinderungen sowie 245 Arbeitgebervertreter geschult. Die Zielzahl „Beschäftigungssicherung für mindestens 300 Teilnehmer“ wurde erreicht.</p> <p>Der Träger bietet auch weiterhin regelmäßig Seminare an, die zum Teil als Bildungsurlaub anerkannt sind. Die</p>

⁴ Gebärdenschrift-Editor zum Erstellen von Lehrmaterialien, Qualifizierung, Netzworkebildung: www.delegs.de

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>chisch instabilen Menschen beraten.</p> <p>Zielgröße: Beschäftigungssicherung für mind. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p>			<p>Seminare werden gut genutzt. Für schwerbehinderte Beschäftigte werden die Kosten vom Integrationsamt getragen.</p>
4.3	<p>Projekt ZUKUNFT – EDV für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Schwerbehinderte Menschen werden betriebsbezogen und zukunftsorientiert im Bereich EDV geschult.</p> <p>Zielgröße: mind. 160 Schulungen</p> <p>Fortsetzung Projekt Barrique - Barrierefreie Qualifizierung für schwerbehinderte Arbeitnehmer. Zielzahl: 120 Teilnehmer gesamt, 3600 Schulungsstunden für zunächst 15 Monate (31.12.2013), Fortsetzung bis 31.03.2014 (Zielzahl erweitert: 130 Teilnehmer und 4150 Schulungsstunden).</p> <p>Projekt EDV-Hotline – Integration durch Qualifizierung von schwerbehinderten Menschen vom 01.11.2012 bis 31.03.2014). Zielzahl: 20 Teilnehmer, 2400 Kommunikationseinheiten.</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Europäischer Sozialfonds / Landesmittel</p>	<p>2011 – 30.09. 2012</p> <p>01.10.2012 – zunächst 31.12.2013, Fortsetzung ist geplant</p> <p>01.10.2012 – 31.03.2014</p>	<p>In den Jahren 2011 und 2012 erhielten 123 schwerbehinderte Menschen eine EDV-Schulung.</p> <p>Die Zielzahl konnte aufgrund hoher betriebs- oder arbeitnehmerbedingter Ausfalltage nicht erreicht werden.</p> <p>Das „Projekt Barrique“ konnte mit 131 Teilnehmern und 4551 geleisteten Schulungsstunden erfolgreich abgeschlossen werden.</p> <p>Die Hotline-Unterstützung wurde sehr gut angenommen: 23 Teilnehmer wurden mit insgesamt 2325 Kommunikationseinheiten betreut.</p>
4.4	<p>Unterstützungsangebot für Unternehmen bei der Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p>	<p>laufend</p>	<p>Enthalten in Maßnahme 1.3</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	Zielgröße: jährlich 3 Runde Tische, 200 betriebliche Beratungen, 5 Veranstaltungen	Europäischer Sozialfonds Träger Arbeit und Leben Ham- burg DGB / VHS		
5. Ziel: Förderung von Selbstbestimmung und Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts in Werkstätten für behinderte Menschen				
5.1	<p>Implementierung und Umsetzung des Modells Werkstattbudget: Das Leistungsspektrum zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten im Rahmen der Eingliederungshilfe wird von einer einrichtungsorientierten zu einer personenzentrierten Leistung ausgerichtet. Es werden Leistungsmodul zur Persönlichkeitsförderung und Qualifizierung definiert, die Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Ort und Träger der Leistungserbringung – auch in Form eines Persönlichen Budgets – in Anspruch nehmen können.</p> <p>Zielgröße: 1.400 Beratungen von behinderten Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen, 70 Umstellungen auf die Leistungsform des persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Werkstätten für behinderte Menschen</p>	2011 – 2013	<p>Die Implementierung und Umsetzung des Werkstattbudgets wurde neben den regelhaften finanziellen Leistungen und Beratungsangeboten des Sozialhilfeträgers Hamburg von den Trägern Elbe-WfbM GmbH und alsterarbeit gGmbH mit finanzieller Zuwendung des Integrationsamtes realisiert. Die mit dem zuwendungsfinanzierten Projekt an die Träger formulierten Zielzahlen wurden erreicht bzw. überschritten. Die Implementierung des Werkstattbudgets ist gelungen.</p> <p>Die weitere Umsetzung und Fortführung des Werkstattbudgets erfolgt ab 01.01.2014 im Rahmen der regulären Beratungs- und Bewilligungsstrukturen des Sozialhilfeträgers Hamburg. Beschäftigte können im Rahmen der regulären Antragstellung Leistungsmodul zur Persönlichkeitsförderung und beruflichen Qualifizierung unabhängig vom Ort und Werkstattträger in Form eines Persönlichen Budgets erhalten.</p>
5.2	Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Werkstatträte und der Arbeit der Frauenbeauftragten der Werk-	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	ab 2012	Hier sind zunächst die Werkstätten mit ihrem Fachverstand und ihrer Erfahrung gefragt, sie haben den direkten Kontakt zu den Werkstatträten und Frauenbeauftragten,

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	stätten für behinderte Menschen.	Werkstätten für behin- derte Menschen		sie kennen die Fragestellungen und individuellen Proble- me und gemeinsam mit der federführenden Fachbehörde werden geeignete Lösungen entwickelt. Die den WfbM von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen ermöglichen ein eigenständiges fachliches und wirtschaftliches Handeln.
6. Ziel: Weiterentwicklung der Tagesförderstätten				
6.1	Eine gemeinsame Arbeitsgruppe entwickelt Vorschläge zur qualitativen Weiterentwick- lung der Tagesförderstätten . Dazu gehö- ren unter anderem Grundlagen für eine Leistungsbeschreibung, die sich an den Schwerpunkten Bildung und Beschäftigung, Aktivitäten zur Teilhabe am Arbeitsleben und Angebote nach dem Erwerbsalter orien- tiert. Das Angebot der Tagesförderstätten soll wohnortnah erbracht werden. Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen sozialen Dienstleistern / Betrieben sollen erschlossen und genutzt werden.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege Hamburg	2014	Die gemeinsam erarbeitete Mustervereinbarung wird all- gemein angewandt. Die Aussagen hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Qualifizierung, • Ältere Menschen mit Behinderung, • Schulabgänger/Bildung und Qualifizierung müssen nach Überprüfung verschiedener Tagesförder- stätten valider werden, so dass die Erprobung gemäß dem Beschluss der Vertragskommission auf das Jahr 2014 erweitert werden wird.
6.2	Erste Elemente des neu strukturierten Lei- stungsangebotes werden erprobt.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege Hamburg Einrichtungsträger	2014	Die erarbeiteten Module werden an ausgesuchten Stand- orten in der Praxis weiter erprobt. Die gemeinsame Ar- beitsgruppe setzt ihre Arbeit 2014 fort. Der Modellversuch wird mit den Schwerpunktsetzungen der Leistungen für Schulabgänger und ältere behinderte Menschen fortgesetzt.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
----------	-----------	---	---	--

Begleitung der Umsetzung:

Der „Runde Tisch zum Modellprojekt Hamburger Budget für Arbeit“ hat, um mehrere Mitglieder erweitert, die Umsetzung begleitet. Der Stand der Maßnahmen wurde erörtert. Es bestand Einvernehmen darüber, dass das Thema Zugang zu Tagesförderstätten weiter erörtert werden muss und zur weiteren Sondierung Expertengespräche geführt werden sollten.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung - Beschäftigung im öffentlichen Dienst - Bezug: Art. 27 , Art. 5, Art. 8, Art. 9 UN-Konvention				
1. Ziel: Förderung der Beschäftigung				
1.1	<p>Beibehaltung der Selbstverpflichtung des Senats, statt der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote von 5% eine Beschäftigungsquote von 6% einzuhalten.</p> <p>Prüfung einer dauerhaften Erhöhung der Quote.</p> <p>Zur Vermeidung eines Rückganges der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Dienst der FHH hat der Senat mit Beschluss vom 31.07.2001 den überwiegenden Teil der hamburgischen Ämter und Behörden (alle außer Behörde für Inneres und Sport, Behörde für Schule und Berufsbildung und Behörde für Justiz und Gleichstellung) verpflichtet, auf mind. 6% ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zu beschäftigen.</p>	Personalamt alle Behörden	laufend 2015	<p>Die Beschäftigungsquote lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 6,8% (s. Personalbericht 2014, Drs. 20/12056) und hat damit ihren Höchststand seit Einführung erreicht. Ein Rückgang ist insbesondere vor dem Hintergrund der unter Nr. 1.4 aufgeführten Maßnahme nicht zu erwarten. Eine Änderung der Selbstverpflichtungsquote ist daher nicht geplant.</p>
1.2	<p>Beibehaltung des Programms zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im hamburgischen öffentlichen Dienst.</p> <p>Prüfung von Maßnahmen / Anreizsystemen, die den Übergang auf Budgetstellen erleich-</p>	Personalamt alle Behörden	laufend 2015	<p>Eine Änderung des Verfahrens des „Teilhabeprogramms“ ist derzeit nicht geplant.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>tern sollen.</p> <p>Beschäftigungsprogramm für besonders schwerbehinderte Menschen auf der Grundlage des § 72 SGB IX. Im Rahmen dieses Programmes werden den Behörden und Ämtern für die Beschäftigung dieses Personenkreises über das Personalamt finanzielle Mittel außerhalb der normalen Budgetstellen zur Verfügung gestellt.</p>			
1.3	<p>Aktualisierung und laufende Anpassung der Verwaltungsvorschrift „Erlass zur Teilhabe und Förderung von schwerbehinderten Beschäftigten und schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern im hamburgischen öffentlichen Dienst-Teilhaberlass“, Leitfaden für die Rechtsanwendung und Rechtsauslegung bezüglich der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern.</p>	<p>Personalamt</p> <p>Gesamtvertrauensperson</p>	<p>3. Quartal 2012 (Aktualisierung) / laufend (Anpassung)</p>	<p>Der „Teilhaberlass“ wurde am 07.08.2012 vom Senat beschlossen www.hamburg.de/personalamt/veroeffentlichungen/</p> <p>Eine Evaluation ist für 2015/2016 geplant. Seit Mai 2014 trifft sich dazu in regelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe, die sich aus einigen Schwerbehindertenvertretungen, der Gesamtvertrauensperson der FHH und der Arbeitgeberbeauftragten der FHH zusammensetzt.</p>
1.4	<p>Erhaltung des Bewerbungsrechts für externe schwerbehinderte Menschen trotz Schließung des internen Arbeitsmarktes (keine freien Stellen im Sinne des § 81 SGB IX).</p>	<p>Personalamt</p>	<p>2011 – 2019</p>	<p>Durch die Wiedereinführung des geregelten Einstellungsverfahrens wird der Großteil der in der FHH zu besetzenden Stellen nur für die Besetzung mit Bewerberinnen und Bewerbern ausgeschrieben, die bereits Beschäftigte bei der FHH sind. Eine Ausnahme gilt für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen, die nach wie vor ein Bewerbungsrecht haben. Dieses Verfahren ist bis 2019 (vorher bis 2015) verlängert worden.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
1.5	Jour-Fixe zwischen der Leiterin des Personalamts und der Gesamtvertrauensperson der FHH sowie Teilnahme der Arbeitgeberbeauftragten der FHH an den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen der Schwerbehindertenvertretungen. Der Jour-Fixe dient dem Austausch über die aktuelle Beschäftigungssituation und der Erörterung bzw. Klärung von Problemen bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen.	Personalamt Gesamtvertrauensperson	laufend	Keine Änderung geplant. Erweiternd dazu fand im Januar 2013 ein Treffen mit BGM I und der AGSV HH statt.
2. Ziel: Bewusstseinsbildung zur Förderung der Beschäftigung				
2.1	Organisation und Begleitung der einwöchigen Arbeitstagung der Schwerbehindertenvertretungen der FHH. Erarbeitung und Vermittlung grundsätzlicher Fragen und aktueller Entwicklungen des Schwerbehindertenrechts und angrenzender Rechtsgebiete; Kosten trägt der Arbeitgeber / Dienstherr FHH.	Personalamt / Gesamtvertrauensperson Zentrum für Aus- und Fortbildung	laufend	Keine Änderung geplant. Die diesjährige Arbeitstagung fand vom 12.-16.05.2014 statt. Ergänzend erstattet das ZAF einmal im Jahr Kosten für eine zweitägige Klausurtagung des Vorstandes der AGSV HH außerhalb des ZAF.
2.2	Ermittlung, welche Fortbildungsbedarfe zu den Themen - UN-Konvention und deren Leitgedanken Inklusion und Vielfalt, - unterschiedliche Beeinträchtigungen bei behinderten Menschen und sich daraus ergebende Anforderungen an die Arbeit der Verwaltung sowie	Zentrum für Aus- und Fortbildung	ab 2012	Erhebung der Fortbildungsbedarfe über die Ansprechpartnerinnen in den Behörden (Arbeitskreis Fortbildung, Arbeitskreis Personalentwicklung).

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	- Fähigkeiten von Menschen mit Behinde- rungen bestehen und Angebot geeigneter Fortbil- dungsveranstaltungen.			
2.3	Informationsveranstaltungen zum Thema „UN-Konvention“ für Beschäftigte der FHH.	Zentrum für Aus- und Fortbildung	2013	<p>Folgendes wurde bzw. wird 2013 und 2014 angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag „Zukunftsfrage Inklusion“ (Dezember 2013); Resonanz: 19 Teilnehmer (max. 30 Teilnehmer möglich) vor allem der Fachbehörden • Workshop „Zukunftsthema Inklusion-was beinhaltet der Teilhabeerlass?“ (April 2013); Resonanz: 13 Teilnehmer (max. 50 Teilnehmer) aller Behörden <p>Grundlagenveranstaltungen zum Thema Inklusion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Niemanden ausschließen – aber wie? – Inklusion im öffentlichen Dienst“ (September 2013); Resonanz: 15 Teilnehmer aller Behörden • „Niemanden ausschließen im Kundenkontakt“ (Dezember 2013); Resonanz: 7 Teilnehmer aller Behörden • „Alle sind willkommen – Inklusion im Kundenkontakt“ (September 2014), Resonanz: 12 Teilnehmende aller Behörden • „Leichte Sprache – Was ist das eigentlich?“ (April 2014), Resonanz: 17 Teilnehmende aller Behörden • „Bevor alles zu viel wird: Effektives Zeit- und

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>Stressmanagement für blinde und sehbehinderte Beschäftigte“ (September und Oktober 2014), Resonanz: 7 bzw. 8 Teilnehmende aller Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich für 2015 geplant: „Einführung in die Gebärdensprache“
3. Ziel: Unterstützung bei der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg				
3.1	Weiterführung des Projektes „WilMa“ (Überbehördliches Wiedereingliederungsmanagement, derzeit befristet bis 2012): Besondere Beratung und Vermittlung schwerbehinderter Beschäftigter und von Beschäftigten mit starken gesundheitlichen Einschränkungen bezüglich einer anderweitigen Verwendung durch eine Mitarbeiterin des Personalamts.	Personalamt	laufend (Evaluation zum 30.06.2015; Fortführung, Art und Umfang abhängig vom Evaluationsergebnis)	<p>Zur Förderung (besondere Beratung und Vermittlung) einer anderweitigen Verwendung von Beschäftigten, die aufgrund starker gesundheitlicher Einschränkungen in ihren bisherigen Aufgabenbereichen nicht mehr eingesetzt werden können, kann das Projekt WilMa (überbehördliches Wiedereingliederungsmanagement) im Referat P34 (Interne Personalberatung und -vermittlung) über 20 Planstellen verfügen. Eine Schwerbehinderung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.</p> <p>In Folge einer 2013 stattgefundenen Evaluation sind die beiden parallel laufenden Projekte „WilMA“ und „Vermittlung dienstunfähiger Lehrer und Feuerwehrbeamter sowie vollzugsdienstunfähiger Beamter der Polizei und des Strafvollzugs“ ab dem Jahr 2014 in ein Folgeprojekt zur Beratung und Vermittlung dienstunfähiger Beamter aller Laufbahnfachrichtungen unter Integration der bisherigen Zielgruppe des Projekts „WilMa“ zusammengeführt worden. Alle Beamten werden zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand bei vorhandenem Leistungsvermögen für alternative Tätigkeiten künftig im Rahmen des Projektes „Verwendung dienstunfähiger Beamtinnen und Beamter“ beraten und behördenübergreifend vermittelt. Für Tarifbeschäftigte kann im Einver-</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				nehmen mit dem Beschäftigten ebenfalls eine behörden- übergreifende Vermittlung und Beratung durch P34 reali- siert werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt des zentralen Beratungs- und Vermittlungsangebotes von P34 ist inso- fern auf Beschäftigte gerichtet, die aufgrund starker ge- sundheitlicher Einschränkungen in ihren bisherigen Auf- gabenbereichen nicht mehr eingesetzt werden können. Eine Schwerbehinderung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.
3.2	Spezielle Beratung über behindertenge- rechte Arbeitsplatzgestaltung und bei der Integration schwerbehinderter Beschäftigter (§ 84 Abs. 2 SGB IX) durch den Arbeitsme- dizinischen Dienst.	Personalamt	laufend	Keine Änderung.
3.3	Unterstützung der Dienststellen bei der Um- setzung des betrieblichen Eingliede- rungsmanagements (BEM) gem. § 84 SGB IX.	Personalamt	laufend	Das Personalamt hat Ende 2012 mit den Spitzenorgani- sationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände eine Vereinbarung nach § 94 Hamburgisches Personal- vertretungsgesetz zum BEM abgeschlossen. Mit der Ver- einbarung soll erreicht werden, dass das Verfahren in der hamburgischen Verwaltung verbindlich, verlässlich, ver- gleichbar und verfahrenssicher ist. Dabei soll das BEM so einheitlich wie nötig, der Umgang mit den BEM- Berechtigten dagegen so individuell wie möglich ausge- staltet werden. Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für die Umsetzung des BEM in der hamburgischen Verwal- tung. In der Vereinbarung sind die Mindeststandards ebenso festgelegt wie die Kennzahlen zur geplanten quantitativen Evaluation.
4. Ziel: Förderung der Ausbildung				

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
4.1	Aktive Ansprache von schwerbehinderten Ausbildungsinteressierten bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten im hamburgischen öffentlichen Dienst auf Ausbildungsmessen und Schulinformationsveranstaltungen sowie durch Broschüren / Flyer.	Zentrum für Aus- und Fortbildung	laufend	Es handelt sich um eine ständige Aufgabe, die von den Kolleginnen und Kollegen im Ausbildungsmarketing des Bereichs Ausbildung auf den Ausbildungsmessen, Schulinformationsveranstaltungen und auf Berufsinformationsveranstaltungen wahrgenommen wird.
5. Ziel: Förderung der Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Beschäftigung; Vermeidung von Diskriminierung; Förderung der Ausbildung				
5.1.	Berücksichtigung der individuellen Belange und ggf. der Besonderheiten bei bzw. von schwerbehinderten Ausbildungsinteressierten im Rahmen des schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahrens und im Rahmen der Berufsausbildung gem. § 9 Abs. 5 HmbLVO.	Zentrum für Aus- und Fortbildung	laufend	Es handelt sich um eine ständige Aufgabe aller ausbildenden Behörden der hamburgischen Verwaltung.
6. Ziel: Förderung der Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Beschäftigung; Vermeidung von Diskriminierung				
6.1	Überprüfung dienstrechtlicher Gesetze und Verordnungen auf diskriminierende Inhalte / Wirkungen und ggf. Anpassung unter Einbeziehung aktueller Rechtsentwicklung (EU-Recht, höchstrichterliche Rechtsprechung).	Personalamt	2012 – 2015	Überprüfung im Rahmen laufender (Änderungs-)Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren: bisher keine Anpassungsnotwendigkeiten festgestellt.
7. Ziel: Zugänglichkeit zu Informationen				
7.1	Prüfung der Anbindung einer Gebärdensprachdolmetscherin bzw. eines Gebärdensprachdolmetschers auf Honorarbasis für öffentliche Auftritte des Ersten Bürgermeisters, der Senatorinnen und Se-	Personalamt Senatskanzlei	2013	Im Mai 2013 wurden erste Gespräche dazu mit dem Integrationsamt, der Senatskanzlei und der Senatskoordinatorin zu diesem Thema geführt. Derzeit prüft das Inklusionsbüro folgende Themenfelder:

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	natoren sowie der Staatsrätinnen und Staatsräte, der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen sowie für Bürgerschaftssitzungen.			<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Medienvertreter neben den bewegten Politikerbildern auch die Gebärdensprachdolmetscher aufzuzeichnen und wiederzugeben, • die Beschäftigungsmodalitäten der Gebärdensprachdolmetscher (Verband der Gebärdensprachdolmetscher will dazu Vorschläge machen), • das Konzept des Deutschen Bundestages. <p>Nach Prüfung ist im Ergebnis festzuhalten, dass aufgrund der aktuell ungelösten Situation der Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschern keine Möglichkeit der Umsetzung besteht. Auch der Gehörlosenverband würde zwar grundsätzlich eine solche Maßnahme begrüßen, sieht jedoch derzeit auch keine Möglichkeit, das Problem der Finanzierung zu lösen.</p> <p>Darüber hinaus müsste bei TV-Übertragungen mindestens der NDR in der Weise einbezogen sein, dass z.B. Standardeinstellungen der Kameras (wie bei Pressekonferenzen) nicht nur den Kopf des bzw. der Politiker zeigt, sondern auch die Gebärdensprachdolmetscher im Hintergrund oder daneben. Hier müssen weitere Gespräche geführt werden.</p>
<p>Begleitung der Umsetzung: Hier findet ein ständiger Dialog – auch im Sinne einer Begleitung der Umsetzung – statt, vgl. Maßnahme 1.5.</p>				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
<p>Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung - Weiterentwicklung des Hilfesystems -</p> <p>Bezug: Art. 19 UN-Konvention</p>				
<p>1. Ziel: Mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten durch Fortsetzung der Ambulantisierung</p>				
1.1	<p>Der bestehende Konsens über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die Ambulantisierung soll zwischen den Interessenvertretungen behinderter Menschen, den Leistungsanbietern und ihren Verbänden sowie dem Sozialleistungsträger erhalten und erneuert werden.</p> <p>Die bisherigen Maßnahmen des ambulant betreuten Wohnens im Rahmen des Ambulantisierungsprogramms für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen werden durch eine externe Evaluation überprüft und insbesondere aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet.</p> <p>Der Prozess der Ambulantisierung soll über das bisher gesetzte Ziel hinaus weiter ausgebaut werden. Ambulant betreutes Wohnen hat als unmittelbarer Ausdruck des Normalitätsprinzips grundsätzlich Vorrang vor stationärer Leistung.</p> <p>Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration setzt sich aktiv dafür ein,</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Vereinbarungspartner</p> <p>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen</p>	<p>laufend</p> <p>2012 / 2013</p> <p>bis Ende 2016</p> <p>Ende 2012</p>	<p>Der Konsens über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist durch den Beschluss der Vertragskommission vom 19.12.2012 sowie die diversen vereinbarten Arbeitsgruppen bestätigt worden.</p> <p>Die Evaluierung der Ambulantisierung läuft. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Der Abschlussbericht soll im 2. Quartal 2015 vorliegen.</p> <p>Die BASFI wird den Abschlussbericht auswerten und zum Anlass nehmen, dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen über den Ambulantisierungsprozess zu berichten.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>dass es eine breite Auffächerung des Leistungsangebotes für das ambulant betreute Wohnen gibt.</p> <p>Durch geeignete Maßnahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung, wie z.B. durch Fachveranstaltungen und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit, soll weiter für die Ziele des ambulant betreuten Wohnens und des Miteinanders in den Quartieren geworben werden.</p>		2013	
2. Ziel: Wahlfreiheit und ambulante Leistungen für Menschen mit Bedarf an Eingliederungshilfe und Pflege				
2.1	<p>Durch die Weiterentwicklung der Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII und durch Vereinbarungen mit den Pflegekassen soll gewährleistet werden, dass es keine Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe- und Pflegeversicherungsleistungen gibt.</p>	<p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Pflegekassen</p> <p>Vereinbarungspartner</p> <p>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen</p>	Ende 2012	<p>Auf Landesebene ist es nicht gelungen, im Rahmen des bestehenden Systems gemeinsam mit den Pflegekassen die Reibungsverluste zu verringern.</p> <p>Hier wird es erst zu einer Verbesserung kommen, wenn auf Bundesebene die Schnittstellenproblematik zwischen den Leistungssystemen von SGB XI und SGB XII angegangen wird. Dies wird möglicherweise im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe erfolgen.</p> <p>Die BASFI unterstützt im Rahmen der Verbesserung sozialräumlicher Angebote die Bemühungen von Anbietern der Eingliederungshilfe, eine integrierte Leistungserbringung auch unter Einbeziehung von anderen Sozialleistungsträgern zu erreichen.</p>
3. Ziel: Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen als Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsformen				
3.1	Umsetzung des Hamburgischen Wohn-	Behörde für Gesund-	ab 2012 fort-	Teilweise umgesetzt: Der Wohnbeirat kann auf Wunsch

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	und Betreuungsqualitätsgesetzes.	heit und Verbrau- cherschutz Interessenvertretungen von Menschen mit Be- hinderungen	laufend	eine unabhängige Person (sog. Ombudsperson) zur Un- terstützung bei der Mitwirkung in ambulanten und statio- nären Wohneinrichtungen erhalten (§ 13 HmbWBG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WBMitwVO). Das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsge- setz (HmbWBG) wurde in verständlicher Sprache veröf- fentlicht. Im ersten Quartal 2015 soll mit Interessenvertretern be- hinderter Menschen geprüft werden, ob ergänzend ein Flyer zu den Rechten und Pflichten speziell in Wohnge- meinschaften in verständlicher Sprache notwendig ist.
3.2	Festschreibung der Barrierefreiheit im Rahmen der Wohn- und Betreuungsbau- verordnung zum Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz.			Umgesetzt: § 2 der 2012 erlassenen Mindestbauverordnung zum HmbWBG (WBBauVO) sieht folgende Anforderung vor: <i>„Servicewohnanlagen, Wohneinrichtungen und Gastein- richtungen, insbesondere deren Wohn- und Aufenthalts- räume, Verkehrsflächen, sanitäre Anlagen und die zum Gebrauch der Nutzerinnen und Nutzer bestimmten tech- nischen Einrichtungen einschließlich akustischer und vi- sueller Informationsquellen und Kommunikationseinrich- tungen müssen den Bedürfnissen der jeweiligen Ziel- gruppe entsprechend barrierefrei sein. Dies ist der Fall, wenn sie für ältere, behinderte oder auf Betreuung ange- wiesene Menschen ohne besondere Erschwernis und in der Regel ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind...“</i> Gemäß § 19 Abs. 3 WBBauVO (Schlussbestimmungen) müssen bereits vor Inkrafttreten der Verordnung in Be- trieb genommene Gebäude oder Gebäudeteile von Wohn- und Gasteinrichtungen den Anforderungen an die

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				Barrierefreiheit nach § 2 erst nach der ersten Sanierungs- oder Umbaumaßnahme spätestens jedoch innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung entspre- chen.
3.3	Schaffung von geeigneten Rahmenbedin- gungen für ambulante Wohn- und Betreu- ungsformen durch die Wohn- und Betreu- ungspersonalverordnung und Wohn und Betreuungsmitwirkungsverordnung .			Umgesetzt: Die Wohn- und Betreuungspersonalverordnung ist seit 2012 in Kraft. Sie sieht Regelungen vor, die die Entwick- lung vielfältiger, insbesondere auch selbstbestimmte Wohn- und Betreuungsformen, begünstigen und durch konkrete fachliche Anforderungen an Führungskräfte in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe die Qua- lität in der Betreuung fördern bzw. gewährleisten sollen.
4. Ziel: Personenzentrierte Hilfen entwickeln				
4.1	Die Leistungs- und Vergütungsstrukturen der Eingliederungshilfe für behinderte Men- schen sollen den Grundsätzen der perso- nenzentrierten Hilfen in sozialräumlicher Einbindung entsprechen.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Vereinbarungspartner Hamburger Landesar- beitsgemeinschaft für behinderte Menschen	2015	Im Leistungsbereich der Tagesförderstätten werden seit 2013 Leistungsmodule erprobt, die eine individuellere Ausgestaltung der Leistungen ermöglichen sollen. Der Prozess der Weiterentwicklung der Tagesförderung um- fasst auch den Personenkreis der älteren Menschen. Ei- nige Anbieter erproben ein spezielles Modul für diesen Personenkreis. Erste Ergebnisse werden ausgewertet. Im Leistungsbereich der ambulant betreuten Wohnge- meinschaften sind mit den Verbänden Gespräche zur Neugestaltung der vertraglichen Grundlagen aufgenom- men worden mit dem Ziel, über personenorientierte Ge- staltung der Leistungsstrukturen passgenauere Hilfen zu ermöglichen und den Zugang für Menschen mit schweren Behinderungen in ambulante Leistungen zu verbessern. Die Gespräche mit den Verbänden erfolgen in zwei Ar- beitsgemeinschaften der Vertragskommission, der AG

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				Mustervereinbarung und der AG Kalkulation. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Das Ziel, passgenauere Hilfen zu gewährleisten, verfolgt die Behörde zudem gemeinsam mit Leistungsanbietern durch eine Ergänzung von Hilfen durch sozialräumliche Angebote.
4.2	Auch der Standard der Qualitätssicherung ist so weiterzuentwickeln, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Wirkungen der geleisteten Hilfen im Mittelpunkt stehen. Das Leistungsgeschehen ist transparent zu gestalten, Informationen hierüber müssen öffentlich zugänglich sein. Die Leistungsprozesse befördern aktiv die Mitwirkung der behinderten Menschen.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Vereinbarungspartner Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen	2015	Die Vertragskommission SGB XII hat infolge ihres Auftrages, „vertragliche Standards zu einheitlichen Grundsätzen und Maßstäben der Sicherung von Qualität [...] zu entwickeln“, am 10.12.2013 die Änderung der Allgemeinen Mustervereinbarung beschlossen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, weniger als bisher die Struktur- und Prozessqualität zu fokussieren, sondern stärker die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen sowie die daraus abgeleiteten Aktivitäten in den Vordergrund zu rücken.
5. Ziel: Teilhabemöglichkeiten verbessern – Zugänge zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten weiter ausbauen				
5.1	Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung und Fortschreibung von Gesamtplankonferenzen werden beim Fachamt Eingliederungshilfe abgesichert.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Bezirke Personalamt Finanzbehörde	2012	Die Maßnahme ist umgesetzt worden. Zudem wurde durch die Ausstattung des Fachamts Eingliederungshilfe mit einem eigenen ärztlichen Dienst die Voraussetzung für eine einheitliche und beschleunigte Begutachtung geschaffen.
5.2	Das Verfahren zur Feststellung des individuellen Bedarfs wird weiter verbessert und	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und	2012	Der Modellversuch ist abgeschlossen. Die weiteren Schritte zur Umsetzung der Auswertung erfolgen in einer

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	ein einheitliches Format für alle Zielgruppen der Eingliederungshilfe entwickelt. Zu diesem Zweck wird zunächst ein Modellversuch für eine individuelle Teilhabeplanung (ITP) durchgeführt.	Integration Vereinbarungspartner Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen		Arbeitsgruppe der Vertragskommission. Die Anbieter wollen jetzt Vorschläge u.a. zur Bemessung des Zeitbedarfs machen. Diese liegen aber noch nicht vor.
6. Ziel: Den Sozialraum erschließen – Teilhabe im Quartier verbessern				
6.1	Die regionalen Stütz- und Treffpunkte , die im Rahmen der Ambulantisierung von den Diensten der Behindertenhilfe aufgebaut wurden, sind weiterhin wichtige konzeptionelle Bestandteile der Ambulantisierung. Mit dem Ziel, eine bessere Einbindung dieser Stütz- und Treffpunkte in die vorhandenen örtlichen sozialen Infrastrukturen zu erreichen, wird die Zusammenarbeit mit den Fachämtern für Sozialraummanagement der Bezirke verstärkt. Die sozialen Angebote, die es darüber hinaus gibt, müssen grundsätzlich allen Menschen der Region offen stehen.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Vereinbarungspartner Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen Fachämter für Sozialraummanagement der Bezirke	2012	Die BASFI unterstützt die Aktivitäten, die Infrastrukturen im Sozialraum zu verbessern und so die Leistungsmöglichkeiten zu erweitern. Dies ist z.B. mit den neu geschaffenen Offenen Treffs im Rahmen der Ambulanten Sozialpsychiatrie erreicht worden. Mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf arbeitet die BASFI bei deren Pilotprojekt Qplus zusammen, in dessen Rahmen durch spezielle Quartierslotsen eine passgenaue Hilfe unter Einbeziehung der Ressourcen im Sozialraum zur Erreichung individueller Ziele erfolgen soll. Außerdem hat die BASFI die allgemein zugänglichen Treffpunkte und Beratungsstellen in das Portal „Hamburg aktiv“ eingestellt.
7. Ziel: Wohnraum für Menschen mit Behinderungen schaffen und deren Chancen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt verbessern				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
7.1	Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Men- schen mit Behinderungen bei der Umset- zung des „ Bündnis‘ für das Wohnen in Hamburg “ mit ihren Belangen berücksich- tigt werden.	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Finanzbehörde Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration Behörde für Gesund- heit und Verbraucher- schutz	2015	Die BASFI ist an der AG Integration des „Bündnisses für das Wohnen“ beteiligt. Die BASFI nimmt an den AG-Sitzungen teil. Das Schwer- gewicht der AG liegt aber auf der Unterbringung Woh- nungsloser. Bzgl. Wohnraum für behinderte Menschen ist die BASFI nicht unmittelbar betroffen, weil dies Sache der Anbieter ist. Die Behörde hat zugesagt, die Träger bei konkreten Vorhaben zu unterstützen, ist dafür aber auf entsprechende Anfragen angewiesen. Bislang gab es solche nicht.
7.2	Bei der Vergabe von Baugrundstücken durch die FHH ist weiterhin die Konzeptqua- lität auf soziale und integrative Kriterien der geplanten Projekte zu prüfen und in die Entscheidung einzubeziehen.	Finanzbehörde Behörden Bezirke	laufend	Laufender Prozess
7.3	Die Vergabe barrierefreier Wohnungen wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewin- nen. Daher ist die Erfüllung dieser Aufgabe in geeigneter Weise zu optimieren.	Bezirke	laufend	Die Maßnahme „Vergabe barrierefreier Wohnungen“ ist nicht ausschließlich beim BA Wandsbek angebunden, sondern wird im Zusammenspiel mit der Fachbehörde (BSU) durch alle Bezirke wahrgenommen. Beim BA Wandsbek ist als Teilaufgabe „Vermittlung von rollstuhl- gerechtem Wohnraum“ angebunden. Zur Teilaufgabe „Vermittlung von rollstuhlgerechtem Wohnraum“ wurde von den in den bezirklichen Sozialen Dienstleistungszentren zuständigen Kollegen am 25.02.2013 ein Fachgespräch mit der BSU geführt, in dem die aktuelle Situation dargestellt und Anregungen für eine zukunftsorientierte Versorgung gegeben wurden. Der Wandsbeker Inklusionsbeirat hat sich mit dieser

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>Thematik befasst und behält sie weiterhin im Fokus.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationenfreundliches Wandsbek (in Kooperation mit dem Fachbereich Offene Seniorenarbeit im Fachamt Sozialraummanagement, Bezirks-Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat) wird in der zweiten Jahreshälfte 2014 die Informationsveranstaltung „Wohnen und Wohnumfeld“ (einschließlich des Themas Barrierefreie Wohnungen und deren Vergabe) durchgeführt werden.</p>

Begleitung der Umsetzung:

Die BASFI hat mit den benannten Mitglieder des Landesbeirats den Stand der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems und die Entwicklungen erörtert. Es besteht Einvernehmen, dass die Gespräche in gewissen Abständen fortgeführt werden.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
<p>Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung - Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung -</p> <p>Bezug: Art. 9, Art. 8, Art. 19, Art. 28 UN-Konvention</p>				
<p>1. Ziel: Weiterentwicklung des öffentlichen Baurechts (Hochbau)</p>				
1.1	<p>Fortschreibung der Hamburgischen Bauordnung und Aktualisierung aufgrund veränderter Rechtslagen: Bei der letzten Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 11.05.2010 wurde der § 52 „Barrierefreies Bauen“ neu gefasst und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Die hamburgischen Vorschriften (HBauO, BeVO) werden aufgrund der Einführung der DIN 18040 als Technische Baubestimmung an die entsprechenden Mustervorschriften (Musterbauordnung, Musterbeherbergungsstättenverordnung) angepasst.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Bezirke</p>	laufend	<p>Der § 52 HBauO „Barrierefreies Bauen“ wird bei der nächsten Änderung der HBauO in Teilen der Musterbauordnung angepasst. Die Herausstellung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und alten Menschen bleibt erhalten.</p> <p>Die Änderung der HBauO wird vorbereitet.</p>
1.2	<p>Fortschreibung zugehöriger Leitlinien wie Fachanweisungen, Globalrichtlinien und Bauprüfdienste (z.B. Fachanweisung „Notwendige Stellplätze“, Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“): Sie stellen ein hamburgweit einheitliches Handeln sicher. Der Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“ wird laufend, zuletzt im Sommer 2010, aktualisiert. Die Fachanweisung „Notwendige Stellplätze“ (Neufassung Juni 2011) enthält verbind-</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt weitere Behörden Bezirke</p>	wird fortgeführt	<p>Abgeschlossen. Die Fachanweisung „Notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze“ wurde im Januar 2013 neu veröffentlicht. Die Bürgerschaftsdrucksache 20/9751 „Aufhebung der Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge bei Wohnungsbauvorhaben“ wurde am 23.01.2014 beschlossen.</p> <p>Die Änderung der HBauO mit der Aufhebung der Stellplatzpflicht im Wohnungsbau erfolgte 02/2014. Die Fachanweisung wird entsprechend angepasst.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	liche Vorgaben hinsichtlich der Anzahl an notwendigen Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen, sodass Parkmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und in kurzen Entfernungen zur Verfügung stehen.			Die Aktualisierung des Bauprüfdienst „Barrierefreies Bauen“ (BPD 1/2014) ist abgeschlossen. Die Änderungen durch die Einführung der DIN 18040 als Technische Baubestimmung werden erläutert.
1.3	Einführung der DIN 18040-1 (Stand Oktober 2010) „ Barrierefreies Bauen “ – Teil 1 Öffentlich zugängliche Gebäude als Technische Baubestimmung: Am 1. Juli 2012 erfolgte die Einführung in Hamburg analog dem Einführungserlass der ARGEBAU.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ARGEBAU		Abgeschlossen. Die DIN 18040 Teil 1, Öffentlich zugängliche Gebäude, und Teil 2, Wohnungen, sind seit dem 01.07.2012 als Technische Baubestimmung in Hamburg eingeführt und damit verbindlich anzuwenden. Hinweis: Die Einführung in Hamburg wurde im Wesentlichen auf die baulichen Anlagen bzw. Wohnungen beschränkt, die nach § 52 HBauO barrierefrei sein müssen. Zudem wurden einzelne Abschnitte von der Einführung ausgenommen.
1.4	Umsetzung und Überwachung der Anforderungen des Planungs- und Bauordnungsrechts : Mit Hilfe des Computerprogramms BACom (Behördliche Aufgaben mit Computerunterstützung), mit dem alle hamburgischen Bauprüferinnen und -prüfer Bauanträge bearbeiten, werden auch die Anforderungen zum barrierefreien Bauen einheitlich umgesetzt. Die Textbausteine des Programms werden laufend an Gesetzesänderungen und aktualisierte Verwaltungsvorschriften angepasst.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Bezirke	laufend	Kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
1.5	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Bauprüferinnen und -prüfer der Bezirke: Sobald die DIN 18040-1 als Technische Baubestimmung in Hamburg eingeführt ist, ist eine Informationsveranstaltung für Bauprüferinnen und -prüfer geplant.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Bezirke	ab 2012	Die Bezirke sind über die Änderungen durch die Einführung der DIN 18040 als Technische Baubestimmung umfangreich informiert worden. Im Internet stehen seit dem Frühjahr 2013 FAQ zum Bauordnungsrecht zur Verfügung. Hier werden auch Fragestellungen zu § 52 HBauO und zur DIN 18040 beantwortet.
2. Ziel: Verbesserung der Infrastruktur und Zugänglichkeit im öffentlichen Raum				
2.1	Einführung der in Entwicklung befindlichen DIN-Norm für den öffentlichen Raum nach Fertigstellung (DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum). Sie wird praxisbezogene Grundregeln umfassen, die eine Umsetzung des barrierefreien Verkehrs- und Freiraums voranbringen, wie z.B. die Vorgabe von Maßen oder Anforderungen an Oberflächen.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Planung: Fertigstellung Entwurf E DIN 18040-3 bis Mitte 2014	Die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ wurde mit Ausgabedatum 2014-12 veröffentlicht.
2.2	Ergänzung des Handlungsrahmens „ Freiraum und Mobilität für ältere Menschen “ (2004) und Anpassung an aktuelle Entwicklungen: Im RISE-Gebiet Altona-Altstadt wurde von 2008-2011 mit einem Pilotvorhaben in Rahmen des INTERREG IV Projektes DC NOISE zum Thema „Wegebeziehungen – Wegeverbindungen – Erreichbarkeit“ u.a. die Barrierefreiheit und Alltagstauglichkeit von Grünflächen und Wegeverbindungen	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2009 - 2013 Untersuchung in 2011 (abgeschlossen)	Die Umsetzung des Projektes „DC Noise“ ist abgeschlossen. Im Einzelnen ging es um: Komfortable und sichere Gehwege: <ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung Gehweg an Behnstraße nördlich Königstraße auf 2,50 m und Herstellung Grünverbindung Behnpark, Rückschnitt Sträucher und Aufstellen Bänke • Neuanlage barrierefreier Eingang Schleepark Nordseite, Anordnung einer seitlichen Rampe in der Gehwegführung, Freistellung des Parkein-gangs durch Gehölzschnitt

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>untersucht. Die vorliegenden Ergebnisse ergänzen den bisherigen Handlungsrahmen „Freiraum und Mobilität für ältere Menschen“.</p> <p>Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind weitere Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in der Umsetzung begriffen, z.B. Anpassung von Wegebreiten oder Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten.</p> <p>Inklusive Entwicklung des neuen Quartiers Mitte Altona</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Bezirk Altona</p> <p>private Trägerschaften</p>	<p>laufend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreiterung Gehweg an Behnstraße südlich Königstraße auf 2,50 m und Herstellung Grünverbindung Schleepark <p>Sitzplätze und Verweilmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalterische Aufwertung Brunnenplatz Südseite Behnpark, Erneuerung der Bänke, Rückschnitt Sträucher, Herstellung zusammenhängender Pflasterbelag im Sitzplatz • Neuanlage eines Sitzplatzes Funkstraße Neuanlage eines Sitzplatzes Blücherstraße / Grünfläche Louise-Schröder-Straße <p>Zur Schaffung eines inklusiven, neuen Stadtteils kommen verschiedene Instrumentarien zum Einsatz. U.a. verpflichten sich die Eigentümer mit Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags, ein Quartiersmanagement einzurichten sowie bei den Planungen inklusive Belange zu berücksichtigen und Integrationsprojekte zu fördern. Zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thementag Inklusion (Öffentlichkeitsarbeit) • Inklusion als Bestandteil der Auslobung zum Freiraumplanerischen Wettbewerb Park Mitte Altona (Inklusionsbeauftragter als Sachverständiger) • Barrierefreiheit als Bestandteil der Oberflächengestaltung im Freiraum • Barrierefreiheit als Bestandteil der hochbaulichen Wettbewerbe • Inklusion als Bestandteil des Quartiersmanagements

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit Q8 „Eine Mitte für Alle“ als Beteiligung von Betroffenen
2.3	Kontinuierliche barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Parks und Grünanlagen unter Berücksichtigung des unter 2.2 genannten Handlungsrahmens „Freiraum und Mobilität“.	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Bezirke Landschafts- u. Grün- flächenplanung	laufend	siehe Punkt 2.2 und 2.4 z.B.: Anlässlich „100 Jahre Stadtgrün“ wurden in 2014 im Stadtpark einzelne Parkteile – Rosengarten, Steingarten, Planschbecken – saniert. Hierbei wurde auf eine möglichst barrierefreie Ausgestaltung geachtet.
2.4	Barrierefreie Ausgestaltung von Freiräumen und Grünflächen u.a. in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung: - Billstedt, Grünanlage Luisenhofstieg / Schlemerbach - Neuwiedenthal, Grünanlage Rehrstieg - Steilshoop, Spiel- und Freizeitraum Appelhoffweiher - Steilshoop, Wegeverbindung durch die Kleingartenanlage Schmachthagen - Barmbek-Nord, Spielplatz Rungestraße sowie in - Altona-Altstadt, Grünanlage Olbersweg	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt	laufend	Anm.: Ansprechpartner zum Projektstand Billstedt: M/SL 40 (Bezirk) Die Gestaltung Grünanlage Rehrstieg ist abgeschlossen. Projekt Appelhoffweiher abgeschlossen. Projekt Wegeverbindungen abgeschlossen. Rundweg Langenford – Appelhoff fertiggestellt (RISE). Projekt Spielplatz Rungestraße ist abgeschlossen.
2.5	Inklusive Sozialraumentwicklung im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung durch: - barrierefreie Ausgestaltung der öffentli-	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt	laufend	Die genannten Quartierszentren haben ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Sie bieten für die Bevölkerung vor Ort Bildungs-, Beratungs- und Kommunikationsmöglichkeiten unter einem Dach. Dies ist insbesondere für Men-

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>chen Räume auf der Basis von inklusiven Beteiligungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von sozialräumlichen Projekten - Einrichtung von Quartierszentren wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Barmbek Basch, Barmbek-Süd - Feuervogel, Bürgerzentrum Phoenix, Harburg - Haus am See, Wandsbek-Hohenhorst - Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Neugraben; bgz Süderelbe 	<p>Bezirke</p> <p>weitere Behörden</p>		<p>schen mit Behinderung ein großer Vorteil. Eine weitere Einrichtung dieser Art – das Bürgerhaus Bornheide – ist im Sept. 2013 eröffnet worden. Die Barrierefreiheit ist in allen Einrichtungen gegeben.</p>
2.6	<p>Durchführung einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Barrierefreies Hamburg“ im Rahmen der Stadtwerkstatt.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration</p> <p>Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation</p>	2013 / 2014	Terminierung noch offen
2.7	<p>Kontinuierlicher Ausbau des Netzes von barrierefreien öffentlichen Toilettenanlagen.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Bezirke</p>	ab 2014	<p>Zum 1. Januar 2014 ist ein gemeinsames Projekt der BSU, der Finanzbehörde und des Bezirksamtes HH-Mitte eingerichtet worden. Ziel ist die Überarbeitung des Konzeptes der Hamburger Öffentlichen Toiletten auch unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit. Eine Bestandserhebung und eine Überprüfung des Standortkonzeptes auf Bedarfsgerechtigkeit gehören zum Projektauftrag. Die Bestandserhebung wird voraussichtlich bis</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				Mitte November 2014 abgeschlossen.
2.8	Optimierung von Informationen über die Verfügbarkeit von barrierefreien öffentlichen Toiletten im Behördenfinder Hamburg .	Finanzbehörde private Trägerschaften Behörde für Stadtent- wicklung und Umwelt Bezirke	laufend	siehe Punkt 2.7 Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Informationen über die öffentlichen Toiletten in Hamburg wird im Projekt ebenfalls untersucht. Die Angaben im Behördenfinder sollen aktualisiert und soweit wie möglich optimiert werden.
3. Ziel: Barrierefreier Ausbau in Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung				
3.1	In Hamburgs Stadtteilen bestehen zurzeit ca. 50 Fördergebiete, die – neben weiteren städtebaulichen Zielen – bestmöglich barrierefrei ausgestaltet werden. Als ein Beispiel sei hier genannt das Fördergebiet Iserbrook / Am Botterberg / Schenefelder Holt. Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss. Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch möglichst barrierefreie Wegeverbindungen, die Optimierung der Beleuchtung und die Schaffung zusätzlicher Sitzgelegenheiten.	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Bezirke Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	2013 / 2014	Abgeschlossen Die genannten Maßnahmen in Iserbrook / Am Botterberg / Schenefelder Holt sind inzwischen – wie der Prozess der gebietsbezogenen Förderung durch RISE insgesamt – abgeschlossen. Weitere abgeschlossene Maßnahmen in anderen Gebieten sind die Verbesserung einer wichtigen Straßenquerung im Fördergebiet Langenhorn Markt sowie das unter Punkt 2.2 bereits aufgeführte Projekt DC Noise in Altona-Altstadt.
4. Ziel: Soziale Wohnraumförderung – Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen				
4.1	Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bietet über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) Förderprogramme für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen für einkommens-	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Hamburgische Investi-	laufend	Der Neubau von barrierefreien Mietwohnungen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Wohnraumförderung. Die BSU prüft derzeit, ob ab 2015 im Grundsatz alle geförderten Neubauwohnungen eine barrierefreie Grundausstattung erhalten können. Die Kernanforderungen würden

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>schwache Haushalte an. Es werden drei Ausstattungsstandards gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - weitgehend Barrierefrei - vollständig Barrierefrei nach DIN - Rollstuhlbenutzer-Wohnungen nach DIN <p>Die Programme werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.</p>	<p>tions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p>		<p>sich auf die Zugänglichkeit zur Wohnung, Barrierefreiheit in der Wohnung sowie Ausstattung und Geometrie des Sanitärraums beziehen.</p> <p>Von 2010 bis 2013 wurden rd. 1.780 barrierefreie Mietwohnungen mit einem Barwert von rd. 104 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Anm.: Die ehem. Wohnungsbaukreditanstalt nennt sich ab 1. Aug. 2013 Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg).</p>
4.2	<p>Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bietet über die IFB Hamburg Förderprogramme für den Barrierefreien Umbau von Mietwohnungen für einkommensschwache Haushalte an. Dabei werden drei Förderziele in Anlehnung an die DIN 18040-2 verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefrei - Rollstuhlbenutzer-Wohnungen - Aufzugsanlagen <p>Neben der anlassbezogenen Wohnraumanpassung (Alter, Krankheit) wird die Anpassung ganzer Gebäude im Zusammenhang mit umfassenden Modernisierungsmaßnahmen gefördert.</p> <p>Die Programme werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p>	seit 2007	<p>Der <u>Barrierefreie Umbau von Mietwohnungen</u> erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Wohnraumförderung. Das Programm wird kontinuierlich fortgeschrieben.</p> <p>Von 2010 bis 2013 wurden rd. 760 Umbauten zur barrierefreien Erreichbarkeit oder zum barrierefreien Umbau von Mietwohnungen mit einem Barwert von rd. 3,1 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Dieses Programm wird vorwiegend anlassbezogen eingesetzt. Parallel dazu werden die gleichen Maßnahmen auch durch die Bundesförderung der KfW, die Rehabilitationsträger für Berufstätige oder das Grundsicherungs- und Sozialamt gefördert.</p>
4.3	<p>Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bietet über die IFB Hamburg Förder-</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Um-</p>	laufend	<p>Der Barrierefreie Neubau und Umbau von selbstgenutztem Eigentum erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Wohn-</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>programme für den Barrierefreien Neubau und Umbau von selbstgenutztem Eigentum innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen an. Dabei werden zwei Förderziele in Anlehnung an die DIN 18040-2 verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefrei - Rollstuhlbenutzer-Wohnungen (nur Neubau) <p>Die Programme werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.</p>	<p>welt</p> <p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p>		<p>raumförderung. Das Programm wird kontinuierlich fortgeschrieben.</p> <p>Von 2010 bis 2013 wurden rd. 80 barrierefreie Umbauten von selbstgenutztem Wohneigentum mit einem Barwert von rd. 0,9 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Dieses Programm wird vorwiegend anlassbezogen eingesetzt. Parallel dazu werden die gleichen Maßnahmen auch durch die Bundesförderung der KfW, die Rehabilitationsträger für Berufstätige oder das Grundsicherungs- und Sozialamt gefördert.</p>
4.4	<p>Die Förderrichtlinie „Besondere Wohnformen“ fördert den Neubau kleiner dezentraler ambulanter Pflegeeinrichtungen.</p> <p>Die Programme werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)</p>	seit 2009	<p>Der Bau von Wohnungen im Programm Besondere Wohnformen erfolgt kontinuierlich im Rahmen der Wohnraumförderung. Das Programm wird kontinuierlich fortgeschrieben.</p> <p>Von 2010 bis 2013 wurden rd. 105 barrierefreie Mietwohnungen im Segment besondere Wohnformen mit einem Barwert von rd. 3,0 Mio. Euro gefördert.</p> <p>Das Programm wird kontinuierlich fortgeschrieben. Aufgrund der bisher schwachen Nachfrageentwicklung wurde die Förderung im August 2014 über den Inflationsausgleich hinaus angehoben und die Attraktivität dadurch erhöht.</p>
4.5	<p>Die Beratungs- und Förderangebote zum barrierefreien Wohnen werden durch Informationsveranstaltungen und über Internetauftritte kontinuierlich aktualisiert.</p>	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</p> <p>Hamburgische Investi-</p>	laufend	<p>Die IFB hamburg stellt im Durchschnitt bei rund 45 Veranstaltungen im Jahr die Wohnungsbauförderprogramme vor. Zielgruppen sind hierbei private Bauherren, Wohnungswirtschaft und Multiplikatoren wie z.B. Architekten, Planer, Behörden.</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		tions- und Förderbank (IFB Hamburg)		<p>In der Regel ist die IFB Hamburg in jedem Jahr bei folgenden großen Veranstaltungen und Messen vertreten (Auswahl):</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Tag der Immobilie“ bei der Verbraucherzentrale • „Bergedorfer Bautage“ in HH-Bergedorf • „Harburger Bautage“ in HH-harburg • „Immobilienmesse in der Hamburger Meile“ • „Bau- und Immobilientage in Niendorf“ • „Rund ums Haus“ im Rathaus Norderstedt <p>Darüber hinaus findet jedes Jahr im April der „Tag des Eigenheims“ bei der IFB Hamburg statt. Für die rund 2.000 Besucher bietet die IFB Hamburg individuelle Einzelberatungen, u.a. für das Eigenheimprogramm (rd. 200 Beratungen), Vorträge und mehr als 40 fachliche Infostände zu Bauprojekten, barrierefreiem Wohnen, Baufinanzierung und Bautechnik.</p> <p>Die IFB stellt zudem das Thema auch regelmäßig auf rd. 15 WEG-Eigentümersversammlungen/Jahr vor. Bei Schulungen und Workshops mit kooperierenden Banken wird über Finanzierungsmöglichkeiten rund um das Thema „Barrierefreiheit“ informiert. Hinzu kommen diverse Fachveranstaltungen, bei denen Planer und Architekten zu Möglichkeiten und Förderangeboten informiert werden.</p> <p>Außerdem arbeitet die IFB Hamburg eng mit dem Verein „Barrierefrei Leben e.V. – Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefrei Bauberatung“ zusammen. Des Weiteren kann sich jeder Interessent persönlich bei den Beratern der IFB Hamburg oder über die Homepage www.ifbhh.de informieren.</p>

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
5. Ziel: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand				
5.1	Die Beteiligten im öffentlichen Hochbau setzen sich dafür ein, dass sowohl Neu- und Umbauten , als auch die große Anzahl der Bestandsbauten – langfristig – weitgehend barrierefrei werden. Vollständige Barrierefreiheit ist in Bestandsbauten aus bautechnischen Gründen und auch aus Kostengründen nicht immer realisierbar.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Finanzbehörde Behörde für Wissenschaft und Forschung weitere Behörden in Bauherrenfunktionen	laufend	Beratungen für einzelne Baumaßnahmen werden kontinuierlich angeboten. Die Zuständigkeit liegt beim Bauherrn, bzw. bei den bauenden Behörden. Art und Anzahl der Beratungen sowie Zahlen der Bauprojekte, ist der BSU deshalb nicht bekannt. Das amtsinterne Beratungsangebot wird vorwiegend bei schwierigen rechtlichen Auslegungsfragen der Bauordnung konsultiert. Eine belastbare Schätzung von Zahlen ist nicht möglich.
5.2	Im Bereich des öffentlichen Hochbaus ist Qualitätskontrolle Bestandteil jedes Planungs- und Bauprozesses. Vermehrt wird auf eine konsequente Umsetzung der Grundsätze barrierefreien Bauens im Sinne einer nachhaltigen Baukultur geachtet.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt alle am Bau Beteiligten	laufend	Mit der Verpflichtung zur Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen im Bundesbau und einer entsprechenden Empfehlung für den Landesbau ist die Beachtung der Belange behinderter Menschen sichergestellt.
5.3	Einführung des zurzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeiteten Leitfadens zum Thema „ Barrierefreies Bauen “ zur Unterstützung aller am Bau Beteiligten im Bereich des öffentlichen Hochbaus.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2013	Der Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ des Bundes ist fertiggestellt und steht im Internet zur Verfügung. Er wird bis Ende 2014 auch als Baufachliche Information zur Verfügung gestellt.
5.4	Veröffentlichung von Baufachlichen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen, die das „Barrierefreie Bauen“ tangieren.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	ab 2012	siehe auch Punkt 5.2 und 5.3 Für den Öffentlichen Hochbau der FHH wurden zwei Baufachliche Informationen bzgl. des Themas „Nachhaltiges Bauen“ herausgegeben und deren sinngemäße Anwendung empfohlen:

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
			2015	<ul style="list-style-type: none"> • Baufachliche Information 1/2012: Leitfaden Nachhaltiges Bauen • Baufachliche Information 2/2012: Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) <p>Mit Hilfe der sog. „Steckbriefe“ wird darin standardmäßig eine Bewertung der baulichen Barrierefreiheit vorgenommen.</p> <p>Das Bewertungssystem wird 2015 in aktualisierter Form vorliegen. Entsprechend werden auch die Baufachlichen Informationen aktualisiert.</p>
5.5	Im Zuwendungsbau können die zugebilligten Mittel an die Erfüllung der geforderten Leistungen und Anforderungen gekoppelt werden. Um die Transparenz zu gewährleisten, ist ein verfahrensbegleitendes Controlling gewünscht. Gleichzeitig wird die entsprechende notwendige Fortentwicklung der Regelungen zum Zuwendungsbau verfolgt.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Zuwendungsstellen	laufend	Der novellierte „Leitfaden für Zuwendungsbauten“ (Baufachliche Information 3/2012) enthält differenzierte Verfahrensregelungen, entfaltet jedoch keine materiellen Anforderungen. Den jeweiligen Zuwendungsgebern bietet sich dennoch die Basis, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich die jeweilige Zuwendung mit Anforderungen an die Barrierefreiheit zu verknüpfen. Dies macht sich im Regelfall an den Rahmenbedingungen des Einzelfalls fest. Die Maßnahme gilt somit als abgeschlossen.
5.6	Ausrichtung der gebietsbezogenen Partizipationsangebote der Integrierten Stadtteilentwicklung auf die Bedürfnisse von in den Gebieten ansässigen Menschen mit Behinderungen durch barrierefreie Ausgestaltung der Informations- und Beteiligungsangebote.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Bezirke Gebietsentwickler	ab 2012	Die Maßnahmen in den Bezirken sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Nähere Informationen zu den Projekten geben Gebietskoordinatorinnen und -koordinatoren des jeweils zuständigen Bezirksamtes.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
6. Ziel: Aus- und Weiterbildung von am Bau Beteiligten zum Thema Barrierefreiheit				
6.1	Damit sich die technischen Nachwuchskräfte des öffentlichen Dienstes mit den Belangen behinderter Menschen und dem Barrierefreien Bauen intensiv auseinander setzen können, werden diese Themen verstärkt bei der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	intensiviert seit 2011	Das Thema Barrierefreies Bauen wurde in den Prüfkatalog aufgenommen und ist somit als Standard im Lehrplan etabliert. Insofern ist die Maßnahme abgeschlossen und kann entfallen.
6.2	Fachliche Unterstützung von Aktivitäten der Architekten- und Ingenieurkammer zu Qualifizierungsangeboten. Die bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelte Zentrale Baufachliche Instanz für den öffentlichen Hochbau setzt ihre Kompetenz auch auf dem Sektor des barrierefreien Bauens beratend und koordinierend ein, um im Dialog mit den Hochbaudienststellen, den Bedarfsträgern, den Fachpartnern sowie der Öffentlichkeit fachliche Hilfestellung zu leisten und Lösungskonzepte zu optimieren.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	seit 2011	Kontinuierlicher Beratungsprozess, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen.
7. Ziel: Sensibilisierung für Barrierefreies Bauen (z.B. private Bauherren)				
7.1	Kontinuierliche Unterstützung und Sensibilisierung der am Bau Beteiligten (z.B. Planer und Ausführende) durch verschiedene Institutionen. Für verschiedene Fachkreise werden jeweils aktuelle Veranstaltungen angeboten.	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Finanzbehörde (Schulbau Hamburg)	laufend	Seit Sept./Okt. 2013 werden im ZAF Seminare durchgeführt, die u.a. die Barrierefreiheit betreffen: <ul style="list-style-type: none"> • „Grundlagen Planungsrecht“ • „Grundlagen Bauordnungsrecht“ Die Hamburgische Architektenkammer kooperiert mit der

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Behörde für Wissen- schaft und Forschung Kammern, Betriebe		Architektenkammer Schleswig-Holstein, welche Seminare zum Themenbereich Barrierefreiheit anbietet.
7.2	Bewusstseinsbildung bei privaten Dienst- leistern für die Öffentlichkeit (z.B. Apothe- ken, Ärzte) im Hinblick auf Themen wie Zu- gänglichkeit, Toiletten, Bäder im Zusam- menhang mit der Erteilung einer bauauf- sichtlichen Genehmigung.	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Bezirke am Bau Beteiligte	laufend	Die Bauprüfdienststellen der Bezirke stehen projektbezo- gen für Fragen und Gespräche zur Verfügung, ggf. wer- den Festlegungen im Baugenehmigungsbescheid getrof- fen. Siehe auch Ziffer 7.3.
7.3	Sensibilisierung von privaten Bauherren, Immobilienbesitzern und Tätigen in der Im- mobiliensbranche für die unter Maßnahme 7.2 angesprochenen Themen über die Ge- nehmigungsdienststellen von Bauvorhaben. Im Rahmen von Vorbesprechungen zum Bauantrag weist die Bauaufsichtsbehörde den Bauherren auf den Bauprüfdienst "Bar- rierefreies Bauen" und die DIN 18040 hin.	Behörde für Stadt- entwicklung und Um- welt Bezirke Kammern Verbraucherinstitutio- nen Maklerverbände	laufend	Kontinuierlicher Prozess. Privaten Bauherren stehen im Zuge ihrer Baugenehmi- gung Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Bau- prüfdienste der FHH sind jederzeit im Internet verfügbar.
Begleitung der Umsetzung: Bisher keine Angaben.				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
<p>Handlungsfeld Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Wohnen und Bauen, Stadtentwicklung - Verkehr -</p> <p>Bezug: Art. 20, Art. 8, Art. 9, Art. 19 UN-Konvention</p>				
<p>1. Ziel: Verbesserung der Zugänglichkeit zu Transportmitteln (öffentlicher Personennahverkehr)</p>				
1.1	<p>Barrierefreie Ausgestaltung aller U-Bahn- haltstellen.</p>	<p>Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation</p> <p>HVV</p> <p>HOCHBAHN</p>	<p>bis Ende 2015 Umsetzung der 20 geplan- ten Haltstel- len; bis An- fang/Mitte des kommenden Jahrzehnts Barrierefreiheit aller Haltstel- len</p>	<p>Fertiggestellt bzw. neu errichtet in 2012 (4 Haltestellen): Kellinghusenstraße Berliner Tor Überseequartier HafenCity Universität</p> <p>Fertiggestellt in 2013 (4 Haltestellen): Osterstraße Kiwittsmoor Emilienstraße Christuskirche</p> <p>Fertiggestellt in 2014 (5 Haltestellen): Burgstraße (<i>fertig zum 15.12.2014</i>) Wandsbek Gartenstadt Hammer Kirche Eppendorfer Baum Feldstraße</p> <p>Vorgesehen für die Fertigstellung in 2015 (6 Haltestellen): Berne (<i>fertig im Januar 2015</i>) Mundsborg (<i>fertig im März 2015</i>) Legienstraße (<i>fertig im Juni 2015</i>) Hallerstraße (<i>fertig im August 2015</i>) Rauhes Haus (<i>fertig im August 2015</i>) Ochsensoll (<i>fertig im September 2015</i>)</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<ul style="list-style-type: none"> Die Fertigstellung für die Haltestelle Stephansplatz ist in 2016 vorgesehen.
1.2	Stufenfreie Ausgestaltung der S-Bahn- haltestellen zu 96%.	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation HVV Deutsche Bahn Station & Service AG	bis 2016	Fertiggestellt in 2013 (1 Station) Hammerbrook Zudem Wiedereröffnung Wilhelmsburg Fertiggestellt in 2014 (2 Stationen) Heimfeld Stadthausbrücke
1.3	Schulungs- und Trainingsprogramm zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs für mobilitätseingeschränkte Menschen im Großraum Hamburg.	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration Landesarbeitsgemein- schaft für behinderte Menschen HVV	laufend	Laufend Im Jahr 2013 haben insgesamt 30 Personen mit ver- schiedenen Mobilitätseinschränkungen ein Einzeltraining im ÖPNV genutzt und abgeschlossen. 5 weitere Perso- nen haben ein ÖPNV-Training begonnen und es im Jahr 2014 fortgesetzt. Im Jahr 2014 haben insgesamt 34 Personen mit ver- schiedenen Mobilitätseinschränkungen ein Einzeltraining im ÖPNV genutzt und abgeschlossen, weitere 4 Perso- nen haben ein ÖPNV-Training begonnen und werden es voraussichtlich im Jahr 2015 fortsetzen.
1.4	Regelmäßige vom HVV organisierte Treffen im Rahmen der Arbeitsgruppe „ Barriere- freier ÖPNV in Hamburg “ – zweimal im Jahr – unter anderem zwischen der Lan- desarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen und dem HVV zur Barrierefreiheit von S-Bahnhaltestellen. Nach Bedarf weite-	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration	laufend	Laufend Die Arbeitsgruppe „Barrierefreier ÖPNV in Hamburg“ hat am 20.06.2013 getagt. In 2014 haben zwei Sitzungen stattgefunden, am 10.04.2014 und am 25.09.2014. Die nächsten Sitzungen sind für April und Herbst 2015 avi- siert.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	re Treffen in kleineren Arbeitsgruppen.	HVV Verkehrsunternehmen Senatskoordinatorin für die Gleichstellung be- hinderter Menschen Landes-Seniorenbeirat		Bei diesen Gesprächen geht es um Lösungen zur Barrierefreiheit für den gesamten Hamburger ÖPNV, d.h. was die Stationen, die Fahrzeuge und den Zugang zu Informationen betrifft.
1.5.	Für Schifffahrten im HVV soll sichergestellt werden, dass den besonderen Belangen von mobilitäts- und sehbehinderten Fahrgästen Rechnung getragen wird.	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation HVV Verkehrsunternehmen	laufend	Laufend Die sog. „Rampenpodest/buckel-Kameraüberwachung“, die dem Schiffsführer die „Rampenpodeststellung“ über einen Monitor anzeigt, wurde bisher auf 2 „Typ-2000 Schiffe“ (Waltershof und Elbmeile) installiert. Der Ende April erwartete Neubau Nr. 13 und die dann 10 noch verbleibenden „Typ-2000 Schiffe“ werden sukzessive nachgerüstet. Die „Stufenmarkierungen“ (schwarz/gelb) der Treppen sind auf bisher 6 Schiffen umgesetzt worden. Die verbleibenden Schiffe werden abhängig von der Werftlaufzeit fortgeführt. Die Typ-2000 Schiffe verfügen darüber hinaus über Gegensprechanlagen und ein behindertenfreundliches WC.
1.6	Das Angebot „Mobilität für alle“ auf den Internetseiten des HVV mit umfassenden Informationen zur barrierefreien Mobilität im HVV und in Schleswig-Holstein wird weiter entwickelt und ständig aktualisiert. Das Angebot wird mit den Inhalten des Behördenfinders Hamburg abgeglichen.	HVV Bezirke Finanzbehörde	laufend	Laufend Es ist eine stufenweise Verbesserung des Internetauftritts des HVV für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste vorgesehen. So ist kurzfristig geplant, die Erweiterten Suchoptionen in der barrierefreien Fahrplanauskunft unter hvv.de hinsichtlich Benennung, Darstellung und Anzahl zu über-

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>arbeiten sowie für eine nutzerfreundliche Bedienung via HVV-App zu optimieren. Ferner ist in 2015 vorgesehen, die Hinweise unter der Rubrik „Mobilität für alle-barrierefrei unterwegs“ für eine bessere Auffindbarkeit auf eine höhere Ebene zu ziehen. Dies umfasst auch eine sukzessive Aktualisierung der Haltestellenskizzen bzgl. der barrierefreien Ausstattung.</p> <p>Die Beauskunftung des Betriebszustandes der Aufzüge soll perspektivisch weiterentwickelt werden. Ziel ist die Echtzeit-Anbindung aller Aufzüge – nicht alle Aufzüge sind bis dato an das Fernüberwachungsprogramm ange-schlossen – an die Online-Auskunft des HVV via hvv.de oder HVV-App. Zusammen mit den Aufzugbetreibern sind hierfür zunächst die technischen und finanziellen Voraus-setzungen zu prüfen.</p>
1.7	Hamburgweiter und flächendeckender Ein-satz von barrierefrei gestalteten Bussen .	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation Verkehrsunterneh- men HVV	abgeschlossen	Weiterhin Standard des HVV
1.8	Anpassung von Bushaltestellen an die Anforderungen der Barrierefreiheit	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation HVV Landesbetrieb Straßen,	laufend im Rahmen von Grundinstand-setzungen und bei Maßnah-men zur För-derung des	<p>Mit Stand Dezember 2014 gibt es in der FHH insgesamt 1916 Bushaltestellen.</p> <p>Die Herstellung barrierefreier Bushaltestellen wird nicht gesondert erfasst. Konkret benennen lässt sich daher nur die Zahl der im Rahmen der Förderung des ÖPNV und der Busbeschleunigung entsprechend hergestellten Bus-</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Brücken und Gewässer Bezirke	ÖPNV sowie der Busbe- schleunigung	Haltestellen. Im Hamburger Stadtgebiet sind 2013 danach 37 Halte- stellen barrierefrei hergestellt worden, in 2014 sind es 95 Haltestellen.
2. Ziel: Verbesserung der Infrastrukturentwicklung / Straßenplanung				
2.1	Umsetzung und ständige Weiterentwicklung der im Mai 2012 novellierten Planungshin- weise für Stadtstraßen – PLAST 10 Barri- erfreie Verkehrsanlagen.	Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation HVV Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Bezirke Senatskoordinatorin für die Gleichstellung be- hinderter Menschen Landesarbeitsgemein- schaft für behinderte Menschen	Einführung Mai 2012, laufend	Mit dem Rundschreiben Straßenbautechnik RST 3/14 vom 07.07.2014 wurde die Verwendung des Kasseler Sonderbordes als Randeinfassung für Bushaltstellen in Hamburg mit definierten Randbedingungen freigegeben. Die Regelwerke des Straßenwesens (PLAST + ER) in Hamburg werden durch ein vollständig neu geordnetes und überarbeitetes Regelwerk ersetzt. Bei der Aufstellung dieses neuen Regelwerkes werden auch die Inhalte der PLAST 10 überprüft und in die neue Struktur überführt. Die LAG für behinderte Menschen und die Senatskoordi- natorin für die Gleichstellung behinderter Menschen wer- den gesondert über diesen Prozess informiert und an dem dafür erforderlichen Abstimmungsprozess beteiligt. (s. Ifd. Nr. 2.3).
2.2	Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen i.d.R. nur ihnen bekannte Wege. Um die Mobilität dieser Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer so gut wie möglich zu un- terstützen und die zur Verfügung stehenden Mittel optimal zu nutzen, werden Zusatzein-	Landesbetrieb Stra- ßen, Brücken und Gewässer Behörde für Inneres und Sport	laufend	Laufend Bei Umbauten und Grundinstandsetzungen von Lichtsig- nalanlagen werden diese grundsätzlich mit akustischen Signalgebern ausgerüstet.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<p>richtungen an Lichtsignalanlagen nur dort angebracht, wo sie erforderlich sind. Die Abstimmung findet mit dem Blinden- und Sehbehinderten Verein Hamburg und im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde statt.</p>	<p>Landesarbeitsgemein- schaft für behinderte Menschen</p> <p>Blinden- und Sehbe- hinderten Verein Ham- burg</p>		<p>Derzeit sind 546 der 1.731 LSA im Stadtgebiet mit akusti- schen Signalen ausgerüstet; dies entspricht 31,5% des Anlagenbestandes.</p> <p>Der Blinden- und Sehbehindertenverband wird regelhaft einbezogen.</p>
2.3	<p>Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Verkehr und Straßenwesen unter Betei- ligung der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen und der Senatskoor- dinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, in dem aktuelle Fragestellungen behandelt werden.</p>	<p>Behörde für Wirt- schaft, Verkehr und Innovation</p> <p>Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer</p> <p>Bezirke</p> <p>Straßenverkehrsbehörde Ingenieurbüros</p> <p>Senatskordinatorin für die Gleichstellung be- hinderter Menschen</p> <p>Landesarbeitsgemein- schaft für behinderte Menschen</p> <p>Landessenorenbeirat</p>	<p>Start am 14.11.2011</p> <p>dann laufend (weitere Sit- zungen nach Bedarf, aber mind. 2x im Jahr vorgese- hen)</p>	<p>Das Amt V der BWVI ist 2013 umfassend neuorganisiert worden. Damit haben sich auch die Zuständigkeiten in Bezug auf die PLAST und die Barrierefreiheit deutlich verändert. Bedingt dadurch wurde der angestrebte Rhythmus der Sitzungen unterbrochen.</p> <p>Die nächste Sitzung war zunächst für das 4. Quartal 2014 angestrebte. Aufgrund der inzwischen begonnenen Neu- ordnung der Regelwerke im Straßenwesen (siehe Ifd. Nr. 2.1), für die zurzeit die Beauftragung eines Ingenieurbü- ros vorbereitet wird, ist eine Sitzung des Ausschusses zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sinnvoll. Die nächste Sitzung wird daher im Frühjahr 2015 angesetzt, wenn über die innere Struktur des neuen Regelwerkes Klarheit besteht und es konkret um die Behandlung der Inhalte geht.</p>

Begleitung der Umsetzung:

Zur Begleitung der Themen im Bereich „Verkehr“ wird zum einen die AG „Barrierefreier ÖPNV“ genutzt, in der die LAG für behinderte Menschen und die Se-

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
<p>natskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen mitarbeiten. Für Fragen zu den Themen „Verkehr und Straßenwesen“ ist ein Ständiger Ausschuss gebildet worden, in dem die LAG für behinderte Menschen und die Senatskoordinatorin ebenfalls mitarbeiten. Der verabredete Modus und Häufigkeit der Treffen wurde bisher nicht eingehalten. Bei weiteren Maßnahmen waren ebenfalls die LAG für behinderte Menschen und die Senatskoordinatorin (2.1) bzw. der Blinden- und Sehbehindertenverband (2.2) beteiligt.</p>				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld Gesundheit - Gesundheit - Bezug: Art. 25 , Art. 8, Art. 9, Art. 26 UN-Konvention				
1. Ziel: Sensibilisierung der Angehörigen der Fachberufe im Gesundheitswesen im Hinblick auf Bedarfe behinderter Menschen				
1.1	Fortbildung des Lehrpersonals der Berufsfachschulen und Ausbildungsinstitute zu den Anforderungen an eine behindertengerechte Gesundheitsversorgung.	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	bis 2014	Die Themen in den Gesundheitsfachberufen betreffen regelhaft auch die Versorgung von Menschen mit Einschränkungen/Behinderungen, so dass die Ausbildung bereits derzeit auch hierauf ausgerichtet ist. Gleichwohl ist es wünschenswert, die besonderen Bedarfe z.B. körperlich und /oder geistig behinderter Menschen oder dementer Patienten im Rahmen der Ausbildung besonders zu berücksichtigen. Dazu sind formalrechtlich Änderungen der bundesrechtlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen erforderlich. Vorab wird das Anliegen jedoch in Besprechungen mit Schulleitungen der jeweiligen Ausbildungsberufe thematisiert. Im Bereich der landesrechtlichen Zuständigkeiten werden die erforderlichen Anpassungen jeweils anlassbezogen vorgenommen, aktuell ist dies in der Überarbeitung der Fachweiterbildung für die Intensivpflege erfolgt. Hinsichtlich der bundesrechtlich geregelten akademischen Heilberufe findet eine Erörterung der Thematik in den regelmäßigen Gesprächen mit dem Prodekanat für Lehre am UKE und den psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen seit 2014 statt. Die Erörterung der Thematik bzgl. der Fort- und Weiterbildung findet in den regelmäßigen Gesprächen mit den
1.2	Anpassung der Ausbildungsinhalte in allen Gesundheitsberufen zur behindertengerechten Gesundheitsversorgung.	Behörde für Schule und Berufsbildung jeweils zuständige Bundes- und Landesministerien		
1.3	Verbesserung der Aus- und Fortbildung auch in den Gesundheitsberufen, die die Therapie und Behandlung von Menschen mit Behinderungen schwerpunktmäßig zum Gegenstand haben.	Hochschulen Ausbildungsinstitute und Berufsfachschulen		
1.4	Verpflichtung berufsausbildender Schulen des Gesundheitswesens zur möglichst barrierefreien Ausgestaltung der Curricula und des Schulalltags.	Heilberufskammern Aus- und Weiterbildungsinstitute Berufsverbände Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen (z.B. Krankenhäuser,		

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Pflegeheime, Reha- Einrichtungen etc.)		Heilberufekammern seit 2014 statt. Soweit Menschen mit Behinderung nach bisherigem Berufsrecht die Möglichkeit der Berufsausübung haben (Voraussetzung: gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs), ist eine Ausgestaltung umfassend barrierefreier Curricula nicht möglich. Alle Schulen sind aber offen für die Aufnahme behinderter Bewerber, soweit die o.g. Voraussetzung gegeben ist und ermöglichen insoweit die Teilnahme an der Ausbildung (Beispiel sehbehinderte/blinde absolvieren die Ausbildung zum „Masseur und med. Bademeister“).
2. Ziel: Verbesserung des Zugangs zur Berufsausbildung für behinderte Menschen				
2.1	Initiative Hamburgs zur Aufhebung des Prinzips der Bedingungsfeindlichkeit von Berufserlaubnissen als Voraussetzung zum Berufszugang.	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Behörde für Wissenschaft und Forschung Behörde für Schule und Berufsbildung jeweils zuständige Bundes- und Landesministerien Ausbildungsinstitute und Berufsfachschulen	bis 2014	Thematisierung auf der 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) unter Vorsitz Hamburgs im Juni 2014 mit dem Ziel, gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die bei den Heilberufen die Erteilung einer eingeschränkten Berufserlaubnis unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung ermöglicht. Ein entsprechender Prüfauftrag mit der bitte um einen Bericht auf der 88. GMK Mitte 2015 an das zuständige Bundesgesundheitsministerium ist einstimmig beschlossen worden.
3. Ziel: Möglichkeit der Inanspruchnahme des Suchthilfesystems für Menschen mit Behinde-				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
rung				
3.1	Selbstverpflichtung der Fachabteilung Dro- gen und Sucht, regelhaft bei Umzügen bis- heriger- oder Neubauten von Suchtbera- tungsstellen / Suchthilfeeinrichtungen einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.	Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz Behörde für Arbeit, So- ziales, Familie und In- tegration	ab 2012	Ausgestaltung des barrierefreien Zugangs für die Klien- tinnen und Klienten der ambulanten Suchthilfe ist Thema im Rahmen einer Schwerpunktsitzung des Fachrates Drogen und Sucht. Die Umsetzung der UN-Konvention wird ab 2015 in der Rahmenvereinbarung über Qualitäts- standards der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe aufge- nommen.
4. Ziel: Zugang zu kompetenter Beratung hinsichtlich Sexualaufklärung und Familienplanung ausbauen				
4.1	Ausbau der Angebote zur Sexualaufklä- rung und Familienplanung für Menschen mit Behinderungen.	Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz Beratungsstellen für Sexualaufklärung und Familienplanung (Schwangerenbera- tungsstellen)	ab 2011 fort- laufend	Mit den Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktbe- ratungsstellen werden fortlaufend im Rahmen der Leis- tungsvereinbarungen Übereinkünfte getroffen, barriere- freie Angebote zu konzipieren bzw. aufzubauen. Dies betrifft neben den Beratungsinhalten auch externe Kom- munikationsmittel wie Internetauftritte und Flyer in leichter Sprache. Die medizinische Versorgung von Frauen mit Behinde- rungen wurde von pro familia besonders in den Fokus genommen. Der pro familia Landesverband Hamburg widmet sich seit 2012 vermehrt der Belange von Frauen mit körperlicher Behinderung im Bereich der gynäkologi- schen Versorgung. Neben der Beratungstätigkeit und der gynäkologischen Fachberatung treten bspw. Beraterinnen des Familien- planungszentrums auch in der Fortbildung von Eltern, Multiplikator/inn/en aus der Behindertenhilfe, aus Schulen und Kindertagesstätten mit Menschen mit Behinderungen sowie aus Beratungsstellen und Arztpraxen auf.

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
5. Ziel: Verbesserung der Informationslage bezüglich der medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung				
5.1	Recherchen, Umfragen und Befragungen , die auch Institutionen, Betreuerinnen und Betreuer sowie Angehörige mit einschließen.	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen	bis Mitte 2014, geändert: bis Anfang 2015	Die Ev. Stiftung Alsterdorf wird ein Ambulantes Kompetenzzentrum (MZEB) für Erwachsene mit geistiger Behinderung und schweren Mehrfachbehinderungen auf dem Stiftungsgelände in Alsterdorf realisieren. Um dieses Zentrum realisieren zu können, sind vielfältige Verhandlungen mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg erforderlich. Dazu gehört auch die Zulassung eines MZEB nach § 119 a SGB V. Die Verhandlungen mit der KVH und den Krankenkassen-Verbänden in Hamburg sind sehr weit vorangeschritten. Die Ev. Stiftung Alsterdorf geht davon aus, im Laufe des Monats Januar 2015 mit der Arbeit des Kompetenzzentrums beginnen zu können.
6. Ziel: Verbesserung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention behinderter Menschen				
6.1	Prüfung auf mögliche Optimierung der Informationen im Internet zum Beispiel durch „leichte Sprache“, hörbare Texte und Videos in Gebärdensprache durch Träger und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Prävention.	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (fachliche Koordination) Hamburgische Krankenhausgesellschaft Unabhängige Patientenberatung Deutschland Beratungsstelle Hamburg	ab 2012 fortlaufend	Das Thema Inklusion ist regelmäßig Bestandteil der Steuerungsgespräche mit den Zuwendungsempfängern (ZE). <u>Vereinbarung mit den ZE zur Schaffung von barrierefreien Zugängen:</u> Mit den ZE wird ab 2014 folgende Vereinbarung getroffen: „Der ZE...X bemüht sich, für die eigenen Angebote ebenso wie für kooperativ mit anderen Trägern organisierte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention barrierefreie Zugänge zu schaffen, so dass auch Menschen mit Behinderungen Informationen zur Verfügung

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		Kassenärztliche Verei- nigung Hamburg Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg		stehen bzw. eine Teilnahme möglich wird.“ Die ZE sind für das Thema sensibilisiert, die Umsetzung der Vereinbarung liegt in der Verantwortung der Träger.
6.2	Schrittweise Schaffung von barrierefreien Zugängen für Menschen mit Behinderun- gen bei Einrichtungen und Trägern der Ge- sundheitsversorgung und Prävention. Konkrete Maßnahmen: Sensibilisierung der ZE für das Thema In- klusion im Rahmen der Steuerungsgesprä- che. Vereinbarung mit den ZE zur Schaffung von barrierefreien Zugängen.	Heilberufskammern (insbesondere Patien- tenberatungsstellen)		Im Zuwendungsjahr 2013 wurde im Rahmen der Steue- rungsgespräche mit <u>allen</u> Zuwendungsempfängern (18 Zuwendungen) das Thema Inklusion erörtert und die Trä- ger noch einmal sensibilisiert, auch die Möglichkeiten von barrierefreien Zugängen für Menschen mit Behinderung zu prüfen und ggf. zu schaffen. Als Herausforderung er- weist sich hier, dass keine finanzielle Nachsteuerung für Maßnahmen in diesem Zusammenhang aktuell möglich ist. Als Konsequenz aus den Gesprächen wurde in 16 Leis- tungsvereinbarungen für das Zuwendungsjahr 2014 die folgende Vereinbarung wortgemäß bzw. zweimal sinngemäß, aufgenommen: „Der Träger bemüht sich für die ei- genen Angebote, ebenso wie für kooperativ mit anderen Trägern organisierte Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention, barrierefreie Zugänge zu schaffen, so dass auch Menschen mit Behinderungen die Informatio- nen zur Verfügung stehen bzw. eine Teilnahme möglich ist.“ Konkrete Maßnahmen zu Inklusion konnte bisher ein Zu- wendungsempfänger umsetzen. Seit dem Januar 2014 bietet dieser Träger monatlich eine Beratung für Gehörlo- se an.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Begleitung der Umsetzung: Bisher keine Angaben.				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld / Querschnittsthema Frauen mit Behinderungen Bezug: Art. 6 UN-Konvention				
1. Ziel: Verbesserung des Schutzes von Frauen mit Behinderungen vor Gewalt				
1.1	Erstellung eines Landesaktionsplanes „Gewalt gegen Frauen“ , in den auch Maßnahmen im Hinblick auf Frauen mit Behinderungen einfließen werden.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	2013	Der Senat hat am 25. Februar 2014 das neue <i>Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege</i> (Drucksache 20/10994) beschlossen. Im neuen Konzept werden insbesondere Strategien formuliert, die sich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten. Dies gilt insbesondere für die Forderungen auf barrierefreien Zugang zu Schutz und Unterstützung (siehe Strategien 1.5 ff. „Zugang für alle“, Anlage 5 des Konzeptes). Die Ergebnisse der ersten repräsentativen Studie des Bundes zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (2012) werden ausdrücklich berücksichtigt. Darüber hinaus sind in das Konzept die Ergebnisse der am 11.04.2013 durchgeführten Veranstaltung „Stoppt Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ eingeflossen. Das Konzept steht unter www.hamburg.de/opferschutz zum Herunterladen bereit.
1.2	Bei der Weiterentwicklung der Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII soll eine Verpflichtung der Anbieter der Eingliederungshilfe zu Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt vereinbart werden. Zum Beispiel - Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Vereinbarungspartner	ab 2013	Die Vertragskommission SGB XII hat infolge ihres Auftrages, „vertragliche Standards zu einheitlichen Grundsätzen und Maßstäben der Sicherung von Qualität [...] zu entwickeln“, am 10.12.2013 die Änderung der Allgemeinen Mustervereinbarung beschlossen. In diesem Zuge wurde der folgende Absatz in die Allgemeine Mustervereinbarung (Stand 10.12.13) aufgenommen: „Der Anbieter hat die vereinbarte Qualität in der Betreu-

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Leitlinien oder anderen Instrumenten zur Gewaltprävention - Maßnahmepläne bei Übergriffen bzw. bei Vorkommen von Gewalt 			<p>ung und Versorgung der Leistungsberechtigten zu gewährleisten. Der Anbieter hält dazu insbesondere auch Maßnahmen zur Gewaltprävention vor. Er führt präventive Maßnahmen zum Schutz der Leistungsberechtigten vor Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch durch und stellt mit geeigneten Mitteln den Schutz der Leistungsberechtigten vor Gewalt, Misshandlungen und Missbrauch durch das Personal / Leistungsberechtigte in der Einrichtung sicher.“</p>
<p>Begleitung der Umsetzung: Das Hamburger „Netzwerk Mädchen und Frauen mit Behinderung“ war aktiv an der Erarbeitung des Konzeptes (1.1) beteiligt und beteiligt sich neben weiteren Organisationen auch an dessen Umsetzung.</p>				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeiträumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld / Querschnittsthema Zugang zu Informationen Bezug: Art. 21 , Art. 9 UN-Konvention				
1. Ziel: Verbesserung des Zugangs zum Informationsangebot der FHH				
1.1	Überarbeitung der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (HmbBITVO) aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Evaluation und der Neufassung der entsprechenden Bundes-Verordnung.	Finanzbehörde	2013	Ein Entwurf zur Neufassung der HmbBITVO wurde erarbeitet. Stellungnahmen der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen, des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen sowie einzelner Organisationen behinderter Menschen werden im weiteren Verfahren einbezogen. Die Verordnung wird dem Senat in 2015 vorgelegt.
1.2	Prüfung, ob bzw. welche Teile des Informationsangebotes in Leichte Sprache übersetzt werden. Veröffentlichung der entsprechenden Texte in Leichter Sprache.	Alle Behörden	ab 2013	Es liegen einige Texte in Leichter Sprache vor (s.u. Nr. 1.3). Auf der Seite www.hamburg.de/wandsbek/inklusionsbeirat/ hat das Bezirksamt Wandsbek die Geschäftsordnung und den Anhang zur Geschäftsordnung des Inklusionsbeirats in Leichter Sprache veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass mit Inkrafttreten der neuen HmbBITVO, die auch Regelungen zur Leichten Sprache enthalten wird, das Internetangebot in Leichter Sprache weiter ausgebaut wird. Das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) wird in Kooperation mit der Finanzbehörde nach einem ersten Workshop „Leichte Sprache – Was ist das?“ in 2014 weitere Veranstaltungen in 2015 für die Beschäftigten durchführen.
1.3	Ein Teil des Informationsangebotes der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird in leichter Sprache zur Ver-	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	2013	Informationen der BASFI zu folgenden Themen sind im Internet in „Leichter Sprache“ unter www.hamburg.de/leichte-sprache/

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	fügung gestellt. Dies umfasst sowohl Teile des Internetauftritts (einschließlich des Behördenfinders) als auch Veröffentlichungen in Schriftform. Vorgesehen sind zunächst die Informationen über die Beförderungspauschale sowie über ambulant betreutes Wohnen.			<p>hinterlegt worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen • Ambulant betreutes Wohnen • Ambulant betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften • Hamburger Budget für Arbeit • Broschüre „Hamburger Budget für Arbeit“ <p>Ein „Praxisleitfaden“ des Projekts „Selbstverständlich Freiwillig“ des Diakonischen Werks mit Arbeitsmaterialien, Checklisten und Erklärungen in Leichter Sprache steht auf der o.g. Seite der BASFI zur Verfügung.</p>
1.4	Verstärkte Koordination der Informationen über die Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und des öffentlichen Raumes.	Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen	ab 2012	<p>Umsetzung von Schritten zur Aktualisierung der über das Internet öffentlich zugänglichen Datenbank zu den Behindertenparkplätzen (Verkehrsportale und Behördenfinder).</p> <p>Gespräche und Anregungen zur Verbesserung und Veröffentlichung im Internet der jeweiligen Standards der Barrierefreiheit mit Vertretern der LAG für behinderte Menschen und Bäderland sowie den Planern für den Innenausbau der Elbphilharmonie.</p>
<p>Begleitung der Umsetzung: Zur Überarbeitung der BITVO siehe Maßnahme 1.1. Bei der Auswahl der übersetzten Texte waren Organisationen über die Senatskoordinatorin beteiligt.</p>				

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
Handlungsfeld / Querschnittsthema Bewusstseinsbildung Bezug: Art. 8 UN-Konvention				
1. Ziel: Die Themen Behinderung und Inklusion erhalten bei den Beschäftigten in der öffentli- chen Verwaltung einen hohen Stellenwert				
1.1	Initiierung und Durchführung einer Kam- pagne , die sich an die Beschäftigten der FHH wendet. Mithilfe von Informationsmate- rialien, Vorgaben der Personalverwaltung und Einzelaktionen wird breit über die Ziele der UN-Konvention informiert und das Be- wusstsein über Barrieren und alltägliche Behinderungen erhöht.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Alle Behörden Senatsämter Bezirke	ab 2013	Die behördenübergreifend arbeitende AG hat Konzept und Ideen für die Durchführung einer Kampagne entwi- ckelt. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und In- tegration setzte diese Ideen in Form eines Pilotprojektes von September bis Anfang November 2014 unter dem Motto „Und jetzt auch noch Inklusion – was geht mich das an?“ um. Die Kampagne richtete sich in erster Linie an die Beschäftigten der BASFI. Einzelne Mitarbeiterin- nen/Mitarbeiter anderer Behörden waren zur Teilnahme eingeladen. Die Kampagne wurde mit einer Mail der Be- hördenleitung, Flyern, Plakaten, SharePoint, Artikel im Blickpunkt Personal angekündigt. Exponate der Ausstel- lung „Geht doch! – Inklusion“ zu Themen wie Mobilität behinderter Menschen haben das Angebot ergänzt. Nach einem Kick-Off für die Führungskräfte wurden ca. 20 Workshops zu verschiedenen Themen der UN- Behindertenrechtskonvention (Grundlagen, Barrierefrei- heit, Kommunikation) von drei externen Kooperations- partnern durchgeführt. Nach Auswertung der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt soll die Kampagne ggf. modifiziert und auf andere Behör- den übertragen werden.
1.2 neu	Initiierung und Durchführung weiterer Infor- mationsveranstaltungen zur Thematik „Leichte Sprache“ für die Beschäftigten der	Finanzbehörde Zentrum für Aus- und	2015	Vgl. Maßnahme 1.2 Zugang zu Informationen

lfd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
	FHH.	Fortbildung (ZAF)		
2. Ziel: Stärkung von Behinderung und Inklusion als Querschnittsthema in der Verwaltung und bei der politischen Willensbildung				
2.1	Initiierung eines jährlichen Austausches zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen einschließlich der Interessenvertretungen von Frauen mit Behinderungen und den Staatsräten der Fachbehörden / der Senatsämter. Der Austausch dient zugleich der Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans.	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration alle Behörden Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Senatsämter	2013	Es hat bisher zwei Treffen zum Austausch zwischen der Hamburger LAG für behinderte Menschen und dem Kollegium der Staatsräte im Rathaus stattgefunden (13.05.2013, 03.11.2014).
2.2	Jede Behörde verfügt über zumindest eine zum Thema Inklusion fortgebildete Ansprechperson .	Behörde für Schule und Berufsbildung Alle Behörden Personalamt	ab 2013	Umsetzung noch offen. Weiterer Diskussionsbedarf.
3. Ziel: Initiieren eines gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, der die Akzeptanz der Inklusion erhöht und dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können				
3.1	Einrichtung eines Inklusionsbüros , das relevante gesellschaftliche Gruppen über Inklusion informiert, sie für eine Bewusstseinsänderung sensibilisiert, neue Partner für die Umsetzung der UN-Konvention gewinnt und Veranstaltungen organisiert.	Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Behörde für Arbeit, So-	2012	Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration hat mit Wirkung zum 1. Februar 2012 ein Inklusionsbüro eingerichtet. Das Büro ist angesiedelt bei der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen. <u>Bewusstseinsbildung</u> : Das Büro wird vermehrt angefragt,

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, geplante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
		ziales, Familie und In- tegration Landeszentrale für Poli- tische Bildung		<p>Veranstaltungen zu begleiten und zu unterstützen. Dabei handelt es sich um Aktivitäten aus fast allen Lebensbereichen (Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit/Sport....). Es zeigt sich hier ein großer Bedarf an Information über das Thema Inklusion. Die Senatskoordinatorin und die Leitung des Inklusionsbüros decken diesen Bedarf über verschiedene Möglichkeiten (Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden, Netzwerke etc.) ab.</p> <p><u>Netzwerke:</u> Das Inklusionsbüro hat im Januar 2013 ein Netzwerk „Inklusive Arbeitswelt“ ins Leben gerufen. Das Netzwerk soll Arbeitgeber unterstützen, ihre Arbeitsplätze inklusiv auszurichten. Weitere Netzwerke wurden aufgebaut in den Bereichen Erwachsenenbildung („Runder Tisch Erwachsenenbildung“) und Kultur.</p> <p><u>Kampagnen/Projekte:</u> Das Inklusionsbüro hat bei der Planung einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung innerhalb der staatlichen Institutionen, initiiert und durchgeführt von der BASFI, Ideen eingebracht. Die Senatskoordinatorin und das Inklusionsbüro organisieren einen Senatsempfang zum Thema „Inklusion und Sport“ für den 3. Dezember 2014 (Internationaler Tag behinderter Menschen). Im Rahmen der Initiative „Hamburg wird inklusiv“ werden Maßnahmen, Projekte und andere Aktivitäten, die erste Schritte in Richtung Inklusion gegangen sind, als „Wegbereiter der Inklusion“ ausgezeichnet.</p> <p><u>Veranstaltungen zu bewusstseinsbildenden Maßnahmen:</u> Die Senatskoordinatorin und das Inklusionsbüro organisieren in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung in den Hamburger Bezirken. Die</p>

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<p>erste Veranstaltung fand im Bezirk Bergedorf statt. Weitere Veranstaltungen sind für 2015 in Planung.</p> <p>Die Senatskoordinatorin ist eine <u>Kooperation mit Institutionen der Zivilgesellschaft</u> eingegangen, die nicht vorwiegend mit dem Thema „Menschen mit Behinderung“ befasst sind. Mit der Landeszentrale für Politische Bildung und der Patriotischen Gesellschaft und unter Mitwirkung des Inklusionsbüros wurden zwei Organisationen gewonnen, die das Thema in eine breite Öffentlichkeit hinein tragen können. So fand im Oktober 2014 in Zusammenarbeit mit der Patriotischen Gesellschaft eine Veranstaltung zum Thema „Inklusion und Kultur“ im Ernst Deutsch Theater statt.</p> <p>Das Inklusionsbüro erarbeitet zusammen mit studierenden Beamtinnen und Beamten an der HAW einen <u>Leitfaden „Inklusion“ für Sportvereine</u>, um hier mehr Bewusstseinsbildung zu erreichen.</p>

Begleitung der Umsetzung:

Eine ausdrückliche Begleitung war hier nicht verabredet. Die Maßnahmen 2.1 und 3.1 dienen gerade dem Austausch mit Organisationen behinderter Menschen und weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
<p align="center">Weitere Handlungsfelder - Gleiche Anerkennung vor dem Recht - Freiheit und Sicherheit der Person</p> <p>Bezug: Art. 12, Art. 14 UN-Konvention</p>				
<p>1. Ziel: Weitgehende Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen</p>				
1.1	<p>Bildung einer Arbeitsgruppe, in der u.a. Richterinnen und Richter, die örtliche Be- treuungsbehörde, Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter eines Betreuungsvereins und Ver- treterinnen und Vertreter der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz mitwir- ken. Die Gruppe hat den Auftrag, fachlich fundierte Alternativen zu und Risiken von freiheitsentziehenden Maßnahmen unter Berücksichtigung des Projekts „Werdenfel- ser Weg“ zu prüfen.</p>	<p>Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz</p> <p>Behörde für Justiz und Gleichstellung</p> <p>Betreuungsvereine</p>	<p>ab 2011 fort- laufend</p>	<p>Die BGV hat das Projekt „Werdenfelser Weg“ seit dem 01.08.2012 für zunächst 2 Jahre gefördert. Es handelt sich dabei um einen verfahrensrechtlichen Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungs- und Verfahrens- rechts. Spezialisierte Verfahrenspfleger sollen im gericht- lichen Verfahren bei Anträgen zur Genehmigung von frei- heitsentziehenden Maßnahmen Alternativen prüfen und aufzeigen, um derartige Maßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Nach einer entsprechenden Schulung stehen den Gerich- ten inzwischen 42 spezialisierte Verfahrenspfleger zur Verfügung. Davon sind 25 Pflegefachkräfte, 11 Rechts- anwälte und 6 sonstige. Das Projekt wurde bis Ende 2014 verlängert. Folgende Aufgaben sollen im Rahmen der Projektfortführung noch umgesetzt bzw. zum Abschluss gebracht werden:</p>
1.2	<p>Ausschreibung und Vergabe des Projekts „Werdenfelser Weg“.</p>	<p>Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz</p>		
1.3	<p>Beginn des Projekts „Werdenfelser Weg“ mit Begleitung durch einen Beirat (zunächst auf 2 Jahre angelegt).</p>	<p>Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz</p> <p>Träger: Leben mit Be- hinderung Hamburg Elternverein e.V.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Begleitung des Pools der spezialisier- ten Verfahrenspfleger • Aufbau einer Gruppe zum Erfahrungsaustausch • Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen für weitere stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste sowie Richter von den Betreuungs- gerichten • Übertragung zukünftiger Fortbildungsveranstal- tungen auf Bildungsträger für Pflegefachkräfte

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
				<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Hamburgischen Pflegegesell- schaft (HPG) • Prüfung und Umsetzung weiterer Verwendungs- möglichkeiten der Schulungsteilnehmer aus dem Projekt. <p>Der Beirat, der das Projekt zunächst begleitet hat, hat seine Arbeit beendet. Es wurde ein Netzwerk eingerichtet.</p>
2. Ziel: Vermehrte Assistenz und Unterstützung statt Stellvertretung				
2.1	Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des sozialdiagnostischen Ansatzes der Standards in betreuungsrechtlichen Verfah- ren.	Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz Hochschule für Ange- wandte Wissenschaften Hamburg	Ende 2012	Die HAW hat am 28.08.2013 der BGV und der örtlichen Betreuungsbehörde (BA Altona) die Ergebnisse der Be- standsaufnahme in den örtlichen Betreuungsstellen und Gerichten und die daraus resultierenden Erkenntnisse vorgestellt. Daraus erfolgen die Umsetzungsvorschläge für die Mitarbeiter der örtlichen Betreuungsbehörde, die in Form einer Arbeitsorientierung zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Mitarbeiter der örtli- chen Betreuungsbehörde orientieren sich an den erarbei- teten Strukturen.
3. Ziel: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts				
3.1	Änderung des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten – Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsge- richts vom 23.03.2011 (Zwangsmedikation).	Behörde für Gesund- heit und Verbrau- cherschutz	2012	<u>Umgesetzt:</u> Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Maßregelvollzugsgesetzes, des Hamburgischen Geset- zes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vom 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 425 ff).

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Federführung Weitere Beteiligte	Zeitraumen der Umset- zung	Stand der Umsetzung / Einbeziehung von Organisationen behinderter Men- schen Bereits umgesetzte Schritte / konkrete Ergebnisse, ge- plante Schritte, Schwierigkeiten / Probleme
----------	-----------	---	---	--

Begleitung der Umsetzung:

Zum „Werdenfelser Weg“ erfolgt die Begleitung durch den Beirat bzw. das geschaffene Netzwerk. Im Gesetzgebungsverfahren (3.1) fanden Anhörungen statt, bei denen zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Vorstellungen einbringen konnten.